



BOSTON  
PUBLIC  
LIBRARY

19. 2. 40

PROPERTY OF THE  
PUBLIC LIBRARY OF THE  
CITY OF BOSTON  
DEPOSITED IN THE  
BOSTON MEDICAL LIBRARY

No 7806.131



PROPERTY OF THE  
PUBLIC LIBRARY OF THE  
CITY OF BOSTON,  
DEPOSITED IN THE  
BOSTON MEDICAL LIBRARY

K APR 13

R NOV 23



# Hexenprozesse und Geistesstörung.

Psychiatrische Untersuchungen

von

Dr. med. Otto Snell,

I. Assistenzarzt der Kreisirrenanstalt zu München.



München

Verlag von J. F. Lehmann

1891.

U

Dec. 11. 1900  
J.

YRABBU DUBUN  
ENT 70  
NOT208 70YTD

## Vorwort.

---

Wohl jedem Irrenarzte begegnen zuweilen Kranke, von denen man annehmen muss, dass sie als Hexen verbrannt worden wären, wenn sie im 16. oder 17. Jahrhundert gelebt hätten. Diese Erscheinung drängt zur Nachforschung, welche Rolle in den Hexenprozessen Geisteskranke gespielt haben. In der vorliegenden Arbeit habe ich diese Frage zu beantworten gesucht, und zwar auf Grund eines grösseren Quellenmaterials, als bisher von Psychiatern zu diesem Zwecke herangezogen war.

Als ich anfang, mich eingehender mit den Hexenprozessen zu beschäftigen, hegte ich die Erwartung, es werde sich nachweisen lassen, dass ein sehr grosser Teil der Verurteilten geisteskrank war. Beim tieferen Eindringen in den einen grossen Zeitaufwand erfordernden Gegenstand kam ich nun zu der Einsicht, dass meine Voraussetzung eine irrige war. Zugleich schien es mir aber auch, als ob neben der Entwicklung des Hexenprozesses aus dem Ketzerprozesse von den Historikern die Beziehungen zwischen der Verfolgung der vermeintlichen Teufelsanbeter und der Unterdrückung der freien naturwissenschaftlichen Forschung durch die Kirche nicht richtig hervorgehoben wäre. Dabei bin ich mir sehr wohl bewusst, dass das Studium der Quellen, wie es mir möglich war, nur zu Ergebnissen führen kann, welche der Verbesserung fähig und vielleicht bedürftig sind.

Dagegen glaube ich, dass der psychiatrische Teil meiner Arbeit zu ganz sicheren Schlüssen geführt hat, dass also keine spätere Untersuchung etwas an dem Satze ändern wird, es seien Geisteskranke nur in verschwindend kleiner Zahl den Hexenprozessen zum Opfer gefallen, dagegen seien viele Prozesse durch Geisteskranke und Hysterische, welche man für Besessene hielt, hervorgerufen.

---

## Inhalts-Verzeichnis.

---

I. Allgemeine Verbreitung des Glaubens an Dämonen und an Zauberei . . . . .	1
II. Die Anschauungen über Zauberei und die Entwicklung der kirchlichen Macht bis zum 13. Jahrhundert . . . . .	6
III. Verfolgung der Ketzler und Teufelsanbeter seit dem 13. Jahrhundert . . . . .	11
IV. Der <i>Malleus maleficarum</i> . . . . .	22
V. Die Höhe der Hexenverfolgung und ihre erfolglose Bekämpfung durch Weier . . . . .	33
VI. Beispiele von Hexenprozessen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	42
VII. Abnahme und Erlöschen der Prozesse wegen Teufelsbündnisses . . . . .	57
VIII. Versuche, das Hexenwesen zu erklären . . . . .	68
IX. <i>Narcotica</i> als Ursache des Hexenwesen . . . . .	78
X. Fälle von Selbstanzeigen, welche für die Annahme sprechen, die Hexen seien geisteskrank gewesen . . . . .	82
XI. Andere Umstände, welche für die Geisteskrankheit der Hexen sprechen	95
XII. Beispiele von Verurteilungen Geisteskranker . . . . .	106
XIII. Besessenheit als Ursache von Hexenprozessen . . . . .	112
XIV. Übereinstimmung der Besessenheit mit der Hysterie . . . . .	116

---



## I.

# Allgemeine Verbreitung des Glaubens an Dämonen und an Zauberei.

Unter den verschiedenen Formen des Aberglaubens ist eine der häufigsten der Glaube an ein Heer von Geistern, welche, ohne den Naturgesetzen unterworfen zu sein, in die Schicksale der Menschen eingreifen, bald fördernd, bald schädigend. Die Spuren dieses Aberglaubens lassen sich bis in die ältesten Zeiten verfolgen, von denen uns eine Kunde erhalten ist.

In den Schriften des Akkader, eines nach Lenormant<sup>1)</sup> turanischen Volksstammes, welcher die Keilschrift erfand und auf die Assyrer übertrug, findet sich als Religionssystem eine sehr ausgebildete Lehre von personificierten Naturkräften. Diese zahllosen Dämonen hatten eine genau bestimmte Rangordnung, bewohnten Berggipfel, Sümpfe und besonders die Wüste, griffen fortwährend in die Schicksale der Menschen ein und waren die Ursache von Sturm, Unwetter, Sonnen- und Mondfinsternis, Unfruchtbarkeit und Krankheit. Nach ihrem Verhältnis zu den Menschen zerfielen sie in zwei Klassen, die guten und die bösen Geister. Um sich den Beistand der ersteren zu verschaffen und sich vor der Bosheit der letzteren zu schützen, wendete man vielfache Mittel an, unter denen die Beschwörungsformeln die erste Stelle einnahmen. Doch gab es auch Menschen, welche mit Hilfe der bösen Geister allerlei Schaden stifteten<sup>2)</sup>, und zwar thaten dies besonders Frauen<sup>3)</sup>. Diese Art der

---

<sup>1)</sup> Lenormant, die Geheimwissenschaften Asiens. Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878.

<sup>2)</sup> Lenormant S. 69.

<sup>3)</sup> Lenormant S. 70.

Zauberei galt für gottlos und strafwürdig<sup>4)</sup>. Merkwürdig ist, dass man bei den Akkadern einzelne ganz bestimmte Züge findet, die wir im mittelalterlichen Hexenglauben wiedertreffen, so zum Beispiel das Ausreiten der Hexen auf einem Stück Holz<sup>5)</sup> zu den Versammlungen, sowie den Vampyr-Glauben<sup>6)</sup>.

Neben diesen ältesten Keilschriften Chaldäas sind die frühesten uns bekannten schriftlichen Nachrichten die ägyptischen, und auch hier finden wir einen ausgedehnten Dämonenglauben. Zahlreiche Krankheiten wurden auf die Einwirkung böser Geister zurückgeführt und demgemäss mit Beschwörungen und Amuleten behandelt. Die Gespenster, welche die Menschen erschreckten und die Geister, welche die Besessenheit hervorbrachten, waren nach der Vorstellung der alten Ägypter die Seelen von Verdammten, die auf die Erde zurückkehren mussten<sup>7)</sup>. Während jedoch die akkadische Magie nur den in ein System gebrachten ursprünglichen Glauben an Naturgeister darstellt, welcher die früheste Religion eines jeden Volkes bildet, ist die ägyptische Magie die abergläubische Verzerrung einer bereits hoch entwickelten Religionslehre<sup>8)</sup>.

Das Zend-Avesta lehrt, dass ein Kampf bestehe zwischen zahlreichen bösen Geistern unter Ahriman und ebensovielen guten unter Ahuramazda<sup>9)</sup>.

Aber nicht allein seit den ältesten Zeiten, sondern auch unter allen Himmelsstrichen finden wir den Glauben an Geister, welche die Menschen schädigen.

Die Hindu glauben an eine grosse Anzahl von Dämonen und Halbgöttern und fürchten sich sehr vor ihnen, besonders bei der Nacht. Ist ein Hindu gezwungen, im Finstern das Haus zu verlassen, so murmelt er fortwährend Beschwörungen und Gebete, hält Amulette in der Hand und führt sogar einen Feuerbrand bei sich, um die Dämonen abzuwehren<sup>10)</sup>.

Die Buräten am Baikalsee glauben an ein ganzes Heer von Kobolden und Teufeln, welche die Menschen auf alle mögliche Weise schrecken und schädigen. Die dortigen Schamanen, welche

---

<sup>4)</sup> Lenormant S. 517.

<sup>5)</sup> Lenormant S. 71.

<sup>6)</sup> Lenormant S. 39.

<sup>7)</sup> Lenormant S. 95.

<sup>8)</sup> Lenormant S. 86.

<sup>9)</sup> Roskoff, Geschichte des Teufels. Leipzig 1869, I. S. 121.

<sup>10)</sup> Lenormant S. 41.

zugleich Ärzte und Priester sind, üben vielfältige Wahrsage- und Beschwörungs-Künste<sup>11)</sup>.

Die Aschanti glauben zwar an ein höchstes Wesen, nehmen aber an, dass nur die untergeordneten Geister die Welt regieren, von denen wieder nur die übelthätigen Verehrung erhalten<sup>12)</sup>.

Spix und Martius<sup>13)</sup> erzählen, dass fast alle Indianerstämme Brasiliens an Geister und spukende Unholde glauben, durch welche Seuchen und schädliche elementare Einflüsse entstünden. Die dortigen Zauberer (Pajé) üben Exorcismen aus und verteilen Amulette, werden jedoch auch zuweilen beschuldigt, durch ihre Hexereien Unglücksfälle, Krankheit und Tod ihrer Nachbarn verschuldet zu haben, und bezahlen dann ihr Amt mit dem Leben<sup>14)</sup>. Auch Hexen kommen am Amazonenstrom vor.

Die Bewohner des Austral-Kontinentes glauben an gute und an böse Geister<sup>15)</sup>. Die Letzteren treiben besonders nachts ihr Wesen, und man schützt sich gegen sie am besten durch Anzünden eines Feuers. Die Australier halten Sternschnuppen, Kometen, den Schrei des Habichts und das Niesen für unglückliche Vorbedeutungen. Die dortigen Zauberer können sowohl Kranke gesund, als auch Gesunde krank machen. Nach der Auffassung der Australier beruht jeder Todesfall, der nicht durch eine Verwundung oder andere Gewaltwirkung von aussen verursacht wird, auf Zauberei<sup>16)</sup>. Es werden daher stets Versuche gemacht, den schuldigen Zauberer ausfindig zu machen, und die Beschuldigung, einen Stammesangehörigen durch Hexerei umgebracht zu haben, ist eine häufige Ursache zum Kriege gegen fremde Stämme.

Diese wenigen Beispiele, die sich ins Unendliche vermehren lassen<sup>17)</sup>, mögen genügen, um zu zeigen, dass der Glaube an Geister und Dämonen über alle Erdteile verbreitet ist. Kein Land und keine Zeit war ganz frei von ihm. Erst unsere moderne Kultur, welche durch die eifrigste Pflege der Naturwissenschaften immer mehr und

---

<sup>11)</sup> Bastian, ein Besuch bei den burätischen Schamanen. Ausland 1866.

<sup>12)</sup> Rosköff, Geschichte des Teufels I. S. 49.

<sup>13)</sup> Reise in Brasilien. München 1831. S. 1107.

<sup>14)</sup> Dasselbst S. 379.

<sup>15)</sup> Jung, der Weltteil Australien. Leipzig 1882. Bd. I. S. 138.

<sup>16)</sup> Ratzel, Völkerkunde. 1887. Bd. II. S. 73.

<sup>17)</sup> Vergl. z. B.: Rosköff, Geschichte des Teufels, Leipzig 1869. Bd. I. S. 24—57. Horst, Zauberbibliothek, Mainz 1821, Bd. II. S. 32—38. Mainz 1825, Bd. V. S. 14—20 und 67—72. W. Schneider, die Naturvölker. Missverständnisse, Missdeutungen und Misshandlungen. Paderborn und Münster 1885. I. S. 216—236. II. (1886) Seite 103, 104, 266—271.

mehr die Naturgesetze ergründet, entzieht dem Glauben an Wesen, welche von den Naturgesetzen unabhängig wären, immer mehr den Boden. Die antike Kultur steckte nach unseren heutigen Begriffen tief im Aberglauben. Wahrsagerei, der Glaube an gute und üble Vorbedeutungen, Liebeszauber, Dämonenaustreibungen u. dgl. waren bei den Römern sowohl, wie bei den Griechen sehr gebräuchlich. In der römischen Kaiserzeit bildeten sogar die Neuplatoniker der alexandrinischen Schule und die Stoiker den Dämonenglauben zu einer verwickelten Lehre aus<sup>18)</sup>.

Auch die Kulturvölker unserer Zeit sind durchaus nicht frei vom Dämonen- und Hexen-Glauben. Nicht nur in den niederen Schichten des ungebildeten Volkes leben Reste dieses traurigen Aberglaubens fort, sondern es sind auch seit der Mitte unseres Jahrhunderts sowohl in der katholischen, als in der protestantischen Kirche Männer aufgetreten, welche ihn eifrig verteidigen. Wir werden später auf diese merkwürdige Erscheinung näher einzugehen haben.

Es ist nun sehr natürlich, dass sich die Menschen gegen diejenigen, durch welche sie sich mit Hilfe von Geistern geschädigt glaubten, zu schützen suchten, indem sie die Übelthäter hart bestrafte. So finden wir die Prozesse gegen Zauberer und Hexen fast ebenso weit verbreitet, wie den Glauben an böse Geister, die den Beschwörungen der Menschen folgen. Schweinfurth schreibt<sup>18)</sup>: Der rechte unverblümte Hexenglauben war und ist noch heute im Bongolande verbreiteter, als er es irgendwo anders in der Welt gewesen; nirgends waren Hexenprozesse mehr an der Tagesordnung, als hier.« Er erzählt weiter, im ganzen Ostsudan sei der Glaube verbreitet, dass alte Weiber nachts in den Leib von Hyänen schlüpfen. Schweinfurth selbst rettete zwei alte Weiber, welche von den Bongo für Hexen gehalten wurden und getötet werden sollten, nur dadurch, dass er mit dem Vergiften der Brunnen drohte, falls die Hinrichtung wirklich stattfände. Als er in einer Barke, welche Chartumer Kaufleuten gehörte, den Nil hinabfuhr, wurde eine alte Sklavin, die an der Ruhr litt und schrecklich stöhnte, als Hyänenweib über Bord geworfen.<sup>19)</sup> Bei den Niam-Niam fand derselbe Forscher, dass die Hexen einem Gottesgerichte ausgesetzt wurden.<sup>20)</sup>

---

<sup>18)</sup> Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Untergang der Antonine. 4. Auflage, Leipzig 1873. Bd. III. S. 429.

<sup>18)</sup> Im Herzen von Afrika, 1878. Seite 122.

<sup>19)</sup> Dasselbst S. 478.

<sup>20)</sup> Dasselbst S. 246.

Diese Art, einen unmittelbaren Eingriff Gottes zur Entscheidung über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten herbeizurufen, ist überhaupt bei den Hexenprozessen auffallend häufig. Die Schwierigkeit des Gegenstandes mag die Ursache sein, dass die Richter ihren eigenen Scharfsinn nicht für ausreichend hielten und das bequeme Auskunftsmittel einer Berufung auf Gott anwendeten.

Während nun die Thatsache, dass Hexenprozesse über alle Länder und alle Zeiten verstreut vorkommen, wohl verständlich erscheint, wenn man den Mangel an Kenntnis der Naturgesetze und die Sucht, Unverstandenes auf übernatürliche Weise zu erklären, in Betracht zieht, so begegnet uns doch ein Zeitabschnitt in der Geschichte, in welchem die Hexenprozesse so massenhaft und so grausam waren, dass man mit Schauern fragt, wie eine solche Verirrung des menschlichen Geistes möglich war. Und diese Zeit liegt nicht sehr fern von uns. Es ist die Zeit der Wiedererstehung des klassischen Altertums, der Beginn der Neuzeit, die Zeit der grossen Entdeckungen und Erfindungen, die Zeit des Aufblühens von Künsten und Wissenschaften, jene Zeit, von der Hutten sagte:<sup>21)</sup>

»O Jahrhundert! Die Studien blühen, die Geister erwachen: es ist eine Lust zu leben!«

Um diese merkwürdige Erscheinung verstehen zu können, ist es nötig, einen kurzen Abriss der Geschichte der mittelalterlichen Hexenprozesse zu geben und dabei besonders die Umstände zu beachten, unter welchen sich die sonst nur vereinzelt vorkommenden Prozesse wegen Zauberei so sehr mehrten, dass die Zahl ihrer Opfer in Europa auf 9 Millionen geschätzt wird. Wenn nun auch diese von dem Stadtsyndikus Voigt zu Quedlinburg herrührende Schätzung<sup>22)</sup> auf sehr unsicheren Füßen steht, so ist es doch unzweifelhaft, dass die Menschen, welche in der Zeit von vier Jahrhunderten wegen Zauberei hingerichtet wurden, nach Millionen zählen.

---

<sup>21)</sup> Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. I. Aufl. 4. Leipzig 1867. S. 190.

<sup>22)</sup> Soldans Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet von Heppe. Stuttgart 1880. Bd. I. Seite 452. Anm. 3.

## II.

### Die Anschauungen über Zauberei und die Entwicklung der kirchlichen Macht bis zum 13. Jahrhundert.

Beschränken wir uns bei der Betrachtung der gegen das Zauberesen gerichteten Strafen auf diejenigen Völker, welche auf die rechtlichen Verhältnisse des späten Mittelalters und der Neuzeit von Einfluss waren, so finden wir, dass die Römer zwar tief im Aberglauben steckten<sup>23)</sup>, aber doch den verhältnismässig sehr vernünftigen Grundsatz festhielten, nicht die Zauberei an sich zu bestrafen, sondern nur den Schaden, welcher durch dieselbe angerichtet sein sollte.

Der Fehler lag also nur in der irrigen Voraussetzung, dass ein Mensch dem anderen auf übernatürliche Weise Schaden zufügen könne. Dieser Irrtum erscheint verzeihlich, wenn man bedenkt, dass die damaligen mangelhaften Kenntnisse der Naturgesetze viele Erscheinungen unerklärt liessen, so dass man sie also auf übernatürliche Einflüsse zurückführen musste.

Ein Misbrauch wurde mit den Bestrafungen der Zauberei erst in der Kaiserzeit getrieben. So schritt Tiberius gegen die Leute ein, welche über das Ende seiner Regierung geweissagt hatten; ferner wurden unter Valens (364—378) zu Antiochia eine Anzahl Männer beschuldigt, durch mantische Künste den Namen des zukünftigen Kaisers gesucht zu haben.

Konstantin unterschied scharf zwischen einer erlaubten Zauberei zu guten Zwecken und einer unerlaubten, strafbaren, welche böse Absichten verfolgte.

---

<sup>23)</sup> Roskoff, Geschichte des Teufels, Leipzig 1869. Bd. I. S. 146 bis 148.

Als die christliche Kirche zur Herrschaft gelangt war, wendete sie sich bald gegen alles heidnische Unwesen, wozu auch die Zauberei und Wahrsagerei gerechnet wurden, und ging mit Exkommunikation gegen dasselbe vor. Doch wurde die Möglichkeit, durch Zauberei allerlei zu erreichen, gewöhnlich zugegeben.

Sehr merkwürdig ist die Stellung, welche die ältesten Kirchenväter dem heidnischen Glauben gegenüber einnehmen. Sie betrachteten die heidnischen Götter als wirklich bestehend, aber als gering und machtlos im Vergleich zum Christengott. Da sich nun beide Religionen feindlich gegenüber standen, so dachte man sich auch die Götter als Feinde, das heisst man erniedrigte die heidnischen Götter zu bösen Dämonen. Hieraus entstand eine Methode, welche später von den Christen häufig angewendet wurde: man liess bei den Völkern, welche dem Christentum unterworfen wurden, den Glauben an die alten, einheimischen Götter bestehen, würdigte sie aber zu bösen Geistern herab, welche dem besseren und stärkeren Christengott feindlich gegenüberstanden<sup>24</sup>). Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint dieses System von den Missionären in Amerika angewendet zu sein.<sup>25</sup>)

Das Christentum fand nun bei jedem der unterworfenen Völker nicht nur eine Religion vor, sondern auch mancherlei Formen von Zauberei, in welcher die bisher verehrten Götter eine Rolle spielten. Wenn nun die alten Götter zu bösen Dämonen herabgedrückt wurden, so musste folgerichtig auch die bisher gebräuchliche Zauberei als verwerflich und schädlich verfolgt werden. So finden sich denn neben der Exkommunikation, welche die natürliche Strafe für die Verehrung heidnischer Götter war, bei den zum Christentum bekehrten Völkern auch andere, strengere Strafen.

Das Gesetz der Westgothen in Spanien bedroht diejenigen mit 200 Stockschlägen, Haarabscheeren und schimpflichem Herumführen, welche »die maleficia üben, Bindemittel oder Geschriebenes brauchen zum Nachteil eines Anderen, um Menschen, Tiere, bewegliche Habe, Äcker, Weinberge zu beschädigen; Allen die als Wettermacher durch ihren Sang Hagel herbeiziehen; Allen, die durch Anrufung böser Geister den Sinn der Menschen verwirren und diesen Geistern nächtlich Opfer feiern, sie durch Lieder bannen.«<sup>26</sup>)

---

<sup>24</sup>) Siehe Grimm, Deutsche Mythologie, Göttingen 1835. S. 4, 283, 365, 550 und 563. Weinhold, die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1851. S. 65.

<sup>25</sup>) Horst, Zauberbibliothek, Band I. S. 293 u. folg.

<sup>26</sup>) Roskoff, Geschichte des Teufels. Leipzig 1869. Bd. I. S. 283.

Das Gesetz des Ostgothen Theoderich verhängt die Todesstrafe über Alle, die böse Künste treiben, Zeichen deuten, aus dem Schatten weissagen.<sup>27)</sup> Die Lex Salica bestimmt für eine Stria, welche einen Menschen aufzehre, dieselbe Strafe, mit welcher auch der Totschlag bedroht wird.<sup>28)</sup>

Im ganzen ist in den gesetzlichen Bestimmungen des frühen Mittelalters überall erkennbar, dass mehr der durch Zauberei gestiftete Schaden, als die Hexerei an sich bestraft werden sollte. Daneben finden sich sogar Stimmen, welche die gröberen Auswüchse des Aberglaubens, wie z. B. das Ausfliegen der Zauberer durch die Luft, für unwahr und unmöglich erklären. Man kann also sagen, dass die ersten Jahrhunderte des Mittelalters, obwohl das Christentum angefangen hatte, die Zauberei an sich als etwas Gottloses zu verfolgen, doch im allgemeinen nicht weit von dem Standpunkte entfernt waren, welchen schon die Römer den vermeintlichen Zauberern gegenüber eingenommen hatten.

Bei dem Vordringen des Christentums nach Norden seit dem 8. Jahrhundert beanspruchten die Päpste eine gewisse Oberhoheit über die neu eroberten Länder. Es entstand daraus ein Kampf zwischen ihnen und den weltlichen Herrschern, die zwar bei der Unterwerfung der heidnischen Völker die geistliche Beihilfe gern benutzt hatten, sich aber eine dauernde Bevormundung nicht gefallen liessen. In diesem Kampfe, der zwischen der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Macht, zwischen dem deutschen Kaiser, der sich als Nachfolger der Cäsaren ansah, und dem römischen Papste vom 9. bis in das 13. Jahrhundert bestand, ging die priesterliche Gewalt als Sieger hervor. Die Demütigungen, welche der Papst dem Kaiser auferlegte, 1077 zu Canossa und 100 Jahre später zu Venedig, waren das Ende der Versuche, welche die weltliche Macht unternommen hatte, um sich von der geistlichen Bevormundung zu befreien. Der Papst mischte sich dauernd in alle deutschen Angelegenheiten und pflegte darin den Ausschlag zu geben. Ein merkwürdiges Beispiel dafür sind die Worte, welche Innozenz IV. 1246 an die deutschen Fürsten schrieb<sup>29)</sup>: »Wir befehlen Euch, da unser geliebter Sohn, der Landgraf von Thüringen, bereit ist, das

<sup>27)</sup> Roskoff, Bd. I. Seite 288 u. 289.

<sup>28)</sup> Soldans Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet von Heppe. Stuttgart 1880. Bd. I. Seite 123.

<sup>29)</sup> Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. I. 4. Aufl. Leipzig 1867. S. 26.



Reich zu übernehmen, dass ihr denselben ohne allen Verzug einmütig wählt.« Derartige Anmassungen fanden in der Mitte des 13. Jahrhunderts keinen Widerstand mehr.

Zugleich fand im 13. Jahrhundert das hierarchische System seine volle Ausbildung. Mit der Lehre von den Sakramenten und besonders von der Transsubstantiation im 12. Jahrhundert, wurde zugleich der strenge Unterschied zwischen den Laien und Priestern und die höhere Stellung der letzteren gelehrt.

Im 13. Jahrhundert ging man hierin sehr weit. Innozenz III. erklärte geradezu, was er thue, das thue Gott durch ihn.<sup>30)</sup>

Thomas von Aquino sagt: »Sacerdos constituitur medius inter deum et populum.«<sup>31)</sup> Auf dieser Unterscheidung und weiten Trennung beruht es auch, dass man im 13. Jahrhundert beim Abendmahle den Laien den Kelch entzog und den Würdigeren, den Priestern, allein vorbehielt. Die Macht der Geistlichen wurde sehr erweitert durch die Forderung, dass jeder Gläubige wenigstens einmal im Jahre sich der Ohrenbeichte unterziehen müsse, die im Anfang des 13. Jahrhunderts durchgeführt wurde.<sup>32)</sup> Daran schloss sich ein ausgebildetes Pönitentiarsystem.

Der Papst gebrauchte seine Macht unter anderem auch dazu, bedeutende Geldsummen jährlich an sich zu ziehen. Besonders bei jeder Neubesetzung eines Bischofssitzes erhob Rom eine bedeutende Steuer. Die Kosten eines Palliums für Mainz betragen zum Beispiel 20,000 Gulden. Die Summen, welche Deutschland jährlich nach Rom schickte, wurden auf 300,000 Gulden berechnet.<sup>33)</sup> Dazu kam die Unterhaltung der vielen Klöster, welche das Land drückte.

Den Barfüßern wollte man nachrechnen, dass ihnen, denen kein Geld anzurühren erlaubt sei, doch jährlich die Summe von 200,000 Gulden einlaufe, den gesamten Bettelmönchen eine Million.<sup>34)</sup>

Diese Summen erscheinen bedeutend, wenn man den damaligen Wert des Geldes in Betracht zieht.

So fand sich im 13. Jahrhundert kein Widerstand mehr gegen die Ansprüche der römischen Hierarchie. Das wissenschaftliche

---

<sup>30)</sup> Ranke, daselbst S. 158.

<sup>31)</sup> Daselbst S. 157.

<sup>32)</sup> Daselbst S. 158.

<sup>33)</sup> Ranke, a. a. O. S. 168.

<sup>34)</sup> Ranke a. a. O. S. 169.

Leben war fast ganz erloschen bis auf die Scholastik, welche an allen Universitäten blühte.

Die Kunst kannte kaum noch andere Ziele, als Kirchen zu bauen und auszuschnücken.

Die christliche Welt war unter der Obhut unwissender Priester in einen geistigen Schlaf versunken und blieb in Wissen und Gesittung weit hinter den Arabern zurück.



### III.

## Verfolgung der Ketzer und Teufels-Anbeter seit dem 13. Jahrhundert.

Während im 13. Jahrhundert die Macht der römischen Kirche ihren Höhepunkt erreichte, tauchten zugleich Strömungen auf, welche diesen Zustand der Dinge zu ändern suchten. Zunächst waren es nur kleine Anfänge, diese wuchsen aber rasch und kamen im 14. Jahrhundert zu grosser Bedeutung. Nicht wegen der materiellen Macht- und Geld-Ansprüche des Papstes, denn die hatten stets Widerspruch gefunden, sondern prinzipiell wurde jetzt der absoluten Herrschaft der Kirche entgegen getreten.

Man kann zwei Richtungen unterscheiden, in welchen sich stets die Widersprüche gegen die Kirche bewegt haben. Die eine ist deshalb unzufrieden, weil ihr die Kirche nicht christlich genug ist, sie will die Kirche verbessern, dem Ideal näher bringen: Das sind die Sektirer und Reformatoren. Die andere Richtung dagegen wendet sich gegen die Ansprüche der Geistlichen überhaupt, sie will, gleichgültig dagegen, ob die derzeitig herrschende Kirche verbesserungsbedürftig ist oder nicht, die ganze Machtstellung der christlichen Kirche und besonders ihren Einfluss auf die Staatsverwaltung, auf Wissenschaften und Kunst nicht anerkennen.

Die Abweichungen von der römisch-katholischen Kirche, welche eine Verbesserung derselben anstreben, sind zwar in allen Jahrhunderten vorgekommen, nahmen aber seit dem 11. Jahrhundert an Häufigkeit zu. Vielleicht im Zusammenhang mit der grossen Enttäuschung, welche die Welt im Jahre 1000 dadurch erlitt, dass der sicher erwartete Weltuntergang nicht eintrat, bildete sich, zunächst in den romanischen Ländern, die Sekte der Katharer. Diese forderte

eine weitgehende Weltentsagung, da alle Materie von Grund aus böse und verwerflich sei. Die Wassertaufe schafften sie ab, denn das Wasser als Materie könne nichts Gutes wirken.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts traten in Lyon die Waldenser hervor und gelangten bald zu grosser Macht, so dass im Anfange des 13. Jahrhunderts das südliche Frankreich sich von der katholischen Kirche fast freigemacht hatte.

Innozenz III., der zielbewusst die Macht des Papsttums zu der höchsten Höhe hob, konnte diesen Zustand nicht dulden. Er brachte gegen die Ketzler einen Kreuzzug zu stande, welcher mit grösster Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit geführt wurde und in 20 Jahren zur fast vollständigen Ausrottung der Albigenser und Waldenser führte. Um zu diesem Kreuzzug anzueifern, wurden die Katharer der abscheulichsten und sonderbarsten Verbrechen beschuldigt, besonders sagte man ihnen nächtliche Versammlungen nach, in denen Anbetung des Teufels, widernatürliche Unzucht und Ermorden von Kindern getrieben wurden.

Es ist sehr merkwürdig, dass dieselben Verbrechen, welche Minucius Felix den ersten Christen vorwirft, die grösste Unzucht und der Kindermord bei ihren nächtlichen Zusammenkünften, später von den Christen immer den Sekten vorgeworfen wurden. So bildeten sie auch im Beginn des 13. Jahrhunderts den hauptsächlichsten Vorwand zur Ausrottung der südfranzösischen Ketzler.

Nachdem dieser Vertilgungskrieg beendet war, schien es der römischen Kirche notwendig, um die in neuerer Zeit häufiger und mächtiger auftretende Ketzerei im Keime ersticken zu können, eine besondere Einrichtung zu stiften, die Inquisition (1229).

Auch Deutschland sah in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen Kreuzzug zur Vernichtung derer, die es wagten, sich der römischen Hierarchie zu widersetzen.

Die Bewohner des Gaues Steding im heutigen Oldenburg und Delmenhorst hatten Zvistigkeiten mit dem Erzbischof von Bremen, welcher von ihren Äckern den Zehnten für sich in Anspruch nahm. Nachdem der Streit abwechselnd mit Heftigkeit geführt, dann wieder zeitweise durch Zahlung des Zehnten beigelegt war, erwirkte der Erzbischof, indem er die Stedinger als arge Ketzler schilderte, 1232 vom Papste Gregor IX. eine Bulle, in welcher ein Kreuzzug gegen die Ketzler befohlen wurde. Dem entsprechend zog 1233 ein Kreuzheer von 40,000 Mann gegen die Stedinger, erschlug viele und unterwarf die übrigen, welche Gehorsam und Bezahlung des Zehnten versprachen.

Dieser Kreuzzug ist ein deutliches Beispiel, wie geneigt die römische Kirche im 13. Jahrhundert war, jeden Ungehorsam als Ketzerei und dadurch als einen Teufelskultus hinzustellen. Die an die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück gerichtete Bulle Gregors IX. im Jahre 1233 schildert ausführlich die Greuelthaten der Ketzer: Hostienschändung, nächtliche Zusammenkünfte, in denen eine Kröte, ein Kater und ein schwarzzüngiger, blasser Mann verehrt werden, in denen die abscheulichste Unzucht getrieben, und verabredet wird, das zu thun, was Gott missfalle, aber alles zu unterlassen, was Gott befohlen habe.

Diese Lehre von den Greuelthaten der Ketzer, das heisst derer, welche der römischen Kirche nicht unbedingt folgten, wurde nun weiter ausgebildet. So kam man allmählich zu der Voraussetzung, dass jeder, der mit der Kirche nicht in Übereinstimmung sei, notwendig mit dem Gegner des Christentums, mit dem Teufel, im Bunde stehen müsse. Dieses Teufelsbündnis wurde mit der Zeit dasjenige, was man an den Ketzern verfolgte, und da man es bei jedem Ketzer voraussetzte, so wurden die Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten der Ketzerei gleichgültig; alle wurden zu todeswürdigen Verbrechen.

Ausser den Sekten, welche eine Reinigung der Kirche anstrebten, erwuchs im 13. Jahrhundert der unbeschränkten Macht des Papsttums ein anderer nicht minder gefährlicher Gegner in den ersten Regungen wissenschaftlicher Forschung, welche damals auftauchten. Die Schriften des klassischen Altertums waren zwar nie ganz verloren gegangen, aber sie waren mehr und mehr in Vergessenheit geraten. Durch die Araber wurde das Abendland wieder mit dem Aristoteles bekannt und zugleich mit den Naturwissenschaften, welche bei den Arabern gepflegt wurden. Die Physik, Chemie und Medizin, wie sie an den arabischen Hochschulen getrieben wurden, sind zwar nach unseren jetzigen Begriffen sehr mangelhaft und in vielen ihrer Grundlagen auf irrige Voraussetzungen gestützt, im 12. und 13. Jahrhundert aber wurden sie von den christlichen Völkern mit Recht angestaunt. Aller Wissensdurst Europas war damals auf arabische Quellen angewiesen und schon der Umstand, dass die Ungläubigen die Lehrer der Wissenschaften waren, macht diese der römischen Kirche verdächtig. Dazu kam, dass viel geheimnisvolle und abergläubische Dinge eine grosse Rolle in den arabischen Wissenschaften spielten. So nahm besonders die Astrologie eine herrschende Stellung ein. Kein Arzt durfte einen Aderlass oder ein Abführmittel verordnen, ohne auf den Stand der

Gestirne Rücksicht zu nehmen. Die Alchemie, die Vorgängerin unserer heutigen Chemie, war voll von den wunderlichsten Gebräuchen und noch wunderlicheren Bezeichnungen.

Die damalige Physik hatte mehr Ähnlichkeit mit Taschenspielererei als mit unserer heutigen exakten Wissenschaft.

Trotzdem haben wir in den arabischen Naturwissenschaften die Grundlagen unserer heutigen Naturforschung zu suchen, denn wenn auch viele andere Umstände, z. B. die Wiederentdeckung der altgriechischen Schriftsteller, die grössten Veränderungen in dem wissenschaftlichen Denken Europas hervorbrachten, so ging der erste Anlass doch immerhin von den Arabern aus.

Die Kirche nahm die von den Ungläubigen ausgehenden Naturwissenschaften mit grossem Misstrauen auf. Die Geistlichen waren geneigt anzunehmen, dass Dinge, die sie sich nicht erklären konnten, auch nicht auf natürliche Weise hervorgebracht seien. Geschahen sie aber auf übernatürliche Weise, so geschahen sie entweder durch den Christengott, was bei den Ungläubigen nicht der Fall sein konnte, oder durch den Teufel.

Dieser Zustand wurde dadurch sehr verschlimmert, dass schon damals die Männer, welche sich eifrig mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigten, also gewöhnt waren, selbständig denken und scharf zu prüfen, die Lehren der Kirche nicht so ganz unbedingt hinnahmen.

Äusserten sie Zweifel an der Richtigkeit irgend einer kirchlichen Lehre, so kamen sie in den dringenden Verdacht, Ketzer und Anhänger des Teufels zu sein, und es konnte keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die unerklärlichen Erfolge ihrer Wissenschaft auf der Mitwirkung von Dämonen beruhten.

Diese Beurteilung erfuhr zum Beispiel Roger Baco (1214—1294). Wegen seiner Arbeiten und Entdeckungen in der Mathematik und Physik wurde er der Zauberei beschuldigt und zweimal eingekerkert, das zweite Mal 10 Jahre lang.

Ein ähnliches Schicksal hatte Arnald von Villeneuve (1235—1312 oder 1238—1314). Er wurde wegen seiner religiösen und philosophischen Ansichten aus Spanien und später auch aus Paris, wo er als Lehrer der Medizin und Botanik wirkte, vertrieben und nur durch die Gunst des Papstes Clemens V. gerettet. Nach seinem Tode wurde der grösste Teil seiner Schriften durch die Inquisition vernichtet.

Pietro d'Abano (1250—1315) hatte in Konstantinopel Kenntnisse, besonders in der Medizin, gesammelt, welche damals in Italien

unerhört waren. Er wurde daher zweimal durch die Inquisition wegen Ketzerei und Zauberei verfolgt; doch gelang es ihm, mit Hilfe mächtiger Beschützer sich zu retten. Nach seinem Tode wurde er verurteilt und in effigie verbrannt.

Auch Gerbert von Auvergne, der unter dem Namen Sylvester II. Papst wurde, Johannes Sanguinacius und Cecco von Asculo gerieten durch ihre naturwissenschaftlichen Forschungen in den Verdacht der Zauberei und wurden deshalb verfolgt.

Sogar Aristoteles entging nicht dem Schicksale, dass seine Schriften 1209 auf Befehl des Konziles zu Paris öffentlich verbrannt wurden.

Von Albertus Magnus (1193—1280) erzählte man, dass er fünf Jahre vor dem Tode seine ganze Weisheit freiwillig wieder vergessen habe, um eines christlichen Todes sicher zu sein.

Durch diese Umstände wurde die Kirche dazu geführt, die Lehre von der schwarzen Magie, dass heisst von der Kunst, mit Hilfe des Teufels Übernatürliches zu vollbringen, weiter auszubilden und mit der Ketzerei in engsten Zusammenhang zu bringen. Allmählich kam man zu der Annahme, dass jeder, der dem Teufel anhängt, von diesem auch zur Ausführung von allerlei Schandthaten, wie z. B. Töten und Schädigen von Menschen und Vieh, Verderben der Saaten und dergl. angeleitet werde, und zwar sollten diese Schädigungen mit Hilfe der Zauberei geschehen. Es kam also so weit, dass man nicht nur in jedem Zauberer einen Ketzer, sondern auch in jedem Ketzer einen Zauberer sah.

Bald nach der Einführung der Inquisition hatte es sich herausgestellt, dass dieselbe mit dem bis dahin üblichen Prozessverfahren nicht viel ausrichten konnte. Nach dem Satze, dass wo kein Kläger ist, auch kein Richter sei, hatte man bisher zur Einleitung der Untersuchung einen öffentlichen Kläger gebraucht. Dieser war aber bei den Ketzerprozessen oft schwer zu finden, und auf keinen Fall durfte man hoffen, auf diese Weise die Ketzerei vollständig auszurotten. Man ging daher zu dem viel wirksameren Inquisitionsprozesse über, der sich dadurch auszeichnete, dass ohne einen Ankläger auf Grund eines blossen Verdachtes oder einer geheimen Anzeige eingeschritten werden konnte, dass die Namen der Zeugen geheim gehalten wurden, dass die Anwendung der Folter fast ganz in das Belieben der Richter gestellt, und dass der Überführte durch das Feuer hingerichtet wurde.

Die Grausamkeit und Willkür dieses neuen Verfahrens machten nun den Ketzerprozess rasch sehr unbeliebt und von vielen Seiten

wurde ihm mit Entrüstung entgegengetreten, ja das misshandelte Volk nahm zuweilen seine Selbstverteidigung sehr erfolgreich in die Hand. Auf diese Weise endigte z. B. Conrad von Marburg 1233.

Um diesen Hass gegen die Ketzerprozesse zu mildern, war die Verschmelzung der Ketzerei und der Zauberei ein sehr wirksames Mittel. Wenn theoretisch feststand, dass jeder Anhänger des Teufels von diesem gezwungen werde, die Menschen durch Zauberei zu schädigen, so war es sehr leicht in jedem einzelnen Falle die betreffenden Geständnisse durch die Folter zu erreichen. Der Ketzer wurde verbrannt, der Inquisitor aber stand da, nicht als der Verfolger der freien Denkenden, sondern als der Beschützer des durch Zauberei geschädigten Volkes.

Auf diese Weise wurde das Feld, auf dem sich die Ketzerichter vorzugsweise bewegten, die Verfolgung der Zauberer und Hexen; aber immer wurde als der Kernpunkt der Abfall von Gott und der Übergang zum Teufel betrachtet. Rasch traten nun allerlei Ausschmückungen hinzu, unter denen der Geschlechtsverkehr mit dem Teufel zu den wesentlichsten und zugleich sonderbarsten gehört. Eine Vermischung der Dämonen mit den Menschen war der Vorstellung des Mittelalters geläufig; sie war von dem klassischen Altertum übernommen worden. Cäsarius von Heisterbach erzählt in seinen 1222 geschriebenen *Dialogus miracularum* viele Geschichten, in denen der Teufel Umgang mit Weibern hat. Viele seiner sonstigen Teufelserzählungen sind so wunderlich, dass man nur schwer den Gedanken zurückweisen kann, es handele sich um eine Verspottung der damaligen Teufelsfurcht. Doch meint Cäsarius alles ganz ernsthaft. Das ein für allemal geschlossene Teufelsbündnis mit Übernahme der Verpflichtung, seine Mitmenschen überall durch Zauberei zu schädigen, kennt Cäsarius noch nicht.

Es sei hier vorgreifend bemerkt, dass die Lehre von einer organisierten Zauberer-Sekte erst bei dem Dominikaner Nikolaus Jaquier hervortritt. Dieser erzählt in dem 1458 geschriebenen *Flagellum haereticorum fascinariorum*, es bestehe eine Sekte, welche einem Teufelskult (*synagoga diabolica*) ergeben sei, mit dem Teufel in Bocksgestalt Unzucht treibe, die christlichen Symbole verhöhne und von dem Teufel allerlei Zaubermittel empfangen, um körperliche Krankheiten, Wahnsinn, Impotenz und Tod unter Menschen und Tieren zu veranlassen.

Er betont, es sei ein Kunstgriff des Teufels, den Glauben zu verbreiten, dass die Hexenfahrten gar nicht in Wirklichkeit beständen, sondern in das Reich der Einbildung gehörten. Er ist für die strengste



Bestrafung dieser Art von Ketzerei, da bei der Sekte der Zauberer alles aus bösem Willen, nichts aus Irrtum hervorgehe. Daher seien auch die reumütigen Teufelsanhänger nicht wieder in den Schoss der Kirche aufzunehmen, sondern mit dem Tode zu bestrafen.

Damit hatte die Lehre von der Hexerei ihre volle Ausbildung erreicht.

Wir haben nun nachzuholen, wie sich in der Praxis die Anwendung der im 13. Jahrhundert zuerst angewendeten Sätze über die Verfolgung der Ketzerei und Zauberei gestaltete.

Wie die Ketzerverbrennungen so wurden auch die Hinrichtungen wegen Zauberei zuerst in Südfrankreich allgemeiner. Im Jahre 1275 verbrannten die Dominikaner zu Toulouse mehrere Zauberer, weil sie den Hexensabbat regelmässig besucht hätten. Unter ihnen war auch die 56jährige Angela Herrin von Labarethe, die gestanden hatte, sie habe infolge allnächtlicher Zusammenkünfte mit dem Teufel ein Ungeheuer mit Wolfskopf und Schlangenschwanz geboren, das sie mit gestohlenen kleinen Kindern ernährt habe.

Mit dem Beginne des 14. Jahrhunderts wurden die Verurteilungen wegen Zauberei im südlichen Frankreich häufiger und lösten gewissermassen die früheren einfachen Ketzerprozesse ab.

In Carcassonne wurden von 1320 bis 1350 mehr als 400 Zauberer prozessiert und davon die Hälfte hingerichtet; im Jahre 1357 kamen dort 31 Hinrichtungen vor. In Toulouse wurden in jenen drei Jahrzehnten 600 Urteile wegen Zauberei gefällt.<sup>35)</sup>

Unter den Verbrechen, welche den Templern vorgeworfen wurden, finden sich Abfall vom christlichen Glauben, Beschimpfung der Sakramente und Unzucht mit dem Teufel, also die wesentlichen Sünden, welche allen Zauberern vorgeworfen wurden.

Während des 14. Jahrhunderts verbreiteten sich die Hexenprozesse über Europa. Um die Mitte des Jahrhunderts bemühte sich der Bischof Richard de Ledred zu Ossory in Irland, der Ketzerei in Ende zu machen. Er erliess zunächst Hirtenbriefe gegen diejenigen, welche keine kirchlichen Abgaben entrichteten und die Rechte der Bischöfe nicht achten wollten. Später kam es zu einem Prozess, in welchem die eine Angeklagte nach sechsmal wiederholter Geisselung — die wirksameren Methoden der Folterung waren damals noch nicht gebräuchlich — gestand, eine Zauberin zu sein und mit einem Teufel verkehrt zu haben. Sie wurde 1344 verbrannt. Die übrigen Angeklagten, darunter auch ein Mann, hatten sich durch die

<sup>35)</sup> Wächter, Vehmgerichte und Hexenprozesse. Stuttgart 1882. S. 118.

Flucht gerettet. Auch dieser Prozess zeigt deutlich, wie die Wideretzlichkeit gegen die Ansprüche der Geistlichkeit zu dem Verdachte der Ketzerei und Teufelsverehrung führte.

In Spanien schrieb um 1358 der Dominikaner und Generalinquisitor von Aragonien Nicolaus Eymericus sein *Directorium Inquisitorium*, eine systematische Unterweisung für Ketzerrichter. Auch die Zauberei findet darin Berücksichtigung, denn die *magicam artem exercentes* seien ganz wie Ketzer zu behandeln, da sie stets in irgend einer Weise einen Bund mit dem Teufel geschlossen hätten.

In Italien kommen ebenfalls in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Hexenverbrennungen vor, so dass also in dem grössten Teile von Europa das neue Verbrechen und seine Bestrafung anerkannt war. Doch regte sich in Frankreich, der Ursprungsstätte der Hexenprozesse gegen Ende des Jahrhunderts ein gewisser Widerspruch. Im Jahre 1390 nahm das Pariser Parlament den geistlichen Richtern die Prozesse wegen Zauberei und übertrug sie den weltlichen. Durch diese Massregel wurden die Prozesse seltener. Im Zusammenhang mit dem Niedergang der päpstlichen Gewalt infolge des Schismas stand der Verfall der französischen Inquisition und die Verminderung der Hexen- und Ketzerprozesse.

Das 14. Jahrhundert ist also dasjenige, in welchem sich die Prozesse wegen Zauberei und Teufelsverehrung zuerst über Europa verbreiteten. Es erscheint auch wirklich nicht überflüssig, dass sich in diesem Jahrhundert die Kirche ein mächtiges, im 13. Jahrhundert in Frankreich erprobtes Mittel verschaffte, um alle widerstrebenden Elemente niederzudrücken, denn damals begann ein neuer Geist sich zu regen, der dem Fortbestehen der hierarchischen Macht nicht günstig war.

Im Beginn des Jahrhunderts wurden der Kompass und das Papier erfunden, wodurch die Erweiterung und die Verbreitung der Wissenschaften sehr gefördert wurden.

In Italien beschäftigte man sich eifrig mit der klassischen Litteratur der Griechen und Römer und kam dadurch zu Anschauungen, welche mit der Lehre der Kirche schlecht übereinstimmten.

Petrarca<sup>36)</sup> sagt, die Philosophen seiner Zeit würden sich nicht scheuen, die Geschichte des Moses, den katholischen Glauben und das ganze Christentum öffentlich zu bestreiten, wenn sie nicht mehr

---

<sup>36)</sup> Petrarchae opera omnia. Venet. 1501. T. II. p. 1164, 1151, 1156. Nach Moehsen, Gesch. d. Wissensch. i. d. Mark Brandenburg. Berlin u. Leipzig 1781. I. S. 432.

die menschliche als die göttliche Strafe fürchteten: sie verlachten Christus und beteten den Aristoteles an. Diejenigen würden von ihnen als die scharfsinnigsten und gelehrtesten angesehen, welche das Christentum mit unverschämter Dreistigkeit angriffen. Die Verteidiger der christlichen Religion halte man dagegen für rohe und unwissende Leute, welche ihre Ignoranz mit dem Schleier des Glaubens bedeckten.

Die Verteidiger der unumschränkten Gewalt der Kirche hatten also hinreichende Ursache auf energische Verteidigung bedacht zu sein.

Im 15. Jahrhundert wurden daher die Bestrebungen, dem Ketzerprozess mit seinen Abarten Verbreitung zu verschaffen, eifriger. Der Dominikaner Nider († 1440) beschrieb in seinem *Formicarius* die Sekte der Zauberer mit fast allen Einzelheiten, die ihnen später der Hexenhammer zuschrieb.

Zugleich forderte der Papst Eugen IV. die Inquisition zur strengsten Verfolgung der Zauberei auf und 1451 verschärfte Nikolaus V. diese Massregeln noch für Frankreich, indem er dem Oberinquisitor des Königreiches befahl, gegen alle Gotteslästerer und Zauberer aufs schärfste vorzugehen.

Durch diese Verordnungen gewannen die Hexenprozesse an Verbreitung, stiessen aber auch auf Widerspruch, der freilich energisch unterdrückt wurde. So wurde z. B. Wilhelm Edelin, Doktor der Theologie und Prior in St. Germain en Laye, welcher von der Kanzel herab die Wirklichkeit der Hexenfahrten bezweifelt hatte, zu dem Geständnis gezwungen, dass er den Satan in Bocksgestalt verehrt habe und nur auf sein Anstiften zu den gottlosen Zweifeln an der Wirklichkeit des Hexenwesens veranlasst sei.

Da er widerrief (am 12. September 1453) und Reue zeigte, wurde er zu ewigem Gefängnis begnadigt, wo er bald starb.

Im Jahre 1458 erschien das bereits erwähnte *Flagellum haereticorum fasciniariorum* des Dominikaners Jaquier, durch welches die Lehre von der Sekte der Teufelsanbeter zur vollen Ausbildung gelangte.

Ein Jahr später gab Alphonsus de Spina sein „ *Fortalitium fidei contra Judaeos. Saracenos aliosque Christianae fidei inimicos*“ heraus, in dessen fünftem Buche er die Zauberei behandelt; er glaubt nicht an die Wirklichkeit der Hexenfahrten.

Zu Arras wurden 1460 sechs Menschen verbrannt, welche gestanden hatten, dass sie zu den Hexenversammlungen auf gesalbten Stöcken durch die Luft gefahren seien, den Teufel angebetet, Gott

aber und Christus verhöhnt und mit dem Teufel Unzucht getrieben hätten. Als ihnen das Todesurteil verlesen wurde, widerriefen sie ihre Geständnisse, die ihnen nur durch das Versprechen einer milden Strafe und durch die Folter abgezwungen seien. Sie wurden, während sie ihre Unschuld beteuerten, lebendig verbrannt.

In der Schweiz fanden während des ganzen 15. Jahrhunderts viele Hinrichtungen von Menschen statt, welche gestanden hatten, der Sekte der Teufelsanbeter anzugehören. In Deutschland kommen Hinrichtungen wegen Zauberei erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts vor, z. B. in Heidelberg und Hamburg, doch bleiben sie bis gegen Ende des Jahrhunderts ganz vereinzelt. Die Inquisitoren Heinrich Institor und Jakob Sprenger, welche in Deutschland die Ketzer- und Hexenprozesse einzubürgern suchten, stiessen dabei vielfach auf heftigen Widerstand. Sie wendeten sich daher an den Papst Innozenz VIII. und erwirkten von ihm die berühmte Bulle *Summis desiderantes* vom 5. Dezember 1484. Es wird darin die Lehre von der Sekte der Teufelsanbeter und Zauberer in all ihren wunderlichen Einzelheiten, jedoch mit Übergehung der Hexenfahrten und des Teufelscoitus, anerkannt und den beiden Inquisitoren der Auftrag erteilt, die Ausrottung dieser Sekte zu betreiben; die etwaigen Gegner der Hexenverfolgung werden mit Bann und Interdikt bedroht.

Sprenger und Institor erweiterten nun diese Grundsätze zu einem Lehrgebäude über den Glauben und die Sitten der Teufelsverehrer und über die Methode ihrer Verfolgung. So entstand 1487 der *Malleus maleficarum*.

Ehe wie dieses Buch näher betrachten, sei ein Mann erwähnt, welcher zeigt, wie sich in der damaligen Zeit aufgeklärte Männer gegenüber dem Glauben an die Teufelsanbeter und Zauberer verhielten.

Ulrich Molitoris, welcher zu Pavia die Würde eines Doktors des kanonischen Rechtes erlangt hatte und später Prokurator bei der bischöflichen Kurie zu Konstanz war, wurde, als die auf Grund der Bulle *Summis desiderantes* in Tirol begonnene Hexenverfolgung auf Widerstand stiess, von dem damaligen Regenten von Tirol, Erzherzog Sigmund, aufgefordert, ein Gutachten über die Bestrafung der Zauberer abzugeben. In dem 1489 zu Konstanz erschienenen *De lamiis et pythorinis mulieribus tractatus pulcherissimus* spricht er die Ansicht aus, dass die Hexen weder im stande seien, durch die Luft zu fahren, noch eine fremde Gestalt anzunehmen, noch Wetter zu machen oder auf irgend eine andere Weise mit Hilfe des Teufels zu schaden. Ebensowenig vermöge der Teufel den Menschen oder

Tieren ein Leid zu thun, könne auch keine Kinder zeugen. Obwohl also die Hexen keinerlei Schaden zu thun vermögen, will Molitor doch, dass sie mit dem Tode bestraft werden, nur wegen ihrer Ketzerei, denn sie fallen von Gott ab und gehen mit dem Teufel ein Bündnis ein.

Man sieht hier deutlich, wie auch freier denkende Männer die nach dem Dogma der Kirche existierende Sekte der Teufelsanbeter nicht in Schutz zu nehmen wagten, aus der berechtigten Angst vor dem Scheiterhaufen, welcher allen Ketzern und ihren Beschützern in Aussicht stand.



#### IV.

### Der *Malleus maleficarum*.

Der *Malleus maleficarum* ist eines der merkwürdigsten Werke, die je aus Menschenhänden hervorgegangen sind. Kein vorweltliches Tier, keine Keilschrift, kein Gerät des unbekanntesten Volksstammes mutet uns heute so fremdartig an, bleibt uns so gänzlich unverständlich, wie dieses Buch. Es ist gar nicht zu begreifen, dass es vor 400 Jahren hier in unserem Deutschland Menschen geben konnte, die in der Verblendung, Urteilslosigkeit und Roheit so tief standen, wie es der Hexenhammer auf jeder Seite bezeugt.

Da der Hexenhammer nicht nur, wie die Verfasser in der Einleitung hervorheben, Alles zusammenstellt, was bis dahin über die Sekte der Teufelsanbeter und Zauberer bekannt geworden war, sondern auch für lange Zeiten das Orakel der Theologen und Juristen bildete, so ist es notwendig, seinen Inhalt kurz anzugeben. Das ist einigermaßen schwierig, denn es herrscht in dem ganzen Buche eine solche Verwirrung und Willkür in der Anordnung, dass von einem Gedankengang kaum die Rede sein kann. Wir beschränken uns darauf, den Inhalt der Hauptabschnitte anzugeben und einige Punkte, welche für die Denk- und Sprechweise der Inquisitoren charakteristisch sind, herauszugreifen. Wiederholungen lassen sich dabei nicht vollkommen vermeiden.

Das Werk zerfällt in drei Teile, von denen der erste das wirkliche Bestehen einer Sekte von Teufelsanbetern und Zauberern beweisen soll.

Dieser Teil beginnt mit dem wichtigen Satze: „Das Zweifeln an der Wahrheit des Hexenglaubens ist Ketzerei und entspringt *ex radice infidelitatis*. Die einzige, dem christlichen Glauben nicht widersprechende Anschauung ist die, dass es Menschen gibt, welche

einen Bund mit dem Teufel geschlossen haben und durch dessen Hilfe wirkliche Zauberhandlungen vollbringen, wenn es auch einzelne Hexereien gibt, welche auf Einbildung beruhen. (Quaest. I. pag. 1—14 der Lyoner Ausgabe von 1669.) Der Teufel kann zwar auch ohne Hilfe der Zauberer wirken, er bedient sich aber gern derselben, um sie von Gott abzuwenden. (Quaest. 2.) Die Dämonen treten als *Incubi* und *Succubi* auf, nicht wegen der *delectatio*, sondern um die Menschen *per luxuriae vitium* zu verderben. Die Erzeugung von Kindern durch die Dämonen ist dadurch möglich, dass ein Succubus das *semen virile* aufnimmt, sich dann in einen Incubus verwandelt und auf eine Frau überträgt: *unde et genitus non Daemonis, sed alicuius hominis filius est.*<sup>37)</sup> Quest. 4 handelt über die Dämonen, welche als Incuben und Succuben auftreten und über die verschiedenen Qualen, welche die bösen Geister dereinst in der Hölle erleiden werden. Charakteristisch für den Hexenhammer ist der Satz<sup>38)</sup>: *Est usus scripturae et locutionis, quemlibet immundum Spiritum nominare diabolum, a dia, quod est duo, et bolus, quod est morsellus: quia duo occidit, scilicet corpus et animam.*

Quaest. 5 handelt über die Beziehungen der *haeresis maleficorum* zu dem Laufe der Gestirne und der übrigen Natur.

Quaestio 6 behandelt die Frage, warum die Zauberei bei dem weiblichen Geschlecht häufiger sei als bei dem männlichen und gehört zu dem Ungalantesten, das je auf Erden geschrieben worden ist. Besonders Unglaube, Ehrgeiz und Wollust (*infidelitas, ambitio, luxuria*) werden den Frauen vorgeworfen, durch die alles Unheil in die Welt gekommen sei.

Die Zauberer können Liebe und Hass erregen (quaest. 7) und können die Ausübung des *coitus* verhindern, wofür sie den Tod verdienen, denn<sup>39)</sup> *impotentes facientes sunt homicidae*; die Anschauung, dass diese Bezauberung nur in der Einbildung der Menschen liege, ist Ketzerei (quaest. 8). Die Frage, ob die Hexen die *membra virilia* wirklich und körperlich beseitigen können, wird mit Ja beantwortet und *per argumentum a fortiori* bewiesen: Aus der Bibel geht hervor, dass die Dämonen Menschen von einem Ort zum andern versetzen und auch umbringen können; folglich können sie um so mehr einzelne Glieder eines Menschen *vere et realiter* wegnehmen (quaest. 9). Nicht nur die männliche Impotenz wird von

<sup>37)</sup> p. 24 (quaest. 3).

<sup>38)</sup> p. 27.

<sup>39)</sup> pag. 57.

den Zauberern verursacht, sondern auch die weibliche Sterilität, ferner töten sie die Frucht im Mutterleibe und fressen die neugeborenen Kinder oder übergeben sie dem Teufel; hierin sind die Hebammen besonders gefährlich (quaest. 11). Die folgenden Fragen handeln von der göttlichen Zulassung, ohne die keine Übelthat des Teufels und seiner Anhänger möglich sei. In der 14. bis 17. Frage wird erörtert, dass die Hexerei alle anderen Verbrechen an Grösse (*enormitas*) weit übertrifft. Dementsprechend sollen die Menschen, die mit dem Teufel einen Bund geschlossen haben, sowohl auf Erden als auch in der Ewigkeit die härtesten Strafen erleiden, noch härtere sogar als die gefallenen Engel selbst.

Quaestio 18, die letzte des ersten Teiles, widerlegt die Einwürfe, welche gegen die Lehre von der Zauberei zuweilen gemacht werden, zum Beispiel: warum die Hexen den Fürsten nicht schaden? »Um sich deren Freundschaft zu erhalten.« Warum sie ihren Feinden nicht schaden? »Weil ein guter Engel das verhindert.«

Der zweite Teil des Hexenhammers handelt von den Schutzmitteln und Heilmitteln gegen zauberische Beschädigung. Er ist in 2 quaestiones und 24 Kapitel eingeteilt.

Als Schutz gegen Zauberei werden Weihwasser, geweihtes Wachs, Amulette und dergleichen empfohlen. Ferner wird betont, dass eine gefangene Hexe ihren Richtern keinen Schaden zufügen könne.

Es wird dann das Treiben der Teufelsanbeter eingehend geschildert, und fast immer werden Beispiele aus der eigenen Praxis und der Erfahrung anderer Inquisitoren angeführt.

Der Teufel benützt geschickt die Armut oder die Eifersucht oder die sinnlichen Triebe, um die Menschen zu verführen und an sich zu locken (c. 1). Das Bündnis, welches er sodann mit ihnen schliesst, ist entweder einfach und kann zu jeder beliebigen Stunde geschlossen werden, oder es ist feierlich und findet vor versammelter Teufelsgemeinde statt, wo dann der Neuling den christlichen Glauben verleugnet, dem Teufel Treue und Gehorsam gelobt und ihm verspricht, nach Kräften für die Vergrösserung der Sekte zu wirken (c. 2). Um zu diesen Versammlungen zu gelangen, bestreichen die Mitglieder der Teufelssekte ein Holz oder dergleichen mit einer nach Vorschrift des Teufels zubereiteten Salbe, die hauptsächlich aus dem Fett gemordeter Kinder besteht, und fahren dann auf diesem Holze oder auch auf irgend einem Tiere sitzend durch die Luft. Sie können jedoch auch den Körper zu Hause lassen und nur mit dem Geiste, der als gelblicher Dampf aus dem



Munde geht, den Hexensabbat mitmachen (c. 3). Alle Hexen stehen in geschlechtlichem Verkehr mit dem Teufel. Die Erörterung der Frage, wie der Teufel, der doch ein Geist sei, den *coitus* ausführen könne, gibt Veranlassung zu Betrachtungen über die körperlichen Eigenschaften der Engel, welche z. B. keine wirklichen Augen haben, sondern gemalte (*oculi depicti*)<sup>40)</sup>, ferner über die Verdauung der Engel und Christi, lauter Dinge, die uns jetzt sonderbar vorkommen, in deren Erörterung sich aber die Scholastik gefiel. Die durch den Teufelsbeischlaf erzeugten Kinder sind besonders stark. Doch findet nicht immer eine *infusio seminis* statt, da der *coitus*, wenn die Hexe *annosa* oder *sterilis* ist, nur *delectationis causa*, ohne die Absicht der Zeugung, geübt wird. Der Teufel ist dabei stets der Hexe sichtbar, anderen Menschen jedoch gewöhnlich unsichtbar. Mit Vorliebe werden hohe Festtage gewählt, damit Gott desto mehr beleidigt werde und darum dem Teufel mehr Erlaubnis gebe, die Menschen zu strafen, auch die unschuldigen (c. 4). Die Sakramente der Kirche, besonders die Hostien, werden zu mancherlei Zauberei missbraucht (c. 5). Ganz besonders gefallen sich die Hexen darin, den *venereus actus* zu hindern (c. 6) und den Männern die *membra virilia* zu entfernen (c. 7). Dieser Gegenstand wird mit einer ganz unglaublichen Schamlosigkeit behandelt. Der Teufel und seine Anhänger sind zwar nicht im stande eine *creatura perfecta*, wie z. B. einen Menschen oder einen Esel zu erschaffen, sehr wohl jedoch Schlangen, Frösche, Mäuse u. dergl., denn das sind *creaturae imperfectae, quae ex putrefactione generari etiam possunt*. Diese spitzfindige Unterscheidung macht der Hexenhammer, um nicht mit dem *Canon Episcopi* in Widerspruch zu geraten (c. 8). Ausserdem kann der Teufel dem Menschen alle möglichen Verwandlungen vorspiegeln (c. 9). Die Besessenheit ist ein Werk des Teufels und der Zauberer (c. 10), ebenso können alle körperlichen Krankheiten durch Zauberei hervorgerufen werden (c. 11 und 12). Besonders gefährlich sind Hexen, welche zugleich Hebammen sind, denn diejenigen Kinder, welche sie nicht umbringen, geloben sie dem Teufel, woher es denn auch kommt, dass man Hexen von 8 bis 10 Jahren findet (c. 13). Dem Vieh thun die Zauberer vielerlei Schaden. So nehmen sie z. B. den Kühen die Milch, indem sie ein Messer in die Wand stossen und den Teufel anrufen; dieser bewirkt, dass die Milch einer fremden Kuh entzogen wird und von dem Messer herabläuft (c. 14). Zur Verwüstung der Felder wird durch Zauberei Hagel, Sturm und Blitz

---

<sup>40)</sup> pag. 118.

erregt (c. 15). Während diese zuletzt genannten Verbrechen besonders von Hexen verübt werden, gibt es auch einige Arten von Zauberei, die nur bei Männern vorkommen, nämlich das Bezaubern von Geschossen, sodass sie stets treffen, und das Festmachen des Körpers gegen Verwundungen (c. 16).

Die zweite Frage des zweiten Teiles behandelt in acht Kapiteln die Mittel, welche anzuwenden sind, um die durch Zauberei angeordneten Schäden zu verhüten und zu heilen. Gebet, Fasten, Exorzismen und das Tragen von Amuleten, das Zeichen des Kreuzes werden empfohlen, während die Mittel, zu deren Anwendung Zauberei nötig ist, als unchristlich verworfen werden, obgleich sie wirksam seien. Die Harfe Davids habe nur durch ihre Kreuzesform auf die Dämonen gewirkt. Sexuelle Dinge (Liebeszauber, Nestelknüpfen, Weghexen der *membra virilia* und dergleichen) werden sehr ausführlich besprochen. In den zahlreichen, meist sehr wunderlichen Geschichten, welche als Belege dienen, kommen häufig Konkubinen und Kinder von Geistlichen vor; von diesen, wie auch von den gröblichsten Obscönitäten, wird mit grosser Harmlosigkeit gehandelt.

Diese Geschichten und Anekdoten nehmen in dem ganzen zweiten Teile des Hexenhammers einen grossen Raum ein. Viele sind Erzählungen aus der bisherigen Wirksamkeit der Inquisitoren. Immer bestätigt das schliesslich erreichte Geständnis alle Voraussetzungen, wenn die Angeklagten auch oft lange den schärfsten Graden der Folter widerstanden hatten.

Der dritte Teil des Hexenhammers behandelt in 35 Fragen das gerichtliche Verfahren, welches gegen die Zauberer und überhaupt gegen die Ketzler anzuwenden sei.

Quaestio I erörtert die Frage, welchem Gerichte die Zauberer unterworfen seien. Soweit es sich um den Schaden handelt, der irgend Jemand zugefügt ist, kommen die weltlichen Gerichte in Betracht, sobald aber durch ein Teufelsbündnis, also durch Ketzerei gewirkt ist, unterstehen die Zauberer und ihre Beschützer (*factores, receptores et defensores*) der Inquisition. Der Prozess *per accusationem* ist zu vermeiden, weil der Ankläger sich zu grossen Gefahren aussetzt; das Verfahren *per denunciationem* und *per inquisitionem* ist vorzuziehen. Besonders wirksam ist es, die Leute durch öffentliche Ausschreibungen bei Strafe der Exkommunikation zum Anzeigen der Verdächtigen aufzufordern. Frage 2 bis 5 handeln von den Zeugen. Als solche sind auch Ketzler und Zauberer, Verbrecher und Meineidige zulässig, ferner können Familienmitglieder und Freunde gegen den Angeklagten aussagen, aber nicht für ihn (*uxor etiam et*

*filii et familiares contra et non pro*<sup>41)</sup>, auch Sklaven gegen ihren Herrn; nur Todfeinde sollen nicht zugelassen werden. Die Zeugen können zu eidlichen Aussagen gezwungen werden.

Der Prozess soll rasch und ohne viele Umstände geführt werden, mit Unterdrückung überflüssiger Verzögerungen und Appellationen, ohne allzu viele Zeugen zu vernehmen. Nachdem die Zeugen ausgesagt haben, wird der Angeklagte, bei dem stets unvermutet eine Haussuchung anzustellen ist, vernommen. Er wird durch einen Eid auf die vier Evangelien verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Er wird sodann nach seinen Eltern befragt, ob dieselben auf natürliche Weise gestorben, oder ob sie verbrannt seien; ist letzteres der Fall, so ist der Angeklagte verdächtig, denn die Zauberer pflegen ihre Kinder dem Teufel zuzuführen. Besonders verdächtig ist es jedoch, wenn der Angeklagte behauptet, seine Eltern seien natürlich gestorben, die Angeber aber aussagen, sie seien verbrannt worden. Sodann verlange man Auskunft von dem Angeklagten, ob er wohl etwas über Zauberei, über das Erregen von Unwettern, das Schädigen von Tieren und dergleichen gehört habe. Verneint er dieses, so frage man, ob er denn überhaupt an Zauberei glaube. Die meisten Teufelsanhänger behaupten, es gebe gar keine Hexerei. Thut dies auch der Angeklagte, wodurch er sich verdächtig macht, so halte man ihm sogleich vor, ob denn etwa die Menschen, die wegen Zauberei verbrannt werden, unschuldig seien. Es wird dann weiter Auskunft verlangt über die Punkte, durch welche sich der Angeklagte verdächtig gemacht hat; alle Aussagen werden sofort niedergeschrieben, damit die Antworten, welche zu verschiedenen Zeiten auf dieselbe Frage gegeben werden, verglichen und Widersprüche aufgefunden werden können. (Quaest. 6.)

Wenn nun der Angeklagte, wie das gewöhnlich geschieht (*ut plurimum contingit*<sup>42)</sup>) alles leugnet, so fragt es sich, ob die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe ausreichen, ihn zu verurteilen. Wenn ein Zeuge aussagt, eine Angeklagte habe ihm eine Kuh bezaubert, der andere, sie habe ihm ein Kind behext, so sind diese Aussagen *in substantia facti* übereinstimmend und die Angeklagte ist als überführt (*manifeste comprehensa in haeresi maleficarum*) zu betrachten. Ist eine Drohung, welche der Angeklagte ausgestossen hat, z. B. „Du sollst keinen gesunden Tag mehr erleben“, in Erfüllung gegangen, so ist dies ein *evidens factum* und ein Beweis

<sup>41)</sup> pag. 227.

<sup>42)</sup> p. 231.

seiner Schuld, *quia diabolus non manifeste operatur, sed occulte*<sup>43)</sup>. Hartnäckig Leugnende werden oft, wenn man sie für einige Zeit oder auch mehrere Jahre gefangen setzt, durch die Schrecken des Kerkers (*squaloribus carceris*)<sup>44)</sup> weich gemacht (quaest. 7). In der achten Frage werden allerlei Vorsichtsmassregeln angegeben, welche bei der Verhaftung einer Hexe zu beobachten sind. Man darf dieselbe nicht mehr in ihre Kammer lassen, weil sie dort Hexenmittel, um sich schweigsam zu machen (*maleficium taciturnitatis*), zu sich stecken könnte. Ferner ist es ratsam, sie vom Boden aufzuheben und fortzutragen, da viele Hexen die Macht erhalten, sich zu befreien, wenn sie mit den Füßen die Erde berühren. Den Angeklagten sollen niemals ihre Angeber gegenübergestellt oder auch nur genannt werden, es sei denn, dass diese selbst es verlangten (quaest. 9). Wenn dem Angeklagten ein Verteidiger gestattet wird, was nicht notwendig ist, so soll dies ein glaubenseifriger, unbestechlicher, unverdächtiger Mann sein. Wenn ein solcher den Angeklagten für unschuldig hält, so mag er ihn verteidigen. Der Richter soll ihn jedoch warnen, dass er nicht die Ketzerei beschütze, denn darauf steht die Strafe der Exkommunikation und soll ihm das Versprechen abnehmen, dass er auf keine Weise den Prozess aufzuhalten oder zu verzögern sucht, denn immer soll *summariè, simpliciter et de plano* procedirt werden (quaest. 10). Falls dem Verteidiger die Namen der Angeber genannt werden, was nicht zu geschehen braucht, so soll er eidlich verpflichtet werden, diese Namen auf keinen Fall dem Angeklagten mitzuteilen (quaest. 11). Die Todfeindschaft (*inimicitia capitalis*) gibt zwar zuweilen zu falschen Anzeigen Anlass, wird aber oft von den Angeklagten den Zeugen vorgeworfen, um deren Aussagen unglauhaft zu machen. Der Richter soll daher derartige Behauptungen nicht leicht glauben und sie durch allerlei List zu entkräften suchen, z. B. indem er den Angeklagten, ehe dieser noch etwas von den Zeugenaussagen weiss, nach etwaigen Todfeinden fragt; weiss er keine zu nennen, so wird er später keinen Angeber der Todfeindschaft beschuldigen können (quaest. 12). Da man zum Todesurteil das Geständnis des Angeklagten braucht, so muss von dem überführten Zauberer das Geständnis durch die Folter erlangt werden. Die meisten Hexen sind nur sehr schwer zu einem Geständnis zu bringen, andere jedoch, welche das *homagium* noch nicht geleistet haben, leichter, denn diese macht der Teufel nicht

<sup>43)</sup> p. 232.

<sup>44)</sup> p. 233.

unempfindlich. Viele Hexen bringen sich selbst um, gewöhnlich durch Erhängen; dies bewirkt der Teufel, damit sie nicht Busse thun und ihm dadurch verloren gehen (quaest 13). Nachdem dem Angeklagten mitgeteilt ist, dass er zur Folter verurteilt ist, versuche man ihn, auch indem man ihm durch seine Freunde zureden lässt, zu einem freiwilligen Geständnis zu bringen. Gelingt dieses nicht, so wird er entkleidet und der Folter ausgesetzt, aber nur für ganz kurze Zeit. Dann werden die Ermahnungen, er möge doch freiwillig gestehen, fortgesetzt. Es ist nun die Frage, ob der Richter einem überführten, aber leugnenden Zauberer das Leben zusichern dürfe, um ihn zum Geständnis zu bringen. *A variis varia sentiuntur.* Die Einen glauben, eine besonders schlimme Hexe, eine Lehrerin der anderen könne man durch Zusicherung des Lebens zum Anzeigen der anderen Hexen veranlassen und sie dann lebenslänglich bei Wasser und Brod im Gefängnis halten. Andere meinen, eine Zeit lang solle man das Versprechen halten, dann aber sie doch verbrennen. Die Dritten sagen, der Richter solle nur ruhig das Leben zusichern, das Todesurteil könne dann ein anderer Richter sprechen. Es bleibt dem Richter überlassen, welchen von diesen drei Wegen er einschlagen will. Gelingt es nicht, den Angeklagten zum Geständnis in Güte zu bringen, so wird die Folter angewendet. Es wird dabei zunächst nach den leichteren Verbrechen gefragt, da diese erfahrungsgemäss eher zugegeben werden. Allmählig geht man von den milderen Formen der Folter zu den schwereren über, besonders am zweiten und dritten Tage, an welchen die Folter fortgesetzt, nicht wiederholt wird. Denn die Folter zu wiederholen ist nur gestattet, wenn neue Verdachtsgründe hinzukommen. In der Zwischenzeit werden die Ermahnungen zum freiwilligen Gestehen fortgesetzt, wenn es nützlich erscheint unter Zusicherung des Lebens. Ein Angeklagter, der einmal gefoltert ist, muss beständig bewacht werden, weil sonst der Teufel ihn leicht bewegt, sich das Leben zu nehmen (quaest. 14).

Wenn ein Weib während der Folter und in Gegenwart des Richters keine Thränen vergiessen kann, obwohl sie dazu aufgefordert wird, so ist sie gewiss eine Hexe. Der Richter trage, um sich gegen Zauberei zu schützen, geweihtes Wachs und Salz am Halse, lasse sich nie von der Angeklagten berühren und Sorge dafür, dass dieselbe ihn nicht früher sieht, als er die Angeklagte sieht. Die Hexen können machen, dass der Richter, wenn sie ihn zuerst sehen, allen Unwillen (omnem indignationem) verliert und sie freilässt. Daher lasse man die Hexen rückwärts hereinführen, damit der Richter *Signo crucis se muniendo et viriliter aggrediendo* seine Pflicht thun könne

und nicht am jüngsten Tage seine Milde zu bereuen habe. Den Angeklagten müssen die Haare am ganzen Körper abgeschoren werden, da die Hexen nicht nur in den Kleidern, sondern auch zwischen den Haaren *et locis secretissimis non nominandis* Mittel verbergen, welche die Möglichkeit eines Geständnisses verhindern (*maleficium taciturnitatis*). Mehrere Ketzler in der *diocesis Ratisbonensis* konnten weder ertränkt noch verbrannt werden, bis man bei ihnen unter dem Arm zwischen Haut und Fleisch eingenäht ein Zaubermittel fand. Nachdem dies entfernt war, wurden die Ketzler ohne Schwierigkeit verbrannt (q. 15). Den Zaubernern wird das Leugnen erschwert, wenn man ihnen geweihte Sachen, einen Zettel mit den sieben Worten am Kreuz u. dgl. um den Hals hängt. Auf den Vorschlag des Richters, sich durch die Probe mit dem glühenden Eisen zu reinigen, gehen alle Hexen bereitwillig ein, weil sie wohl wissen, der Teufel werde sie vor Verbrennung schützen; es ist ihnen daher dieses Mittel der Rechtfertigung nicht zu gestatten. Übersteht die Hexe auch die äusserste Tortur ohne zu gestehen, so schicke man unbescholtene Leute zu ihr ins Gefängnis, welche ihr zureden, die Wahrheit zu sagen, der Richter werde sie gnädig behandeln. Dieser selbst verspreche ebenfalls »Gnade üben zu wollen, denke aber dabei an Gnade gegen sich oder gegen den Staat, zu dessen Erhaltung alles, was geschieht, gnädig ist«. (*Facere gratiam, sub intelligendo vel sibi aut Reipublicae: in cuius conservationem totum quod fit est gratiosum.*)<sup>45)</sup> Man lasse Freunde während der Nacht bei der Angeklagten oder Mitschuldige während der Mahlzeiten, und belausche heimlich deren Gespräch. Sobald eine Hexe anfängt zu gestehen, höre man nicht früher auf zu fragen, als bis sie alles Wichtige zugegeben hat, erst am Schlusse des Verhörs frage man, wie lange sie mit dem Teufel in geschlechtlichem Verkehr gestanden und zu welcher Zeit sie den christlichen Glauben verleugnet habe, denn diese schwersten Verbrechen gestehen die Hexen immer erst, wenn sie schon anderes bekannt haben. Der Gefängniswärter belüge die Gefangene, er wolle für längere Zeit verreisen. Unterdessen gehen seine Verwandten oder andere Personen zu der Angeklagten und versprechen ihr, sie freilassen zu wollen, wenn sie ihnen nur über einige Zauberstücke (*de certis experimentis*) Mitteilung mache. Auf die Weise werden oft Hexen überführt, denen sonst nicht beizukommen war (q. 16). Die Probe mit dem heissen Eisen ist den wegen Hexerei Ange-

<sup>45)</sup> p. 250.

klagten nie zu gestatten, die Berufung auf diese Probe ist sogar als ein Verdachtsgrund zu betrachten, denn die Hexen wissen, dass der Teufel sie vor Verbrennung schützt (qu. 17).

In den Fragen 18 bis 31 ist sehr umständlich von der Abfassung des Endurteils die Rede. Es wird wiederholt betont, dass die *haeresis maleficorum* ganz ebenso zu behandeln sei, wie jede andere Ketzerei. Grundsatz ist, dass ein Verdächtiger, welcher nicht überführt werden kann, abschwören soll; macht er sich später abermals verdächtig, z. B. indem er mit Ketzern verkehrt oder sie vertheidigt, so ist er als rückfällig zu behandeln und kann auf keine Weise der Todesstrafe entgehen. Es ist sodann die grösste Mühe darauf zu verwenden, ihn zu aufrichtiger Reue und zum Empfang der Sakramente zu bewegen, damit seine Seele gerettet werde.

Dies ist die einzige Stelle, an welcher der Hexenhammer eine Spur von Menschlichkeit zeigt. Einen Ketzer lebendig zu verbrennen, machte den Dominikanern nicht das geringste Bedenken, aber einen Sünder sterben zu lassen, ohne dass er vorher Busse gethan hatte, ging ihnen gegen das Gewissen, denn sie glaubten, dass seine Seele Qualen ausstehen müsse, gegen die der irdische Feuertod gering zu achten sei. Freilich äussert sich auch dieses Gefühl von Mitleid in trauriger Weise, wenn z. B. geraten wird, einen nicht reumütigen, aber überführten Angeklagten ein Jahr und länger in hartem Kerker zu halten (*duro carcere est tenendus in compedibus et catena*<sup>46</sup>), ehe man ihn als *haereticus impenitens* verbrennt und dadurch sicher seine Seele der Hölle überliefert.

Jeder Ketzer ist des Feuertodes schuldig. Thut er aber aufrichtig Busse, so werde er zu ewigem Gefängnis bei Wasser und Brod begnadigt. Jeder Rückfällige aber wird, *quantumcunque poeniteat*, verbrannt.

In dem Schluss des Hexenhammers wird davor gewarnt (q. 34) gegen angehezte Übel wieder Zauberei zu gebrauchen. Jeder, welcher irgend eine Art von Zauberei beschützt, ist als *receptor maleficorum* zu exkommunizieren und, wenn er sich binnen Jahresfrist nicht von dem Banne befreit, als Ketzer zu behandeln. Ebenso ist jeder, der die Inquisitoren in der Verfolgung der Ketzer behindert, selber als Ketzer zu behandeln oder doch jedenfalls mit dem Kirchenbann zu strafen (q. 34). Eine Appellation ist den Zauberern im allgemeinen nicht zu gestatten, *cum in negotiis fidei summarie, simpliciter et de plano sit procedendum* (q. 35).

---

<sup>46</sup>) p. 283.

Der Hexenhammer ist voll von Verwirrung, von Wiederholungen und Widersprüchen.

Obwohl stets betont wird, dass der Abfall von Gott, also die Ketzerei, *haeresis*, dasjenige sei, was das Wesentliche der Zauberei ausmache und daher zu verfolgen sei, so tritt doch an vielen Stellen die Neigung hervor, die Verfolgung der für die Kirche wirklich gefährlichen Elemente, also der Zweifler und Skeptiker, sowie besonders der Naturforscher und Freidenker, weniger eifrig zu betreiben, als die Verfolgung von alten Weibern, welche gewiss fast ausnahmslos für die Kirche ganz ungefährlich waren.

Einesteils ist hierin wohl ein Weg zu vermuten, auf welchem die Ketzerverfolgung in harmloser Form eingeführt werden konnte, dann aber darf man wohl auch annehmen, dass die Verfasser des Hexenhammers selber wirklich grosse Furcht vor alten Weibern hatten.

Dass sie sehr unwissende und rohe Menschen waren, beweist ihr Werk auf jeder Seite. Dass sie trotz der Niederträchtigkeiten, welche sie bei der Verfolgung der *haeresis maleficorum* empfehlen, immer in bestem Glauben und in bester Absicht handelten, ist sehr wahrscheinlich, — ein Punkt auf den wir noch zurückkommen müssen. Somit ist wohl anzunehmen, dass sie manche alte Weiber, vor denen sie ein gewisses Grauen empfanden, für ebenso gefährliche Feinde der Kirche hielten, wie die Alchemisten und Physiker. Als Ordensangehörige hatten sie ohnehin einen gewissen Abscheu vor dem weiblichen Geschlecht, das so viele fromme Männer auf dem Wege der Kasteiung und Abtötung des Fleisches zu Fall brachte.





## V.

### Die Höhe der Hexenverfolgung und ihre erfolglose Bekämpfung durch Weier.

Durch die Bulle *Summis desiderantes* und durch den *Malleus maleficarum* war die Verfolgung der Sekte der Teufelsanbeter organisiert. Die folgenden Päpste erliessen noch eine Reihe anderer Bullen, um das begonnene Werk zu fördern, so Alexander VI., Julius II., Leo X. und Hadrian IV.

Dadurch verbreiteten sich die Prozesse wegen Zauberei rasch über Europa.

Zwar stiessen sie zunächst noch auf Widerspruch, doch der Hexenhammer trug die Mittel in sich, welche geeignet waren, jeden Widerstand zu überwältigen.

Besonders die Lehre, dass der Zweifel an der Existenz einer Sekte von Teufelsanbetern als Ketzerei bestraft werden müsse, erwies sich sehr wirksam in der Unterdrückung des Widerstandes gegen die Inquisitoren. Die abergläubischen Anschauungen, welche in dem Volke damals lebten und noch jetzt grösstenteils vorhanden sind, waren geschickt zu einem System verflochten, in welchem die Meisten ihre eigenen Anschauungen wiedererkannten und zu ihrer Freude von der Kirche geheiligt fanden.

Die Neigung der Menschen, einen Misserfolg nicht der eigenen Unfähigkeit zuzuschreiben, sondern auf fremde Einwirkung abzuwälzen, wurde in dem Hexenhammer ausgenutzt, um die Macht der Inquisition und somit der Priesterherrschaft zu erweitern und zu befestigen. Ein ungeschickter Landwirt, dessen Viehstand nicht gedieh, dachte nicht auf Verbesserung des Futters oder der Stallungen, sondern er suchte nach demjenigen unter seinen Nachbarn, der durch

Zauberei den Misserfolg verschuldet haben könnte und hatte gar häufig die Genugthuung, sein Opfer den Scheiterhaufen besteigen zu sehen. Dadurch trug die neue Lehre von der Zauberei die Fähigkeit in sich, eine grosse Beliebtheit beim Volke zu erwerben.

So geschah es, dass der Widerspruch, der sich anfangs sowohl unter Theologen als Juristen gegen die Lehren des *Malleus maleficarum* erhob, bald verstummte. Die Folge war, dass die Prozesse wegen Zauberei und Teufelsbündnis rasch an Zahl zunahmen.

Die Lehren des Hexenhammers blieben zwei Jahrhunderte hindurch massgebend und zwar nicht nur für die Dominikaner, aus deren Händen sie hervorgegangen waren, sondern auch die weltlichen Gerichte, die später mehr und mehr die Verfolgung der Zauberei in die Hand nahmen, schlossen sich ganz an das Verfahren der Inquisitoren an.

Über Deutschland verbreiteten sich die Hexenprozesse seit Beginn des 16. Jahrhunderts, gelangten aber erst gegen Ende desselben Jahrhunderts zu voller Blüte. Auch in dem übrigen Europa kamen während des 16. Jahrhunderts die Prozesse gegen Teufelsanbeter in Aufnahme, so z. B. in den Niederlanden seit 1555, in England erst gegen Ende des Jahrhunderts. Frankreich, das schon im 14. Jahrhundert unter der Inquisition gelitten hatte, genoss, nachdem der Hexenprozess 1390 den geistlichen Richtern abgenommen war, eine verhältnismässig gute Zeit. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrten sich jedoch wieder die Prozesse wegen Teufelsbündnis. In Südtirol und Norditalien hausten die Inquisitoren besonders arg, so dass in der Lombardei die Bauern die Waffen gegen dieselben ergriffen. Ebenso waren in Spanien schon zu Beginn des Jahrhunderts die Hexenprozesse häufig.

Die Reformation verbesserte an der Hexenverfolgung nicht das Geringste. Den Glauben an einen persönlichen Teufel, der theils allein, theils mit Hilfe von ihm ergebenen Menschen beständig allerlei Unheil stifte und der christlichen Kirche nach Kräften zu schaden sucht, diesen Glauben, welcher die Grundlage der ganzen Lehre von der *haeresis maleficarum* bildet, wagte kein Reformator anzutasten.

Vielmehr stellte sich jede Partei auf den Standpunkt, dass sie die wahre christliche Kirche verteidige und dass demgemäss jeder ihrer Gegner, ebenso wie der Teufel, das rechte Christentum anfeinde.

Daraus ging dann sehr leicht der direkte Vorwurf des Teufelsbündnisses gegen alle Andersgläubigen hervor.

In der That warf jede Religionspartei der anderen gelegentlich

vor, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. Die Katholiken behaupteten, Luther sei ein Kind des Teufels; seine Mutter sei eine Hexe gewesen und Luther die Frucht ihres Verkehres mit einem Buhlteufel. Weier verteidigte Luther warm gegen diesen Vorwurf.<sup>47)</sup>

Die Protestanten dagegen beschuldigten eine Reihe von Päpsten der Zauberei. Sylvester II. wurde, wie schon oben erwähnt ist, auch von Katholiken für einen Zauberer gehalten. Augustin Lercheimer von Steinfeldern schreibt von ihm:<sup>48)</sup>

» . . . von Geburt ein Franzos, hatte in Hispanien die schwarze Kunst gelernt von einem gelehrten Saracener, ist dadurch Babst geworden.« »Nach diesem Babste sind nacheinander die Bábste schwarzkünstler gewesen, wie die Historia oder Geschichtsbücher ausweisen, bis auf den leibhaftigen Teufel, den Hildebrand: achtzehn an der Zahl.« In neuester Zeit sei Paulus III. »neben anderen unsäglichen Lastern mit Zauberei behaft und beschrien gewesen«.

In Schottland verfolgte Jakob VI. die Hexen aufs heftigste und wurde darin von der reformierten Geistlichkeit eifrig unterstützt. »Die Priester stellten den Grundsatz auf, dass die Römischkatholischen, als ihre Hauptfeinde, miteinander dem Teufel, der Messe und den Hexen zugethan wären, welche ihrer Meinung nach alle drei zu Unheilstiftern vergesellschaftet und natürliche Verbündete sein müssten.« W. Scott nach Soldan-Heppe, II. 143, Anm. 3.

Diese Vorwürfe gaben Veranlassung, dass jeder Teil, um sich von dem Verdachte des Teufelsbündnisses zu säubern, mit doppelter Strenge gegen die vermeintlichen Teufelsverehrer vorging. So wurde durch die Reformation das Übel der Hexenprozesse eher verschlimmert, als gebessert. Calvin nimmt sogar unter allen Hexenverfolgern einen der ersten Plätze ein, und Genf war unter seiner Herrschaft reich an den grausamsten und rohesten Prozessen.

So beherrschte die Verfolgungswut gegen die Teufelsanbeter am Ende des 16. Jahrhunderts die Welt. Nur sehr vereinzelt Stimmen erhoben sich gegen dieselbe, und auch diese wagten es nicht, die Grundfesten des traurigen Aberglaubens anzugreifen, sondern begnügten sich damit, die grausame Art der Prozessführung und manche Einzelheiten des Hexenglaubens zu bekämpfen.

---

<sup>47)</sup> *De praestig. daemon.* Buch III. cap. 23. Deutsche Frankfurter Ausgabe von 1586, Seite 208 u. 209.

<sup>48)</sup> »Bedenken von Zauberei«, abgedruckt im *Theatr. de veneficis*, Frankf. a. M. 1586, pag. 273.

Unter diesen Männern nimmt bei weitem die erste Stelle ein Johannes Weier. Er war ein Schüler des Agrippa von Nettesheim, welcher schon der Verfolgungswut der Dominikaner in einzelnen Fällen mit Erfolg entgegen getreten war, dafür aber für einen Freund und Beschützer der Ketzerei, für einen Schwarzkünstler und Bundesgenossen des Teufels erklärt worden war. Weiers Buch *De praestigiis daemonum* erschien im Jahre 1563 und ist das Bedeutendste, das während der Herrschaft der Hexenverfolgung gegen dieselbe geschrieben wurde.

Weier will streng unterschieden wissen zwischen »Zauberern oder Schwarzkünstlern«, welche mit Hilfe böser Geister die Menschen »hinderns Liecht führen und das edel studium der Medizin mit ihrer teuflischen betrügerey beflecken«, und den Hexen, welche meist arme, schwache, melancholische Weiber seien und von dem Teufel derartig verblendet würden, dass sie sich die unsinnigsten Dinge einbildeten und selber fest glaubten, ganz unmögliche Unthaten verübt zu haben. Er klagt fast ebenso sehr darüber, dass die »Magi infames, das ist Zäuberer, Teuffelsbeschwerer und Schwarzkünstler« zu wenig verfolgt würden, als darüber, dass man die »wahnwitzigen und von dem bösen Geist gefatzten alten Mütterlinen« unschuldig verbrenne.<sup>49)</sup>

Weier bekennt sich zu einer ausgebildeten Dämonenlehre und glaubt z. B. mit Augustin, dass die Götter der Heiden Teufel seien.<sup>50)</sup> Noch ausführlicher hat Weier seinen Dämonenglauben dargelegt in der Schrift *Pseudomonarchia Daemonum*.

Es ist in einer sonst ausgezeichneten Biographie Weiers die Ansicht ausgesprochen worden,<sup>51)</sup> dass diese Schrift als eine Verspottung des damals herrschenden Dämonenglaubens aufzufassen sei. Diese Auffassung scheint mir durchaus irrig zu sein. Es wird uns jetzt allerdings schwer, zu glauben, dass Weier, der über die Bestrafung der Hexen so vernünftige Anschauungen hatte, den Unsinn, welchen die *Pseudomonarchia Daemonum* enthält, geschrieben und geglaubt haben sollte, doch stimmen die darin ausgesprochenen Ansichten vollkommen mit dem überein, was in den *Praestigiis daemonum* über die bösen Geister gesagt wird. Dass Weier die umständlichen Beschwörungsformeln nicht in der Absicht mitteilt,<sup>52)</sup> dass die Menschen,

---

<sup>49)</sup> *De praestig. dacmon.* Vorrede.

<sup>50)</sup> *De praestig. dacmon.* Deutsch von Füglinus, Frankf. a. M. 1586. S. 13.

<sup>51)</sup> Binz, Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Bonn, 1885. Seite 127.

<sup>52)</sup> Binz, Seite 129.

welche sie etwa anwendeten, ihre Nichtigkeit einsehen möchten, geht aus der Vorrede zu der *Pseudomonarchia* hervor, wo er sagt, damit nicht etwa jemand die Beschwörungsformeln brauchen könne, habe er »die voces und Wörter hin und wieder mit Fleiss ausgelassen«. <sup>53)</sup>

Jedenfalls hätte Weier, der sich sonst sehr deutlich auszudrücken pflegt, mit seiner versteckten Verspottung des Dämonenglaubens schlechten Erfolg gehabt, denn bis zum Jahre 1885 wurde die *Pseudomonarchia* allgemein ernst genommen.

Dem grossen Heer der Dämonen wird von Weier eine bedeutende Macht zugeschrieben; aber gerade deshalb sei es sehr unwahrscheinlich, <sup>54)</sup> dass sich der Teufel zur Ausführung von Thaten, die er sehr leicht allein vollbringen könne, der Hilfe ungeschickter alter Weiber bediene. Doch wird den Dämonen die Fähigkeit bestritten, irgend etwas aus nichts zu erschaffen <sup>55)</sup> oder zu verwandeln, oder Tote aufzuerwecken <sup>56)</sup> oder die Gedanken der Menschen zu wissen.

Die Hexen sind nach Weier nicht die Werkzeuge und Helfer des Teufels, sondern seine Opfer. Das Wettermachen erklärt er z. B. folgendermassen: <sup>57)</sup> Der Teufel sieht aus »Wahrzeichen, die ihm bekannt, uns aber unbekannt sind«, wann ein Gewitter oder ein Sturm eintreten wird. Er wendet sich nun zur rechten Zeit an böse Weiber und beredet sie, ein Wetter zu machen, indem sie Wasser umrühren, Steine gegen Sonnenuntergang werfen oder andere ganz gleichgiltige Handlungen vornehmen. Tritt nun das Unwetter ein, so glauben die Weiber irrtümlich, es hervorgebracht zu haben. Den Teufelscoitus erklärt Weier für unmöglich. <sup>58)</sup> Der Incubus sei vielmehr das Alpdrücken, eine Krankheit der Epilepsie ähnlich, an welcher viele Hexen litten.

Dass es eine Besessenheit gebe, bezweifelt Weier nicht, <sup>59)</sup> dieselbe rühre aber vom Teufel unmittelbar her, ohne Beihilfe oder Veranlassung der Hexen. Es wird dann umständlich von den Gegenständen gesprochen, welche die Besessenen oft scheinbar durch Erbrechen oder auf anderen Wegen von sich geben, wie Lappen, Haarballen, Nägel, Nadeln und dergleichen. Solche Dinge kommen

<sup>53)</sup> Seite 543 der Frankfurter Ausgabe von 1586.

<sup>54)</sup> *De praest. daem.* Seite 75.

<sup>55)</sup> Seite 76.

<sup>56)</sup> Seite 77.

<sup>57)</sup> Seite 182 und 189.

<sup>58)</sup> Seite 197.

<sup>59)</sup> Seite 239 ff.

nach Weier nicht wirklich aus dem Körper der Besessenen, sondern der Teufel bringt sie geschwind in den Mund, in den Stuhlgang und an die Körperoberfläche der Besessenen in der Absicht, dadurch unschuldige Menschen in den Verdacht der Hexerei zu bringen. Es handelt sich hier um eine Erscheinung, die auch jetzt noch bei Hysterischen häufig beobachtet wird und den heutigen Ärzten gar nichts Auffallendes hat; wir werden später genauer darauf einzugehen haben. Was wir jetzt hysterisch nennen, das nannten die Ärzte des 16. Jahrhunderts besessen. Der Gegenstand ist geblieben; der Name hat sich geändert. Weier betont jedoch ausdrücklich, dass es schwierig sei, Besessene und Geisteskranke von einander zu unterscheiden.<sup>60)</sup> Unter den Mitteln, welche gegen die Besessenheit empfohlen werden, stehen die geistlichen obenan;<sup>61)</sup> doch wird der Exorcismus nur in besonderen Ausnahmefällen gestattet, da er selbst auf Zauberei beruhe; hier wie an vielen anderen Stellen des Buches, finden sich scharfe Ausfälle gegen die katholischen Priester. Sehr richtig ist der Rat, mehrere Besessene, welche sich an demselben Orte befänden, wie dies besonders in Nonnenklöstern vorkomme, räumlich zu trennen, sowie auch die jungen Nonnen vor dem Anblick der Besessenen zu bewahren, »damit sie nicht erschrecken und etwas Böses ererben.«<sup>62)</sup>

Der wichtigste Teil des ganzen Werkes ist das sechste und letzte Buch, welches von der Bestrafung der Zauberei handelt.

Weier will,<sup>63)</sup> dass die *Magi infames*, welche »mit höchstem Fleiss« die Teufelskunst auf Reisen und durch Zauberbücher erlernen, hart gestraft werden. Er fügt hinzu, dass auch die Menschen und besonders die Priester, welche durch Weihwasser, durch unsinnige Beschwörungen oder Amulette kranke Menschen oder gar Tiere zu heilen suchen, strafwürdig seien. Ebenso sollen die Leute, welche Menschen oder Tiere durch Gift schädigen, gestraft werden; Zauberei und Gift wurden damals wegen ihrer geheimnisvollen, unerklärlichen Wirkung als sehr ähnlich angesehen und vielfach zusammengeworfen.

Dagegen sei mit den Hexen milde zu verfahren. »Dieweil aber die Hexen . . . Weibsbilder sind, eines betagten Alters, von Natur melancholisch, nicht wohl bei Sinnen, leichtlich verzagt, schwachen Vertrauens gegen Gott: so ist es kein Wunder, dass der tausend-

---

<sup>60)</sup> Seite 289.

<sup>61)</sup> Seite 301—306.

<sup>62)</sup> Seite 383.

<sup>63)</sup> Seite 393.

listige Satan . . . ihre Gemüther mit . . . mancherlei phantastischen vorschwebenden Bildern unruhig macht, so dass sie glauben und bekennen, Dinge gethan zu haben, die sie unmöglich vollbringen können.«<sup>64)</sup>

Das Geständnis von Thaten, die unmöglich begangen sein könnten, sei aber nichtig.

Für Ketzerei dürfe man die Hexen deshalb nicht halten, weil zur Ketzerei das hartnäckige Beharren im Irrtum nötig sei. Jedoch erklärt sich Weier auch sehr entschieden gegen die harte Verfolgung der Ketzerei, die nur in dem Falle, dass sie sich durchaus nicht bekehren wollten, den Tod verdienen.

Ebenso will er, dass die Hexen nicht gestraft, sondern belehrt und auf den rechten Weg zurückgeführt werden.

In diesem Abschnitte tritt die humane Gesinnung Weiers, die in jenen rohen Zeiten eine seltene Tugend war, schön hervor. Er gesteht,<sup>65)</sup> dass er »auch mit anderen Übelthätern Mitleiden trüge«, dass man sie aber allerdings »von wegen gemeinen Friedens« wohl strafen müsse.

Sehr schön zeigt sich die edle Menschlichkeit Weiers in der Schrift »Von den falschen und erdichten Fasten«. Ein hysterisches 10jähriges Mädchen behauptete, seit einem Jahr keine Nahrung zu sich zu nehmen und keine Entleerung zu haben. Da das Wunder sehr ausgebeutet wurde und grosses Aufsehen erregte, übernahm Weier die Enthüllung des Betruges, welche ihm bald gelang. Er war aber nicht zufrieden, so für die Aufklärung seiner abergläubischen Zeitgenossen gewirkt zu haben, sondern verwendete sich warm für das Mädchen und dessen Eltern, so dass sie strafflos blieben, was bei der damals üblichen Handhabung der Rechtspflege wie ein Wunder erscheint, und sorgte ferner für eine bessere Erziehung des Kindes. Die Art, wie er das hysterische Mädchen behandelte, ist so milde und wohlwollend und dabei doch so energisch, dass sie noch heute jedem Psychiater zum Vorbild dienen könnte.

Weier griff, wie wir gesehen haben, nicht den Kern des ganzen Zauberei-Unwesens, den Dämonen-Glauben an, sondern stützte diesen sogar. Dagegen wendete er sich heftig gegen manche Einzelheiten, suchte vieles auf natürliche Ursachen zurückzuführen und verurteilte scharf die grausame und niederträchtige Art der Prozessführung und Bestrafung, welche man nach Anleitung des Hexenhammers gegen

---

<sup>64)</sup> Seite 415.

<sup>65)</sup> Seite 442.

diejenigen anzuwenden pflegte, welche der Zauberei verdächtig waren. Das Teufelsbündnis an sich für unmöglich zu erklären, fiel Weier durchaus nicht ein, er hielt im Gegenteil diejenigen für höchst strafwürdig, welche dauernd und mit Vorbedacht die Hilfe der Dämonen zu mantischen Zwecken in Anspruch nahmen. Die einzigen, die er warm verteidigte, waren die alten Weiber, die er für durchaus unfähig hielt, irgend welchen Schaden zu stiften. Man sieht an vielen Stellen sehr deutlich, dass es besonders das Mitleid war, das Weier zu seinem kühnen Auftreten veranlasste. Während die Dominikaner, welche den *Malleus maleficarum* verfassten, dem weiblichen Geschlecht alles Böse nachsagen, schützt es Weier durch die oft wiederholte Behauptung, dass es wegen seiner Schwäche unschädlich sei und nachsichtige Behandlung verdiene.

Die scharfe Verfolgung von alten Weibern war aber, wie wir gesehen haben, durchaus nicht das Ursprüngliche und Wesentliche an der ganzen Verfolgung des Teufelsbündnisses, sondern mehr eine Ausartung derselben, man könnte sagen, ein Zugeständnis, welches die Dominikaner dem Geschmacke des Volkes machten. Denn zu den gefährlichen Feinden der Kirche, gegen welche der Ketzerprozess und seine Abart, der Hexenprozess, erfunden waren, konnte man die alten Weiber nicht rechnen, dagegen waren sie dem rohen Volke unheimlich und verhasst, ihre Verfolgung war daher geeignet, die Inquisition beliebter oder wenigstens erträglicher zu machen.

Weier fand zahlreiche Anhänger, besonders solche, welche die Fähigkeit der Hexen bezweifelten, durch die Luft zu fahren, Unwetter zu erzeugen und ähnliche Wunderthaten zu vollbringen. Dagegen fanden die milden Vorschläge betreffs der Behandlung der Hexen weniger Beifall. Man machte dagegen geltend, dass die Zauberer, auch wenn sie keinen wirklichen Schaden zu stiften vermöchten, doch wegen ihrer bösen Absicht<sup>66)</sup> und besonders wegen ihres Abfalles von Gott mit dem Tode zu bestrafen seien. Man hielt also den Standpunkt Molitors fest.

Einen wirklichen Erfolg in der Behandlung der Hexen scheint Weiers Schrift nur in wenigen Gebieten gehabt zu haben, so besonders in Cleve selbst, wo Herzog Wilhelm sich von Weiers Persönlichkeit beeinflussen liess.

Die Gesamtzahl der jährlich vorkommenden Hexenprozesse wurde durch Weier und seine Anhänger wohl kaum, und jedenfalls

---

<sup>66)</sup> Brentius »Von dem Hagel«. Frankfurter Ausgabe der *Practig. daemon.* von 1586, Seite 485 bis 491.



nur ganz vorübergehend herabgedrückt. Im Gegenteil nahmen sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts rasch an Zahl bedeutend zu. Das Ende dieses und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts bilden die Blütezeit dieser beschämenden Erscheinung in der Geschichte.

Um die grosse Zahl der damaligen Prozesse wegen Zauberei zu zeigen, werden folgende wenige Angaben genügen.

In Quedlinburg wurden 1589 an einem Tage 133 Hexen verbrannt.<sup>67)</sup>

Zu Lindheim wurden von 540 Einwohnern in den Jahren 1640—1651 30 Personen, also  $\frac{1}{18}$  der ganzen Bewohnerschaft verbrannt.<sup>68)</sup>

In Bamberg und Zeil wurden in den Jahren 1624—1630 wegen Zauberei 307 Personen hingerichtet.<sup>69)</sup>

In Fulda wurden in den drei Jahren 1603—1605 mehr als 200 Menschen wegen Zauberei hingerichtet.<sup>70)</sup>

In dem kleinen Ysenburgischen Städtchen Büdingen wurden in den Jahren 1633 und 34 114 Personen wegen Zauberei umgebracht.<sup>71)</sup>

Im Fürstentum Neisse mögen von 1640—51 an 1000 Hexen verurteilt worden sein, denn über 242 Brände liegen Akten vor, und es waren Kinder von ein bis sechs Jahren darunter.<sup>72)</sup>

Diese wenigen Angaben mögen zeigen, in welchem Umfange am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Verbrennen der Teufelsanhänger getrieben wurde.

---

<sup>67)</sup> Roskoff, *Gesch. d. Teufels*. II. Seite 304.

<sup>68)</sup> Schindler, *Aberglauben des Mittelalters*. Breslau, 1858. Seite 301.

<sup>69)</sup> Lamberg, *Beilagen*, Lit. R. Seite 20.

<sup>70)</sup> Soldan-Heppe. II. Seite 55 und 58.

<sup>71)</sup> Soldan, II. 124. Büdingen liegt in Hessen, in der Wetterau.

<sup>72)</sup> Roskoff, II. Seite 311.



## VI.

### Beispiele von Hexenprozessen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Indem wir eine weitere Aufzählung von Hexenprozessen in den einzelnen Teilen Deutschlands und des übrigen Europa unterlassen, wollen wir, um zu sehen, in welcher Weise die Lehren des Hexenhammers in der Wirklichkeit befolgt wurden, nur zwei Prozesse mitteilen, welche gewissermassen als Musterfälle gelten können.

Als Beispiel für diejenige Art von Prozessen, welche Weier und seine Nachfolger heftig bekämpfen, kann die Behandlung gelten, welche Anna Käserin, die Frau eines Wirtes zu Eichstätt, im Jahre 1629 zu Neuburg an der Donau erfuhr. Wir geben den Prozess in seinem ganzen Wortlaute wieder.<sup>73)</sup>

#### I. Zur Geschichte des Hexenwesens.

*Prozess gegen Anna Käserin, vormalige Wirtin auf der Trinkstube zu Eichstätt.*

Ihre Verhaftung fällt in das Frühjahr 1629 und wurde veranlasst durch die Aussagen einiger Hexen und Hexenmänner, die schon vor ihr prozessiert und verbrannt worden. Die Aussagen beziehen sich auf die Beteiligung der Käserin an den Hexenkonventen und folgen hier der Reihe nach:

Anna Hellmayrin, am 10. Oktober 1620 verbrannt: »Ich habe Hans Georg Käasers Weib zweimal auf der Linswiese bei den Un-

---

<sup>73)</sup> J. Baader in dem Anzeiger des Germanischen Museums, B. 23. Seite 259 bis 265, September 1876.

holden tanzen gesehen; sie hat mitgehalten und ist in einem bläulichen Rocke aufgezogen.«

Adam Ringer, am 17. Februar 1624 verbrannt: »Ich habe die Käserin vor 2 Jahren auf der Schottwiese bei teuflischen Zusammenkünften gesehen, wie sie mit einem bösen Geist getanzt und gesprungen. Sie ist in einem Pelz aufgezogen und hat einen Buhlteufel in Gestalt eines Studenten bei ihr gehabt, mit welchem sie sehr lustig gewesen.«

Eva, Kaspar Apothekers Weib, die am 23. März 1624 justifiziert worden: »Ich habe die Käserin vor einem Jahr zweimal auf der Linswiese gesehen; sie zog in schwarzen Kleidern auf und ihr Teufel glich an Gestalt dem N.«

Maria Rottingerin, die am 3. August 1624 verbrannt worden: »Ich habe die Käserin vor 3 Jahren auf der Schott- und der Linswiese gesehen. Sie hat in allem mitgehalten und viel gegolten und ist stattlich gekleidet gewesen.«

Margaretha Pittelmayrin, Stadtschreiberin zu Eichstätt, am 20. November 1626 wegen Hexerei verbrannt: »Ich habe die Käserin schon 1619 und vor 7 Jahren auf der Schottwiese und Schiesshütte, dann vor 16 Wochen bei dem teuflischen Konvent auf dem Kugelberg gesehen. Ihr Buhlteufel ist in der Gestalt des N., sie selbst aber bald in einem grünen, bald in einem weiss und schwarz zerstochnen, oder in einem haarfärbigen Kleide und bald in einer hochweiss fehenen, bald in einer Erzhaube oder in einem Hute aufgezogen.«

Walburga Schmidin, die am 10. Dezember 1626 verbrannt worden: »Ich habe die Käserin vor etlichen Jahren auf der Schottwiese bei teuflischen Mahlzeiten gesehen. Sie ist in allem lustig und wacker in Kleidern gewesen und ihr Buhlteufel in Gestalt eines wackeren, jungen Gesellen aufgezogen.«

Margaretha Yelin, am 19. Dezember 1626 verbrannt: »Ich habe die Anna Käserin vor etlichen Jahren auf teuflischen Tänzen und Zusammenkünften gesehen. Sie hat mit Essen, Trinken, Tanzen und Springen immer guten Mutwillen gepflogen und ist bald in schwarzen, bald in gefärbten Röcken aufgezogen.«

Barbara Widmännin, Bäckerin und Wirtin in der Pfalergasse zu Eichstätt (?), die am 6. März 1627 verbrannt worden: »Ich habe die Käserin fünfmal, das erstemal vor 5 Jahren, bei teuflischen Mahlzeiten gesehen. Sie ass und trank und zog in einem stattlichen mit leibfarbigen Borten verbrämten Rocke und ihr Buhlteufel in Gestalt eines stattlichen Schreibers auf, der eine Feder hinterm Ohr gehabt.«

Barbara Kärberin, am 20. August 1627 verbrannt: »Ich habe die Käserin das erstemal vor 5 Jahren auf der Schottwiese, hernach auf der Linswiese, dem Galgen- und Petersberg und zum letztenmal vor fünf Vierteljahren auf der Barthelwaag bei teuflischen Mahlzeiten gesehen. Sie hat gethan, was andere thaten, ist in einem grünen Rocke aufgezogen und hat einen Buhlteufel in Gestalt eines stattlichen Schreibers bei ihr gehabt.«

Lorenz Bonschab, den 16. Dezember 1627 hingerichtet: »Ich habe die Käserin das erstemal vor 10 Jahren, das letztemal vor einem Vierteljahr, gar oft auf der Linswiese bei teuflischen Zusammenkünften gesehen. Sie ass und trank, tanzte und sprang, ihr Buhlteufel war ein stattlicher Student. Sie galt viel und war meistens Rädelführerin und die erste dabei. Ihr Buhlteufel hat sie immer gleich aufgezogen und mit ihr vorher getanzt. Sie ist einmal schwarz, einmal grün aufgezogen.«

Apollonia Schiffelholzin, die am 18. März 1626 justifiziert worden: »Ich habe die Käserin vor einem Jahre auf der Schiesshütte gesehen. Sie kam auf einem schönen, weissgefügten Ofengabelein daher gefahren, in einem schönen grünen Rock und hochfehener Haube. Ihr Buhlteufel hat einem Amtmann gleichgesehen. Sie sind aber straks wieder davon gefahren, weil sonst niemand gekommen.«

Die gefangene Maria Strobelin sagte aus, sie habe die Käserin zweimal und zwar das erste Mal vor 6 Jahren in der Kreuzwoche auf der Schottwiese hinter der Mauer bei einer teuflischen Mahlzeit gesehen; dieselbe sei dem N. an der rechten Seite gesessen, habe mit ihm geredet, gegessen und getrunken; sei guter Dinge gewesen. Unter anderen Speisen sei auch ein Rehschlegel dagestanden; die Käserin habe hineingegriffen, einen Schnitt herabgeschnitten und in ein Fazinnet gethan. Sie sei damals in einem mit drei silbernen Schnüren und spitzweise verbränten, purpurfarbenen Rock, schwarzen Leib mit gelb- und blaublumigen Ärmeln und hohem Kragen, schwarzem, breiten Hut und goldenen Ringen an der rechten Hand aufgezogen. Zu N. habe sie gesagt: »Gelt, wer wolt' meinen, das ich eine Bauertochter wär, weil ich die Reverenz so wohl kann!« Das zweite Mal habe ich sie, die Käserin, bei einer teuflischen Mahlzeit auf der Schottwiese gesehen; es mögen drei Jahre sein. Damals sei sie dem N. an der linken Seite gesessen, derselbe habe ihr zugesprochen lustig zu sein, sie dann in die Arme genommen und geküsst. Dabei habe er sie gefragt, warum sie so selten komme und er lade sie doch so oft.

Hans Georg Käser hatte die Wirtschaft auf der Trinkstube zu Eichstätt aufgegeben und war, weil er auch das Domkapitelsche Kastenamt zu Rennertshofen versah, mit seiner Frau nach diesem Orte übersiedelt. Hier wurde die Käserin verhaftet und nach Neuburg gebracht. Auf Befehl des Pfalzgrafen wurden alle Winkel ihres Hauses zu Rennertshofen nach Büchseln, Gläsern und Ofengabeln durchsucht; man fand aber nichts. Nun kam der weitere Befehl, sie an eine Kette zu legen und an der Wand festzumachen, damit sie nicht auskomme. Auch soll ihr ein Weib zur Verwahrung beigegeben werden, das bei ihr wache und ein Aufsehen auf sie habe. Ihr Mann, der sich damals zu Neuburg aufhielt, bekam den Befehl, ein Bett für sie bringen zu lassen. Deshalb schrieb er an seine gefangene Frau nachstehenden, eigenhändigen Brief:

»Ehrentugendsame, herzlicher Schatz! Weilen ich noch zu Neuburg und deiner Person halber ein Lieg- und Dekbett und ein Kissen begehrt wird, also bitte ich meinen Schatz, sie wölle mich mündlich wissen lassen, ob ichs allhie oder von Rennertshoven aus, von dem Unsrigen verschaffen solle. Bitte von Gott, er wolle dir Erkänntniss deiner Wissenheit geben. Bist du O mein Schatz, schuldig, bekenn es, bist du unschuldig, hast eine gnädige Obrikeit, derer wir, zuvorderst Gottes Huld und unsere kleine Kinder zugetrösten. Seye mit deiner und meiner Gedult dem Schutz Gottes befohlen.

Neuburg, den 19. März 1629.

Dein Getreuer weil ich leb, Georg Käser.

O mein Schatz, sage mit wenigem, wie eine Zeitlang die Haushaltung ausstellen solle, und in höchster Bekümmerniss dies.«

Am 19. März 1620 begannen die Verhöre auf Grund der vorbezeichneten Aussagen der hingerichteten oder gefangenen Hexen und Hexenmänner. Sie läugnete alles, was gegen sie ausgesagt worden. Sie sei kein Unhold und von Eichstätt bloss deshalb weggezogen, weil man sie bezichtigte, eine Hexe zu sein. Sie habe sechs Kinder gehabt, wovon fünf noch am Leben. Weil sie nichts gestehen wollte, wurde Meister Jakob der Scharfrichter nach Neuburg verschrieben und ihr bei einem weiteren Verhöre mit Bedrohung der Tortur an der Seite gestellt. Als sie auch jetzt noch im Lägner verharrete, wurden am 27. März noch mehrere fürstliche Räte zur

Prozessführung verordnet, ein Beweis, dass man diesen Fall für sehr wichtig hielt.

Am 21. März wurde sie abermals verhört, an die Tortur gestellt und auf einen Stuhl gesetzt. Die Marterwerkzeuge lagen vor ihren Augen ausgebreitet. Auch heute läugnete sie, selbst als ihr der Daumenstock angeschraubt worden. Sie beteuerte ihre Unschuld, denn sie sei nur aus Hass und Neid angegeben worden. Als sie in die Tortur geworfen und leer aufgezogen wurde, sagte der Nachrichten, er habe anfänglich gemeint, sie sei nicht schwer, in der That aber wollte er leichter ein Pferd ausgezogen, als sie. Nachdem sie eine halbe Viertelstunde in der Tortur geangen, bat sie, man solle sie herablassen, sie wolle die Wahrheit sagen. Nun machte sie folgendes Geständnis: »Ich bin mit mehreren Weibern, die mit mir ausgefahren, fünf oder sechsmal auf der Linswiese bei Eichstätt, der Schottwiese daselbst und der Schiesshütte gewesen, mein Buhlteufel ist in Gestalt eines Studenten aufgezogen. Es sind mehrere Weiber und junge Mädchen — (sie nennt dieselben beim Namen), — Männer aber nicht dabei gewesen. Was die Verbrannten von mir ausgesagt, ist alles wahr. Einer meiner Buhlteufel hat Belzebub auf dem Geisbock geheissen. Mein Gäbelein ist noch daheim in der Küche. Zu Zeiten habe ich beim Ausfahren auch Wein und Essen mitgenommen. Manchmal sind wir auch in die Keller gefahren. Als ich einst gegen Abend etwas bezechet gewesen und zur Ruhe begeben, kam einer in meine Kammer. Demselben habe ich mich ergeben und mit ihm zu schaffen gehabt. Das ist zweimal geschehen. Damals habe ich Gott und aller Creatur abgesagt. Der Buhlteufel hat mir einen Griff gegeben und alsbald floss Blut, mit diesem habe mich ihm verschrieben. Der Griff befindet sich an meinem rechten Fuss.«

Der Nachrichten erhielt Befehl, nach diesem Griff zu sehen. Als er ihn auswärt, unter dem Knochen gleich oberhalb der Fusssohle aufgefunden, sagte er, es sei ganz derselbe Griff, wie ihn auch andere Hexen haben. Nach dieser Besichtigung fuhr die Käserin in ihrem Geständnis fort: »Zu Eichstätt ist der Buhlteufel oft bei mir gewesen, zu Rennertshofen nur zweimal. Den Menschen habe ich nichts gethan, aber eine Kuh habe ich vor 2 Jahren mit einer Salbe umgebracht, die mir die hingerichtete Bäckerin zu Eichstätt gegeben. Der böse Feind hat mich dazu genötigt. Die Salbe habe ich an ein Stöcklein geschmiert und die Kuh damit ausgetrieben. Auch ein Schwein habe ich also umgebracht. Diese Salbe steht in einem schwärzlichen Scherben auf dem Boden zu Rennertshofen

und zwar unterm Dache und gegen den Hof hinaus. Die Salbe sieht schwärzlich aus. Wann ich ausfahren wollte, habe ich auch meinem Manne eine Salbe an den Rücken gestrichen, damit er nicht aufwache. Diese Salbe steht bei der anderen und ist schwarz. Ich bin an den Erchtagen (Dienstagen) und Samstagen ungefähr um 10 Uhr ausgefahren und um 4 Uhr wieder heimgekommen. Die Salbe zum Ausfahren hat mir der böse Feind gegeben; ich habe sie an die Spitze der Gabel geschmiert und alsbald begann die Ausfahrt. Etwas von dieser Salbe steht noch in meinem Kuhstall unter einem Kultroge. Ich habe nicht mitgeholfen, Kinder umzubringen und zu essen. Vor dem Teufel musste ich mehrmals niederknien und ihn anbeten, habe aber vor der Muttergottes niemals ausgespion, sie auch nie gelästert.«

Um die Salbe an den, von der Käserin bezeichneten Plätzen aufzusuchen, wurde Dr. Holzfeld nach Rennertshofen geschickt. Er fand die beiden Scherben; in dem einen war nichts, in dem andern ein verdorrtes trockenes Ding, von dem er nicht wusste, ob es eine Salbe gewesen. Im Kuhstall befand sich von den bezeichneten Gegenständen gar nichts vor. Nur ein Hafen mit Schneckenhäuslein, ein Zündstrick, ein Feuer- und Zinderstein und ein schwarzes, inwendig gefüttertes, feines Häublein wurde aufgefunden. Jetzt wurde zu einem neuen Verhör geschritten, wobei die Angeklagte wiederholt gefoltert wurde. Sie benannte noch mehrere Weiber und Männer, die sie bei den teuflischen Zusammenkünften angetroffen und gab an, wie oft zu ihr der Buhlteufel gekommen, wie oft sie ausgefahren und wie viele Stück Vieh sie ausser dem bereits aufgezählten noch umgebracht habe.

Ihr Mann wurde ebenfalls verhört und erklärte, er könne in Wahrheit wohl sagen, dass seine Frau seit sieben Jahren nie oder sehr selten fröhlich gewesen. Sie habe zu keiner Hochzeit oder dergleichen Mahlzeiten und Fröhlichkeiten, auch wann er ihr befohlen, gehen wollen. Sie habe immer gebetet, gefastet und geweint, oft so bitterlich, dass sie ihre Hände damit hätte waschen können; sie habe gesponnen und wenn sie zu Hause gewesen, dem Haushalten abgewartet. Zu Eichstätt habe sie alle 14 Tage oder längstens alle vier Wochen gebeichtet und kommuniziert und dann gewöhnlich einen halben Tag in der Kirche zugebracht. Es seien ihm allerdings drei Stück Vieh verunglückt. Als sie am 30. Mai abermals verhört und an der Folter aufgezo gen wurde, nannte sie wieder verschiedene Personen, mit welchen sie bei den Hexentänzen zusammengekommen. Auf Befragen erklärte sie, die Kunst habe sie niemand gelehrt,

namentlich die Kinder nicht. Aber ihre Magd, mit der sie drei oder viermal aufgefahren und deren Buhlteufel in Gestalt eines Bauernknechtes aufgezogen, sei von ihr in der Kunst unterrichtet worden. Sie habe ein Wetter gemacht. Einer Magd habe sie einmal eine Salbe an den linken Arm gestrichen; daran sei dieselbe erkrankt und vor einem halben Jahr gestorben. Auch eines ihrer Kinder habe sie mit einer Salbe umgebracht, die sie demselben an die linke Seite geschmiert; sie habe solches dem Teufel versprochen, weil dieser sie dazu genötigt. Derselbe habe ihr auch das öftere Beichten nicht gestattet. Sie habe nach dem Beichten nicht jedesmal kommuniziert, das Sakrament nie verunehrt, aber keinen Glauben daran gehabt. Vor 14 Tagen sei der Buhlteufel bei ihr gewesen und habe ihr aufgetragen, ja nichts zu bekennen und nur zu läugnen; es geschehe ihr nichts. Später sei er dann wieder gekommen.

Nachdem noch drei Kommissäre nach Rennertshofen zum Aufsuchen der Teufelssalbe geschickt, aber nur ein Kächelein aufgefunden worden, Hans Georg Käser aber in einem neuerlichen Verhör bestätigt hatte, dass ihm ein kleines Kind gestorben, wurde der Angeklagten auch noch vorgehalten, sie habe ihren eigenen Kot und Urin in eine Schüssel gethan, Brod darein gebrockt und dasselbe gegessen, aber bald darauf wieder von sich gegeben. Sie gibt dieses zu mit der Bemerkung, sie habe nur einen Brocken von diesem Kot gegessen, um sich damit umzubringen. Desgleichen bestätigt sie, dass das vom Kommissär aufgefundene Salbenkächelein das rechte sei.

Mit den Füßen an einen Schrauben gehängt und an der Folter stark aufgezogen, nennt sie noch verschiedene Personen als Mitschuldige, auch will sie einen Bauernknecht umgebracht und Wetter gemacht haben. Letzteres sei dadurch geschehen, dass sie ein Pulver und eine schwärzliche Salbe, die sie vom Teufel erhalten, in ein Tüchlein gebunden und in des Teufels Namen in die Höhe geworfen, da sei das Wetter alsbald gekommen und habe zwei Plätzlein Getreide erschlagen. Das habe sie zweimal in ein und demselben Jahr gethan. Nebel und Hagel habe sie dreimal gemacht und zwar in derselben Weise wie die Wetter. Dem Samenfeld sei dadurch Schaden geschehen. Regen habe sie nicht gemacht, aber Schnecken, auch mit dem Pulver und der Salbe, die sie in des Teufels Namen gegen die Mauern hinabgeworfen. Der Teufel habe sie heute gegen den Petersberg mitnehmen wollen; sie habe aber geantwortet, sie könne nicht fort und habe eine Kette an den Füßen, er sei wie ein Student aufgezogen und sei durchs Loch



hereingefahren. Bisweilen habe er rechte Menschenhände, manchmal jedoch Klauen, hie und da auch Stiefel und Sporen an. Der linke Fuss sei ein Geisfuss. Am 13. Juni wurde sie von zwei Geistlichen besucht und getröstet. Einer war ein Jesuit. Diesem erklärte sie, sie sei an allem unschuldig. Ihre Geständnisse seien ihr insgesamt durch die Pein der Folter abgepresst. Auch alle Leute seien unschuldig, die sie als Unholde angegeben. Diese Angaben habe sie ebenfalls nur wegen der grossen Marter gemacht. Sie bat die Geistlichen, solches den Kommissären anzuzeigen. Als dieses geschehen, wurde sie abermals verhört und noch ärger gemartert als früher. Nun wiederholte sie ihre früheren Geständnisse, wobei sie auch die Personen wieder nannte, die den Hexenkonventen beiwohnten. Sie bat, man solle sie doch von der Folter herablassen, sie wolle alles gütlich bekennen. Ihr Teufel, setzte sie hinzu, heisse Beelzebub auf dem Geisbock, er komme immer zu ihr. Sie habe ihm ihre Handschrift abgefordert. Bei den Tänzen hätten sie manchmal einen, manchmal mehrere Pfeifer gehabt. Allerlei Tänze, besonders Schleifer, seien aufgeführt worden. Nach den Tänzen hätten sie allerlei Schelmerei getrieben. Ihr Buhlteufel habe grüne Augen und ein schwärzliches Bärtlein. Manchmal sei sie zum Küchenfenster, manchmal zum Schlot hinausgefahren, bisweilen auf einer Gabel, hie und da auf einem Bock. Ihr Buhlteufel sei dann entweder vorn oder hinten gesessen und habe gestunken wie ein Bock. Bei den Mahlzeiten fresse der Teufel auch mit. Sie wolle nichts mehr mit dem Teufel zu schaffen haben, obgleich er fast jede Nacht zu ihr komme. Mäuse habe sie nie gemacht.

Bei den Hexensabbaten sei der Teufel häufig in grünen Kleidern, roten und blauen Hutfedern erschienen; auch Bauern seien dabei gewesen. Dieselben hätten zum teil Schönbart (Masken) vor dem Gesicht gehabt. Jedes habe bei den Zusammenkünften seinen eigenen Buhlen und buhle keines um des anderen Buhlen. Seit ihrem Abzug von Eichstätt sei sie nie mehr in einen Keller gefahren, sondern nur zu den Tänzen. Sie sei vor dem Teufel niedergekniet, habe ihn angebetet und gesagt: »Du bist mein Gott und mein Herr.«

Nachdem sie noch einmal angegeben, wie sie ihren Mann bei der Ausfahrt eingeschlüfert, stellte sie an die Richter die Bitte, man möge sonst niemand als sie verbrennen und »hier im Lande nicht weiter brennen«. Nach dem Verhör wurde sie in einen andern Turm, die Hausfrau des alten Hofkastners Georg Müller aber in den ihrigen gelegt.

Anna Käserin wurde am 20. September 1629 »nach ausgestandener öffentlicher Prozess« vor der Brücke zu Neuburg enthauptet,

ihr Körper bei dem Hochgericht zu Asche verbrannt, die Asche aber ins Wasser geworfen.

Ein Prozess, der gewissermassen als Typus einer anderen Art von Hexenprozessen gelten kann, ist derjenige, welchem Urbain Grandier 1634 zum Opfer fiel. Wir wollen ihn in gedrängter Kürze mitteilen.

In dem Ursulinerinnenkloster zu Loudun in der Diözese Poitiers zeigten im Jahre 1632 mehrere Nonnen Anfälle von Besessenheit. Sie litten an Krämpfen, machten unzüchtige Bewegungen, wälzten sich am Boden, bogen den Körper so weit zurück, dass der Hinterkopf fast die Fersen berührte, schrieten und heulten wie wilde Tiere. Durch die Beschwörungen, welche man mit ihnen anstellte, veranlasste man die Dämonen, durch den Mund der Besessenen zu erklären, dass Urbain Grandier durch seine Zauberei das Übel verschuldet habe. Dieser Priester hatte sich durch sein hochfahrendes Wesen, durch abfällige Beurteilung des Cölibates und durch allerlei sexuelle Vergehen viele Feinde gemacht und es scheint, dass dieser Umstand zu seinem Verderben beitrug. Er wurde verhaftet, der Nadelprobe unterworfen, gefoltert und, ohne die wesentlichen Punkte der Anklage gestanden zu haben, am 18. August 1634 verbrannt.

Dem oben mitgetheilten Prozesse der Anna Käserin waren die meisten Hexenprozesse während der Höhe der Verfolgung ähnlich. Das ursprünglich angestrebte Ziel der Verfolgung von Teufelsverehrern, welche sich als gefährlich für die Kirche erwiesen, hatte man fast aus dem Auge verloren; es wurden jetzt die frömmsten und harmlosesten Menschen verfolgt. Doch ist die Anschauung durchaus unrichtig, dass die Hexenverfolgung bis auf wenige Ausnahmen nur alte Weiber betroffen habe. Um zu zeigen, wie sehr sie ihre Opfer in allen Schichten der Bevölkerung suchte, teilen wir das Verzeichnis der von 1627 bis 1629 zu Würzburg wegen Zauberei Hingerichteten mit, welches Soldan II, Seite 46 und Roskoff II, Seite 337 aus Haubers *Bibliotheca magica* anführen.

*»Verzeichnis der Hexen-Leut, so zu Würzburg mit dem Schwerte gerichtet und hernacher verbrannt worden.*

Im ersten Brandt vier Personen.

Die Lieblerin.

Die alte Anckers Wittwe.

Die Gutbrodtin.

Die dicke Höckerin.

Im andern Brandt vier Personen.

- Die alte Beutlerin.
- Zwei fremde Weiber.
- Die alte Schenckin.

Im dritten Brandt fünf Personen.

- Der Tengersleber, ein Spielmann.
- Die Kulerin.
- Die Stierin, eine Procuratorin.
- Die Bürsten-Binderin.
- Die Goldschmidtin.

Im vierten Brandt fünf Personen.

- Die Sigmund Glaserin, eine Burgemeisterin.
- Die Brickmannin.
- Die Schickelte Amfrau (Hebamme).

NB. von der kommt das ganze Unwesen her.

- Die alte Rumin.
- Ein fremder Mann.

Im fünften Brandt acht Personen.

- Der Lutz, ein vornehmer Kramer.
- Der Rutscher, ein Kramer.
- Des Herrn Domprobst Vögtin.
- Die alte Hof-Seilerin.
- Des Jo. Steinbachs Vögtin.
- Die Baunachin, eines Rathsherrn Frau.
- Die Znickel Babel.
- Ein alt Weib.

Im sechsten Brandt sechs Personen.

- Der Rath-Vogt, Gering genannt.
- Die alte Canzlerin.
- Die dicke Schneiderin.
- Des Herrn Mengerdörfers Köchin.
- Ein fremder Mann.
- Ein fremd Weib.

Im siebenden Brandt sieben Personen.

- Ein fremd Mägdlein von 12 Jahren.
- Ein fremder Mann.
- Ein fremd Weib.
- Ein fremder Schultheiss.
- Drey fremde Weiber.

NB. Damahls ist ein Wächter, so theils Herrn ausgelassen, auf dem Markt gerichtet worden.

- Im achten Brandt sieben Personen.  
Der Baunach, ein Raths-Herr und der dickste Bürger  
in Würzburg.  
Des Dom-Propst Vogt.  
Ein fremder Mann.  
Der Schleipner.  
Die Visirerin.  
Zwey fremde Weiber.
- Im neunten Brandt fünf Personen.  
Der Wagner Wunth.  
Ein fremder Mann.  
Der Benzen Tochter.  
Die Benzin selbst.  
Die Eyingin.
- Im zehnten Brandt drey Personen.  
Der Steinacher, ein gar reicher Mann.  
Ein fremd Weib.  
Ein fremder Mann.
- Im eilften Brandt vier Personen.  
Der Schwerdt, Vicarius am Dom.  
Die Vögtin vom Rensacker.  
Die Stiecherin.  
Der Silberhans, ein Spielmann.
- Im zwölften Brandt zwey Personen.  
Zwey fremde Weiber.
- Im dreyzehenden Brandt vier Personen.  
Der alte Hof-Schmidt.  
Ein alt Weib.  
Ein klein Mägdlein von 9 oder 10 Jahren.  
Ein geringeres, ihr Schwesterlein.
- Im vierzehenden Brandt zwey Personen.  
Der erstgemeldten zwey Mägdlein Mutter.  
Der Lieblerin Tochter von 24 Jahren.
- Im fünfzehenden Brandt zwey Personen.  
Ein Knab von 12 Jahren in der ersten Schule.  
Eine Metzgerin.
- Im sechzehenden Brandt sechs Personen.  
Ein Edelknab von Ratzenstein, ist Morgens um 6 Uhr  
auf dem Cantzley-Hof gerichtet worden und den  
ganzen Tag auf der Pahr stehen blieben, dann

hernacher den andern Tag mit den hierbeygeschriebenen verbrannt worden.

Ein Knab von 10 Jahren.

Des obgedachten Rath's-Vogt zwo Töchter und seine Magd.

Die dicke Seilerin.

Im siebenzehenden Brandt vier Personen.

Der Wirth zum Baumgarten.

Ein Knab von elf Jahren.

Eine Apothekerin zum Hirsch und ihre Tochter.

NB. Eine Harfnerin hat sich selbst erhenket.

Im achtzehenden Brandt sechs Personen.

Der Batsch, ein Rothgerber.

Ein Knab von 12 Jahren, noch

Ein Knab von 12 Jahren.

Des D. Jungen Tochter.

Ein Mägdlein von 15 Jahren.

Ein fremd Weib.

Im neunzehenden Brand sechs Personen.

Ein Edelknab von Rotenhan, ist um 6 Uhr auf dem Cantzley-Hof gerichtet und den andern Tag verbrannt worden.

Die Secretärin Schellharin, noch

Ein Weib.

Ein Knab von 10 Jahren.

Noch ein Knab von 12 Jahren.

Die Brüglerin, eine Beckin, ist lebendig verbrannt worden.

Im zwanzigsten Brandt sechs Personen.

Das Göbel Babelin, die schönste Jungfrau in Würtzburg.

Ein Student in der fünften Schule, so viel Sprachen gekont, und ein vortreflicher Musicus *vocaliter* und *instrumentaliter*.

Zwey Knaben aus dem neuen Münster von 12 Jahren.

Der Steppers Babel Tochter.

Die Hüterin auf der Brücken.

Im einundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Spitalmeister im Dietricher Spital, ein sehr gelehrter Mann.

Der Stoffel Holzmann.

Ein Knab von 14 Jahren.

Des Stolzenbergers Rathsherrn Söhnlein.  
Zween Alumni.

Im zweyundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Stürmer, ein reicher Büttner.

Ein fremder Knab.

Des Stolzenbergers Raths-Herrn grosse Tochter.

Die Stolzenbergerin selbst.

Die Wäscherin im neuen Bau.

Ein fremd Weib.

Im dreyundzwanzigsten Brandt neun Personen.

Des David Croten Knab von 12 Jahren, in der andern Schule.

Des Fürsten Kochs zwey Söhnlein, einer von 14 Jahren, der ander von 10 Jahren aus der ersten Schule.

Der Melchior Hammelmann, Vicarius zu Hach.

Der Nicodemus Hirsch, Chor-Herr im neuen Münster.

Der Christophorus Berger, Vicarius im neuen Münster.

Ein Alumnus.

NB. Der Vogt im Brennerbacher Hof und ein Alumnus sind lebendig verbrannt worden.

Im vierundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Zween Knaben im Spital.

Ein reicher Büttner.

Der Lorenz Stüber, Vicarius im neuen Münster.

Der Betz, Vicarius im neuen Münster.

Der Lorenz Roth, Vicarius im neuen Münster.

Die Rossleins Martin.

Im fünfundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Friedrich Basser, Vicarius im Dom-Stift.

Der Stab, Vicarius zu Hach.

Der Lambrecht, Chor-Herr im neuen Münster.

Des Gallus Hausen Weib.

Ein fremder Knab.

Die Schelmerey Krämerin.

Im sechsundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Der David Hans, Chor-Herr im neuen Münster.

Der Weydenbusch, ein Raths-Herr.

Die Wirthin zum Baumgarten.

Ein alt Weib.

Des Valkenbergers Töchterlein ist heimlich gerichtet und mit der Laden verbrannt worden.

Des Raths-Vogt klein Söhnlein.

Der Herr Wagner, Vicarius im Dom-Stift ist lebendig  
verbrannt worden.

Im siebenundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Ein Metzger, Kilian Hans genannt.

Der Hüter auf der Brücken.

Ein fremder Knab.

Ein fremd Weib.

Der Harfnerin Sohn, Vicarius zu Hach.

Der Michel Wagner, Vicarius zu Hach.

Der Knor, Vicarius zu Hach.

Im achtundzwanzigsten Brandt, nach Lichtmess anno 1629  
sechs Personen.

Die Knertzin, eine Metzgerin.

Der D. Schützen Babel.

Ein blind Mägdlein. NB.

Der Schwartz, Chor-Herr zu Hach.

Der Ehling, Vicarius.

Der Bernhard Mark, Vicarius am Dom-Stift, ist lebendig  
verbrannt worden.

Im neunundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Der Viertel Beck.

Der Klingen Wirth.

Der Vogt zu Mergelsheim.

Die Beckin bei dem Ochsenthor.

Die dicke Edelfrau.

NB. Ein geistlicher Doctor, Meyer genannt, zu Hach und  
Ein Chorcherr ist früh um 5 Uhr gerichtet und mit der  
Bar verbrannt worden.

Ein guter vom Adel, Junker Fleischbaum genannt.

Ein Chorcherr zu Hach ist auch mit dem Doctor eben  
um die Stunde heimlich gerichtet und mit der  
Bar verbrannt worden.

Paulus Vaecker zum Breiten Huet.

Seithero sind noch zwey Brändte gethan worden.

Datum, den 16. Febr. 1629.

Bisher aber noch viel unterschiedliche Brändte gethan worden.

In dem mitgetheilten Verzeichnis ist die Anzahl der männlichen  
Hingerichteten derjenigen der weiblichen fast gleich. Auch lässt  
sich aus ihm ersehen, dass neben vielen unbedeutenden und wahr-

scheinlich harmlosen Leuten doch auch jetzt noch diejenigen, welche durch Wissen und Fertigkeiten hervorragten, dem Verdacht des Teufelsbündnisses besonders ausgesetzt waren. Darauf deuten die Bemerkungen wie »ein sehr gelehrter Mann« bei dem Spitalmeister im einundzwanzigsten Brande oder der im zwanzigsten Brande erwähnte Student »so viel Sprachen gekont, und ein vortreflicher Musicus *vocaliter* und *instrumentaliter*«. Andere unter den Hingerichteten hatten sich in anderer Weise ausgezeichnet, sei es nun durch Schönheit, durch Reichtum, oder auch durch Körperumfang.





## VII.

### Abnahme und Erlöschen der Prozesse wegen Teufelsbündnisses.

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde der Widerspruch gegen die Hexenprozesse lebhafter. Besonders ist hier der Jesuit Friedrich von Spee hervorzuheben.<sup>74)</sup> Er hatte in Würzburg und Bamberg als Beichtvater der zum Tode verurteilten Hexen zu wirken und kam zu der Überzeugung, dass alle Verurteilten, welche er kennen lernte, ausnahmslos unschuldig seien. Zwar hatten alle, mehr als 200 an Zahl, die ihnen zur Last gelegten Verbrechen und das Teufelsbündnis auf der Folter eingestanden, aber nachdem sie Vertrauen zu ihrem Beichtvater gefasst hatten, widerriefen sie ihm gegenüber ihre Aussagen, jedoch mit der ausdrücklichen Bitte, ihre Unschuld nicht zu verraten, da sie sonst von neuem gefoltert würden. Sie klagten und jammerten über ihr Schicksal und über die Verblendung und Härte der Richter, durch welche sie unschuldig die grössten Qualen und den schmachvollsten Tod zu erleiden hatten. Spee war nicht im stande das traurige Schicksal dieser Unglücklichen, mit denen er in so nahe Berührung kam, zu mildern, doch bleichte der Gram über das Elend, das er fast täglich sehen musste, sein Haupthaar vor der Zeit und er beschloss, gegen die unmenschliche Behandlung, welche die vermeintlichen Hexen erfuhren, nach Kräften zu wirken. So entstand die *Cautio criminalis*, welche 1631 ohne Angabe des Verfassers zu Rinteln erschien.

Auch Spee greift den Hexenglauben durchaus nicht an der Wurzel an, sondern wendet sich nur gegen die rohe und ungerechte

---

<sup>74)</sup> Alex. Baldi, die Hexenprozesse in Deutschland und ihr hervorragendster Bekämpfer. Eine kulturhistorische Abhandlung. Würzburg, 1874.

Führung der Prozesse. Er zeigt in lebhafter Sprache, aus welcher die tiefste Entrüstung hervorleuchtet, dass einem Menschen, der wegen Zauberei angeklagt sei, gar keine Möglichkeit offen stehe, wieder frei zu werden, er möge noch so unschuldig sein; so gut waren die Vorschriften des Hexenhammers zur wirklichen Anwendung gelangt. Spee führt keine Gründe gegen die Hexenverfolgung ins Feld, die sich nicht auch schon bei Weier fänden. Dass er grösseren und dauernden Erfolg hatte, liegt wohl weniger an der warmen Sprache, die er führt, als an den besser vorbereiteten Lesern, welche er fand.

Die grossen naturwissenschaftlichen Entdeckungen des 17. Jahrhunderts liessen die Welt in einem anderen Lichte erscheinen, als früher. Man wurde zu der Einsicht gedrängt, dass nicht nur das Anführen von Autoritäten, unter denen stets die Bibel und die Kirchenväter obenan gestanden hatten, als Beweismittel für irgend eine Ansicht gelten kann, sondern dass es noch andere Quellen giebt, die Wahrheit zu erkennen. Nicht nur in den Naturwissenschaften und in der Medizin machte sich diese Richtung geltend, sondern auch in der Philosophie und Jurisprudenz. So kam es, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Hexenprozesse viele Gegner fanden und in einzelnen Ländern ganz abgeschafft wurden.

So erschien z. B. in Frankreich im Jahre 1669 Gabriel Naude's »Verteidigung aller grossen Männer, welche der Magie beschuldigt worden sind«. In England schrieb Webster gegen den Hexenglauben. Am meisten Erfolg hatte jedoch ein Holländer, Balthasar Bekker, dessen »Bezauberte Welt« 1691 erschien.

Er ging viel gründlicher zu Werke, als alle seine Vorgänger, indem er die grosse Macht, die man dem Teufel bis dahin allgemein zugeschrieben hatte, überhaupt in Abrede stellte. Der Teufel habe weder Kenntnis des Verborgenen, noch sei er fähig einen Leib anzunehmen oder auf einen Körper einzuwirken. Demgemäss leugnete er die Möglichkeit eines Bündnisses mit dem Teufel und der ganzen daraus entspringenden Zauberei, ja er erklärte sogar den ganzen Glauben an den Teufel selbst für entbehrlich.

Als Theologe suchte er allerdings diese Behauptungen mit der Bibel in Einklang zu bringen, und hierin lag der schwache Punkt seiner Schrift, an dem denn auch seine zahlreichen Gegner den Hebel ansetzten. Bekker wurde durch die Synode zu Alkmaar 1692 seines Amtes als reformierter Pastor zu Amsterdam entsetzt, hielt aber standhaft seine Behauptungen aufrecht bis zu seinem sechs Jahre später erfolgten Tode.

Damit war der prinzipielle Widerspruch gegen die Hexenprozesse begründet.

Die Anschauungen Bekkers, welche bald in Thomasius zu Halle einen eifrigen Verteidiger fanden, erfuhren zwar, wie Bekker selber gar sehr fühlen musste, heftigen Widerspruch, verbreiteten sich aber doch in dem Zeitalter, das nun einmal zu einer vernünftigen Weltanschauung hinneigte, rasch über ganz Europa. So nahmen gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Hexenprozesse fast überall plötzlich an Zahl und Grausamkeit ab.

Im 18. Jahrhundert wurden im grössten Teile Europas die Prozesse wegen Zauberei selten und diejenigen, welche noch vorkamen, zeichneten sich dadurch aus, dass das Hauptgewicht in der Anklage auf den Schaden gelegt wurde, welchen die Zauberer anderen Menschen zugefügt haben sollten, während von dem Teufelsbündnis und dem Abfall von Gott nur in zweiter Linie die Rede war.

In Deutschland machte eine traurige Ausnahme ein Gutachten der juristischen Fakultät zu Tübingen, durch welches 1713 eine alte Frau dem Scheiterhaufen überliefert wurde, weil sie ein Teufelsbündnis, ganz nach den Lehren des Hexenhammers, geschlossen und den Sohn eines Generals durch Zauberei krank gemacht haben sollte.

Doch sind solche Fälle im 18. Jahrhundert stets vereinzelt; die grossen Hexenverfolgungen, in denen jede Angeklagte auf der Folter nach Mitschuldigen gefragt wurde, um dadurch immer neue Opfer in den Prozess herein zu ziehen, kamen nicht mehr vor.

Die letzten Prozesse in Deutschland reichen allerdings in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein. Besonders bemerkenswert ist der berühmte Würzburger Prozess, welchem 1749 die Nonne Maria Renata zum Opfer fiel. Ferner wurde 1766 zu Buchloe im bayerischen Schwaben ein Mann hingerichtet, weil er ein Gewitter gemacht habe.<sup>75)</sup>

Den Beschluss der deutschen Hexenprozesse bildet das Urteil, welches 1775 zu Kempten über die Anna Maria Schwägelin gefällt wurde und das auf Tod durch das Schwert lautete. Es wurde ihr das *crimen laesae majestatis divinae* nachgewiesen, indem sie ohne Folter, aber erst nach vielen Verhören zugegeben hatte, mit dem Teufel einen Pakt gemacht zu haben.<sup>76)</sup> Dieses letzte Opfer,

<sup>75)</sup> Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin u. Leipzig, 1781. I. Seite 407.

<sup>76)</sup> Haas, Die Hexenprozesse. Ein kulturhistorischer Versuch. Tübingen, 1865. Seite 108 u. ff.

welches in Deutschland der Verfolgung der Teufelsanhänger gebracht wurde, scheint eine verkommene, schwachsinnige, wenn nicht blödsinnige Person gewesen zu sein.

In der Schweiz betraf der letzte Hexenprozess ein Mädchen, welches 1782 zu Glarus hingerichtet wurde, weil es die Krankheit eines Kindes verursacht habe. Spanien sah die letzte Hexe 1781 zu Sevilla sterben und in Polen sollen noch im Jahre 1793 zwei Hexen verbrannt worden sein.

Dagegen hatte in Frankreich schon 1718 die letzte Hinrichtung wegen Zauberei stattgefunden, in England 1712 oder nach anderen Angaben sogar schon 1682.<sup>77)</sup>

Im 19. Jahrhundert sind in Europa keine Menschen mehr wegen Zauberei auf gesetzlichem Wege zum Tode verurteilt worden, wenn auch noch jetzt, besonders in den südöstlichen Ländern, hin und wieder eine vermeintliche Hexe dem Aberglauben des Pöbels zum Opfer fällt.

In dem spanischen Amerika dagegen kommen Hexenprozesse bis in die neueste Zeit vor. Nippold<sup>78)</sup> berichtet über fünf Hexenprozesse, welche in den Jahren 1860 bis 1874 in Mexiko stattfanden. Ferner wurden zu San Jacobo in Mexiko am 20. August 1877 fünf Hexen verbrannt, wie Soldan-Hepp<sup>79)</sup> berichtet.

Der Vossischen Zeitung wurde am 28. April 1888 aus Lima mitgeteilt, dass zu Bambamarca in Peru eine Frau als Hexe auf dem Marktplatze verbrannt wurde, nachdem sie zuvor mehrmals geißelt war.

Wenn nun in Europa auch die Verfolgung des Teufelsbündnisses und der Zauberei mit körperlichen Strafen von der Kirche aufgegeben ist, so ist doch der Standpunkt sowohl der katholischen Kirche, als auch der orthodoxen Richtung der protestantischen im wesentlichen unverändert, und gerade in neuerer Zeit ist von dieser Seite die übernatürliche Macht des Teufels und die Möglichkeit der Zauberei mit Nachdruck behauptet worden.

Unter den zeitgenössischen Verteidigern des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung gebührt wohl der erste Platz Paul M.

---

<sup>77)</sup> Buckle. Geschichte der Civilisation in England. Deutsch von Ruge. I. 1. Seite 314.

<sup>78)</sup> Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens. Berlin, 1875 (Heft 57 u. 58 des Jahrg. IV von »Deutsche Zeit- und Streitfragen« herausgeg. v. Holtzendorff u. Oncken) Seite 11 u. 12.

<sup>79)</sup> II. Seite 337.

Baumgarten.<sup>80)</sup> Er ist ein eifriger Katholik und schiebt die ganze Schuld an der Ausartung der Hexenprozesse auf die »anti-christlichen Strömungen« der Renaissance und der Reformation<sup>81)</sup> und auf die Bosheit und Habsucht der einzelnen Richter.<sup>82)</sup> Dass die Zauberer jedoch verfolgt wurden, findet er ganz gerechtfertigt. Nach Baumgartens Ansicht ist es ein »Grundelement der religiösen Anschauung, welche im Anfang des Menschengeschlechtes in der sogenannten Uroffenbarung begründet, im alten und neuen Bunde bewahrt wird«, dass »ein unsichtbares Reich der Geister besteht«, dass unter diesen auch die von Gott abgefallenen Geister, »die Teufel oder Dämonen« sich befinden und dass diese »gegen die mit Gott vereinigten Menschen ankämpfen, ihnen physisch wie moralisch zu schaden und sie zur Empörung gegen Gott zu verleiten streben.«<sup>83)</sup> Durch die christliche Theologie und die Lehre der katholischen Kirche« ist es nach Baumgarten »in den wesentlichen Zügen klar festgestellt, in welchem Umfang und in welcher Weise die bösen Geister ihre Einwirkung auf die irdische Welt und die Menschen ausüben können«. »Sowohl auf die körperliche Natur, wie auf die geistigen Kräfte der Seele können die Dämonen zwar in einer die gewöhnliche Ordnung übersteigenden Art einwirken; aber ihre Wirkungen sind an die Zulassung Gottes geknüpft und auf bestimmte Grenzen eingeschränkt.« »Die schwersten Erscheinungen der von Dämonen ausgeübten Gewalt sind die Zustände der Besessenen.«<sup>84)</sup> Baumgarten belehrt uns ferner, dass sich der Mensch zu den bösen Geistern verschieden verhalten kann, entweder abweisend oder nachgiebig, und das letztere entweder passiv oder aber aktiv, »indem er mit den Dämonen mitwirkt, um gleich ihnen gegen Gott und das Gute zu streiten. Die höchste Stufe dieser Hingabe an die bösen Mächte besteht darin, dass der Mensch sich denselben in ähnlicher Weise freiwillig in Dienst stellt, wie er es Gott gegenüber zu thun verpflichtet ist, und dagegen in ähnlicher Weise die Hilfe der Dämonen in Anspruch nimmt, wie der Christ die Hilfe Gottes sich erfleht. Dass ein solches Verhältnis, welches

---

<sup>80)</sup> Die deutschen Hexenprozesse. Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Herausgegeben von Dr. Paul Haffner. Neue Folge. Band IV. Frankfurt a. M., 1883. (Doppelte Zählung der Seiten, sowohl durch den ganzen Band, als auch für die einzelne Abhandlung.)

<sup>81)</sup> Die deutschen Hexenprozesse, Seite 143 (29).

<sup>82)</sup> Dasselbst, Seite 134 (20).

<sup>83)</sup> Seite 116 (2).

<sup>84)</sup> Seite 117 (3).

man als einen Bund mit dem Teufel zu bezeichnen pflegt, nicht bloß von Seiten der Menschen eingegangen, sondern auch von Seiten der Dämonen erwidert werden kann, ist nicht zu bezweifeln.« »Die Anbetung des Teufels muss als die grösste aller Sünden und als Inbegriff aller Gottlosigkeit erscheinen.«<sup>85)</sup>

Diese Lehren stimmen mit dem theoretischen Teile des Hexenhammers überein, nur ist das Deutsch, welches Baumgarten 1883 schreibt, besser als das Latein Sprengers im Jahre 1487. Folgerichtig billigt Baumgarten die Hexenverfolgung. »Die mit Ketzerei verbundene Zauberei hatte im 15. und 16. Jahrhundert eine schreckliche Verbreitung gefunden, und diesen Gräueln entgegenzutreten, war Pflicht der Päpste und Bischöfe, wie der Fürsten. Solche Verbrechen straflos zu lassen, hiesse die soziale wie religiöse Ordnung der Zerstörung preisgeben.«<sup>86)</sup> Dass die Hexenverfolgung nicht immer in der richtigen Weise gehandhabt sei, gibt Baumgarten allerdings zu.

Unter den protestantischen Verteidigern des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung ist vor allen Vilmar zu nennen, der von 1855 bis 1868 Professor der Theologie zu Marburg war. Soldan berichtet<sup>87)</sup> sehr ausführlich über ihn. Seine Lehre gipfelt in folgenden Sätzen: »Der Teufel ist ein kosmisches geschaffenes Wesen, welches mit seiner persönlichen Macht nicht allein die ganze Menschenwelt, sondern auch die Erde selbst umspannt.«<sup>88)</sup> »Der Teufel hat ein organisiertes Reich — gegenüber dem Reiche Gottes; er hat zu seinen Diensten noch eine Schaar ihm affiliierter, verwandter Geister, *δαίμονες*, in ihrer Eigenschaft als den Menschen treibende, besitzende Geister *δαίμόνια* genannt.«<sup>89)</sup> Vilmar lehrt ferner die »Symptome, welche die Besessenheit mit Sicherheit anzeigen«.

Über die Zauberei sagt Vilmar: »Es giebt auch falsche Wunder, . . . und der Mensch kann durch unbedingte Selbsthingabe an das Böse solche Wunder verrichten. Es ist das das finstere Gebiet der Zauberei, welchem wir volle Realität zusprechen müssen.«<sup>90)</sup>

»So beruht also das Hexenwesen seinem Ursprunge nach keineswegs auf leeren Einbildungen, thörichten Träumen und kindischen

---

<sup>85)</sup> Seite 118 (4).

<sup>86)</sup> Seite 143 (29).

<sup>87)</sup> Bd. II. Seite 346—351 und 388—393.

<sup>88)</sup> Soldan II, Seite 348.

<sup>89)</sup> Soldan, II. Seite 348, 349.

<sup>90)</sup> Soldan, II. S. 350 u. 351.

Märchen, sondern auf wirklichen Verhältnissen und handgreiflichen Zuständen.«<sup>91)</sup>

»Der Kampf gegen das Hexenwesen und die Hexen ist daher kein anderer als derselbe, welcher heute noch die Welt bewegt: der Streit zwischen dem Glauben und dem Unglauben, zwischen dem Bekenntnis Christi und der Verleugnung Christi, zwischen Liebe zum Heiland und Hass gegen den Nazarener.«<sup>92)</sup>

Diese beiden Autoren stehen durchaus nicht etwa vereinzelt da. Längin, ein protestantischer Pfarrer in Karlsruhe<sup>93)</sup> führt unter den protestantischen Verteidigern des Hexenglaubens Splitzgerber,<sup>94)</sup> Mühe<sup>95)</sup> und Röschen<sup>96)</sup> auf.

Von dem letztgenannten Autor zitiert Längin unter anderen folgende Sätze:<sup>97)</sup> »Die Zauberei ist wirklich vorhanden, und ihre Bekämpfung ist eine ernste Gewissenssache für jeden Christen.« »Die Zauberei ist nicht eine Empfindung der Menschen, sondern beruht auf einer Eingebung des Teufels selbst.« . . . »sie ist eigentliche Abgötterei.«<sup>98)</sup> »Der Teufel bezweckt durch die Zauberei die Menschen ganz und gar von Gott loszureissen und an sich, als Helfer und Gott, und an das Reich der Finsternis zu ketten.«<sup>99)</sup>

Von katholischen Theologen, welche den Dämonenglauben lehren, führt Längin den Jesuiten Perrone<sup>100)</sup> und Bischofsberger<sup>101)</sup> an. Der letztere behauptet, dass die Dämonen Menschen und Tiere schädigen, Eier, Milch und Getreide stehlen. Seine Mittel gegen dämonische Krankheiten bestehen in geweihtem Öl, äusserlich und innerlich, in Weihwasser, Beten, Fasten u. s. w. Es ist hier

<sup>91)</sup> Soldan II. S. 388.

<sup>92)</sup> Soldan II. S. 389.

<sup>93)</sup> Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart im Zusammenhang mit Religion und Christentum. Ein Beitrag zur Charakteristik der herrschenden Strömungen in der römischen und protestantischen Kirche. 1887.

<sup>94)</sup> Aus dem inneren Leben. Erfahrungsbeweise einer unsichtbaren Welt auf das Seelenleben des Menschen. Leipzig; Böhme. 2. Aufl. 1884.

<sup>95)</sup> Der Aberglaube. Eine biblische Beleuchtung der finsternen Gebiete der Sympathie, Zauberei, Geisterbeschwörung u. s. w. 2. Aufl. Leipzig; Böhme. 1886. Auch mehrere andere Schriften in demselben Verlage.

<sup>96)</sup> Die Zauberei und ihre Bekämpfung. Gütersloh, 1886.

<sup>97)</sup> Seite 94.

<sup>98)</sup> Längin, Seite 94.

<sup>99)</sup> Längin, Seite 95.

<sup>100)</sup> *Praelectiones theologicae, quas in Coll. Rom. S. J. habebat.* Regensburg, 1854. vol. V. pag. 31—54.

<sup>101)</sup> Die Verwaltung des Exorcistats nach Massgabe des römischen Benedictionale. 2. Aufl. Leutkirch, 1884.

ferner der Jesuit Gury hervorzuheben, dessen Moraltheologie bei der Ausbildung der jungen Theologen benutzt wird. Er lehrt:<sup>102)</sup> »Zauberei (Hexerei — *maleficium*) ist die Kunst, mit Hilfe des bösen Feindes anderen zu schaden. Man unterscheidet eine doppelte Zauberei, eine Liebeszauberei (*maleficium amatorium*) und eine schädliche Zauberei (*veneficum*). Das Anzaubern der Liebe oder der Liebestrank (*philtrum*) ist eine teuflische Kunst, wodurch in einer Person eine sündhafte Liebe oder Hass gegen eine andere erweckt wird. Die schädliche oder giftige Zauberei ist die eigentliche Kunst, dem Nächsten mit Hilfe des bösen Feindes auf verschiedene Weise zu schaden, z. B. durch Krankheit, Stumpfsinn u. dergl.«

Andere Belege für die Erneuerung des Hexenglaubens finden sich bei Nippold,<sup>103)</sup> der auch die Fälle gesammelt hat, in welchen die Verfolgung der Hexerei den Jesuiten zum Vorwande für die Verfolgung der Protestanten und Quäker diente.

Der vorstehend gegebene Abriss einer Geschichte der Hexenprozesse zeigt deutlich, dass man zweierlei unterscheiden muss: erstens die Prozesse, welche ein durch Zauberei bewirktes Verbrechen bestrafen sollen, und zweitens die Verfolgung derjenigen Personen, von welchen man annahm, dass sie zum Zwecke der Zauberei mit dem Teufel ein Bündnis geschlossen hätten, wobei dann erst in zweiter Linie in Betracht kam, ob sie irgend welchen Schaden gestiftet hatten.

Die erstgenannte Art von Prozessen hat gar nichts Auffallendes. Erst die Fortschritte der Naturwissenschaften während der beiden letzten Jahrhunderte haben allgemein gültige Gesetze an die Stelle der willkürlich eingreifenden Mächte gesetzt, denen man bis dahin alle auffallenden Erscheinungen zuschrieb. Die Kenntnis der Naturgesetze war früher so gering, dass man fortwährend genötigt war, seine Zuflucht zu übernatürlichen Erklärungen zu nehmen, und alle Völker sind zunächst auf den Ausweg verfallen, ein unsichtbares, persönliches Wesen, einen Dämon, als Ursache jeder unverstandenen Naturerscheinung anzunehmen. Da nun ferner ungebildete Völker die ganze Natur in erster Linie in ihrem Verhältnisse zu sich selbst ansehen, also zum Beispiel alle Tiere in nützliche, schädliche und

---

<sup>102)</sup> Moraltheologie. Ins Deutsche übersetzt von J. G. Wesselack. Regensburg, 1869. Seite 126. § 4. II.

<sup>103)</sup> Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens. Mit einem litterarisch-kritischen Anhang über die Quellen und Bearbeitungen der Hexenprozesse. Berlin, 1875. Heft 57 u. 58 des Jahrg. IV. von »Deutsche Zeit- und Streitfragen«, herausgegeben von Holtzendorff und Oncken.



gleichgültige einteilen, so war es unvermeidlich, dass auch die vermeintlichen Dämonen in einem freundlichen oder feindlichen Verhältnis zu den einzelnen Menschen gedacht wurden. Diese Beziehungen konnten gegenseitig sein, sodass nicht nur die Geisterwelt auf die Menschen, sondern auch umgekehrt einzelne Menschen auf die Geister wirken konnten. Wenn man nun den Fall annahm, ein Dämon könne, sei es gezwungen, sei es um irgend eine Gegenleistung zu erlangen, in ein derartiges Verhältnis zu einem Menschen treten, dass er ihm helfe, indem er zugleich einem anderen Menschen schädige, so ergab sich die ganz natürliche Folgerung, dass eine Person einer anderen durch Beihilfe der Geisterwelt, also durch Zaubermittel, Schaden zufügen könne. Man bestrafte nun ganz vernünftiger Weise ein solches, durch Zauberei begangenes Verbrechen ebenso, wie ein entsprechendes, das durch natürliche Mittel bewirkt wurde. Eine Frau, welche ihrem Feinde eine Kuh durch Hexerei tötete, hatte dieselbe Strafe verdient wie ein Mann, der die Kuh erschlug. Der Fehler liegt hier nur in der irrtümlichen Annahme, dass es überhaupt möglich sei, eine Kuh durch Hexerei zu töten. Diese Art von Hexenprozessen ist denn auch durchaus nicht dem Mittelalter oder irgend einer anderen Geschichtsperiode eigentümlich, sondern ist zu allen Zeiten vorgekommen, kommt noch jetzt unter allen rohen und halbkultivierten Völkern vor und wird nur durch die Erweiterung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse in civilisierten Ländern allmählig ausgerottet.

Anders verhält es sich mit der zweiten Art der Hexenprozesse, welche das Teufelsbündnis an sich bestrafen. Hier ist das Verbrechen, welches verfolgt wird, der Abfall von Gott, das heisst also von der Kirche. Diese traurige Art von Prozessen ist dem christlichen Glaubenseifer eigentümlich. In jenen goldenen Zeiten der Kirche, in welchen ein Widerstand gegen ihre unumschränkte geistige Macht nicht vorhanden war, sondern die Kirche nur um die Vergrößerung ihrer Gewalt in weltlichen Dingen und um die Erweiterung ihres Gebietes über noch nicht bekehrte Länder kämpfte, war er nicht nötig, gegen Abtrünnige einzuschreiten. Dies änderte sich aber, als der Geist des Skeptizismus erwachte, als einzelne Menschen anfangen, über die von der Kirche ausgehenden Lehren nachzudenken und sie einer Prüfung zu unterziehen. Jetzt traten Männer auf, die von der Kirche abwichen, ihr den unbedingten Gehorsam verweigerten und dem Verlangen von blindem Glauben ohne Anwendung des Verstandes nicht ferner entsprechen wollten. Diese Männer fanden Anhänger und bildeten Sekten. Es kam ihnen

sehr zu statten, dass die Geistlichkeit damals in Unwissenheit, Trägheit und Unsittlichkeit tief versunken war, sodass auch einem minder scharfen Verstande der gewaltige Abstand zwischen diesen Verkündigern der kirchlichen Lehren und dem Ideal eines Christen auffallen musste.

Ferner stellte man jetzt dem Autoritätenglauben, der bisher unbestritten allein geherrscht hatte, selbständige Untersuchungen über naturwissenschaftliche Fragen entgegen. Der Kompass wurde erfunden, es wurden Reisen in fremde Erdteile unternommen. Das Glas wurde zu Linsen geschliffen und liess Dinge erkennen, die bisher unsichtbar geblieben waren. Die Erfindung des Papiers erleichterte die Mitteilung der neu entdeckten Thatsachen und der neuen Gedanken. Überall tauchte der Widerspruch auf gegen die vollkommene Alleinherrschaft der Kirche über alle Gebiete des Wissens.

Um die mühevoll erreichte Machtstellung zu behaupten, musste die Kirche kräftige Gegenmassregeln ergreifen. Das geschah denn auch in erfolgreicher Weise dadurch, dass man die ungehorsamen Kinder der Kirche in den schwärzesten Farben darstellte, ihnen die verabscheuungswürdigsten Verbrechen nachsagte und dann den Vertilgungskrieg gegen sie eröffnete. Nicht nur die Ketzler wurden so behandelt, sondern es wurden auch diejenigen, welche sich mit naturwissenschaftlichen und philosophischen Forschungen beschäftigten und dabei die Lehren der Kirche nicht als durchaus unantastbar behandelten, in den Verdacht gebracht, dem Teufel ergeben zu sein und mit Hilfe böser Dämonen zu arbeiten. Die Art, wie man die Teufelsanhänger verfolgte, besonders die fast unbeschränkte Anwendung der Folter, trug die Fähigkeit in sich, stets neue Beweise für das wirkliche Bestehen einer Teufelsgemeinde durch die Geständnisse der Angeklagten beizubringen.

Nachdem die Kirche die Lehre von der Einheit aller ketzerischen Bestrebungen, von dem Vorhandensein eines grossen antichristlichen Reiches unter der Regierung des Teufels befestigt hatte, ging der Glaube an diese Dinge so sehr in das Fleisch und Blut aller Menschen über, dass später auch die weltlichen Gerichte und sogar Personen, welche nicht den geringsten Eifer für die Beschützung der Kirche hatten, doch mit der grössten Schärfe gegen die Teufelsanhänger vorgingen, weil man in diesen den Inbegriff alles Bösen und Verwerflichen zu verfolgen glaubte. Dabei wendete sich die Verfolgung allmählig immer mehr von denjenigen ab, für welche sie eigentlich erfunden war, und nicht die Neuerer und Umstürzler

lieferten in der späteren Zeit der Hexenverfolgung die grösste Zahl der Opfer, sondern ganz harmlose und gleichgültige Personen, durch deren Vertilgung kein Mensch einen Vorteil haben konnte.

Wenn ich den Satz aufstelle, die Kirche habe den Hexenprozess ebenso wie dessen älteren Bruder, den Ketzerprozess, erfunden, um die freie wissenschaftliche Forschung, und besonders die naturwissenschaftliche, zu unterdrücken, so möchte ich nicht missverstanden sein. Es ist durchaus nicht meine Ansicht, dass zu irgend einer Zeit die Priester absichtlich und mit Bewusstsein unschuldige Menschen verfolgt hätten, sondern ich bin der Überzeugung, dass diejenigen, welche die Ketzer- und Hexenverfolgungen betrieben, in dem festen Glauben handelten, das Heil der Welt beruhe einzig und allein in der Macht der christlichen Kirche und es sei von dem allergrössten Nutzen für die Menschheit, wenn jede Bestrebung, welche der Herrschaft der Kirche Abbruch thun könnte, auf das Entschiedenste unterdrückt würde.

Nach meiner Überzeugung ist durch absichtliche, überlegte Bosheit in der Welt nur sehr wenig Unheil geschehen, unendlich viel dagegen durch das Festhalten an Vorurteilen, durch Unwissenheit und Gleichgültigkeit.

Trotzdem bleibt es schwer begreiflich, wie es möglich war, dass Jahrhunderte lang Menschen zu den grausamsten Strafen verurteilt wurden, wegen eines Verbrechens, das nie verübt worden ist, das gar nicht begangen werden kann.



## VIII.

### Versuche, das Hexenwesen zu erklären.

Man hat eine Reihe von Erklärungen herangezogen und jede einzelne von ihnen entweder allein für den Schlüssel zu dem Rätsel der Hexenprozesse gehalten, oder doch wenigstens für einen Beitrag, das Unbegreifliche, das die Ausbreitung und Dauer der heftigen Hexenverfolgung für uns hat, einigermaßen verständlich zu machen.

Diese Erklärungsversuche gehen von den verschiedensten Voraussetzungen aus.

Es wird entweder angenommen, dass wirklich geheime Zusammenkünfte von Menschen stattfanden, welche zu dem Glauben an eine Sekte von Teufelsanbetern Veranlassung gaben, oder man setzt voraus, dass solche Versammlungen nicht stattfanden. Im ersteren Fall entsteht die Frage, welches der Zweck dieser geheimen Zusammenkünfte war. Es ist darauf, auch noch in dem letzten Jahrzehnt, geantwortet, dass das ganze Hexenwesen wirklich existiert habe, dass gottlose Menschen thatsächlich Zauberei getrieben hätten und demzufolge rechtmässig bestraft seien. So behaupten die modernen Verteidiger des Hexenglaubens, über die bereits am Schlusse des geschichtlichen Teiles (Seite 60—64) berichtet worden ist. Wir können es uns daher jetzt ersparen, auf diese traurige Erscheinung nochmals einzugehen.

Andere haben angenommen, dass es zwar keine Zauberei gebe, dass aber eine Sekte von Teufelsanbetern insofern wirklich dagewesen sei, als eine dem christlichen Glauben feindliche Religion bestanden habe und in geheimen Zusammenkünften an abgelegenen Orten gepflegt worden sei.

Diese Ansicht hat Jakob Grimm mit grossem Geschick vertheidigt.<sup>104)</sup> Er sieht in dem Hexensabbat die heimliche Versammlung derjenigen, welche den alten deutschen Göttern treu geblieben waren und den Christengott nicht angenommen hatten. Da die Christen den Wotan zum Teufel herabwürdigten, so wäre also das Hauptverbrechen der Zauberer, die Teufelsverehrung, wirklich vorhanden gewesen und das übrige, die Unzucht, Zauberei und dergleichen könnte man als Übertreibung ansehen. So viel Bestechendes diese Annahme hat, so scheint sie doch unrichtig zu sein. Vor allem spricht sehr gegen die Annahme von der Wirklichkeit des Hexensabbat die Thatsache, dass diese Versammlungen nie beobachtet wurden. Es ist geradezu undenkbar, dass sie durch Jahrhunderte wirklich stattfanden und aufs heftigste verfolgt, aber doch nie ertappt wurden. Ich finde eine einzige, einigermaßen unverdächtige Erzählung von ertappten Hexen und zwar bei Augustin Lercheimer<sup>105)</sup>: Ein Metzger, der Nachts durch einen Wald ging, hörte Tanzen und Lärmen. Als er hinzuging, verschwanden die Tänzer. Sie liessen einige silberne Becher zurück, welche der Metzger mitnahm und dem Gerichte übergab. Die Frauen, welchen diese Becher gehörten, wurden in Untersuchung genommen und gestanden, dass sie Hexen seien; der Metzger habe sie beim Sabbat überrascht. Sie wurden nebst denen, welche sie als Teilnehmer angaben, hingerichtet.

Auch wenn man annimmt, dass dieser ohne nähere Angaben von Ort und Zeit mitgetheilten Geschichte eine wahre Begebenheit zu Grunde liege, so beweist sie doch eigentlich nur, dass im 16. Jahrhundert die Sucht, überall Hexen zu finden, so weit reichte, dass auch in diesem Fall sofort in der Richtung auf den Hexensabbat inquiriert wurde, obwohl gar kein zwingender Grund vorlag, dass ein solcher angenommen wurde. Wenn heute eine lustige Gesellschaft bei der Nacht in einem Walde überrascht würde und davon liefe, so läge es uns ganz fern, einen Hexensabbat anzunehmen. Der Inquisitionsprozess mit der Folter jedoch würde leicht die nötigen Geständnisse erpressen. Besonders zu beachten ist, dass dieser Vorfall in einem Walde spielte, während sonst als Ort der Hexenversammlungen alle anderen Örtlichkeiten häufiger vorkommen, als Wälder. Gewöhnlich gaben die Hexen grosse, freie Plätze als Ort

---

<sup>104)</sup> Deutsche Mythologie, Goettingen, 1835. Seite 587 u. folg.

<sup>105)</sup> Bedenken von Zauberey. Im *Theatrum de veneficis*, Frankfurt a. M., 1586, Seite 282.

der Zusammenkunft an. Hätten dieselben hier wirklich stattgefunden, so hätten sie sich nur selten der Beobachtung entziehen können.

Wenn man also annehmen will, dass sich in Deutschland heidnische Gemeinden bis zum Ende des Mittelalters erhalten haben, so wird man diese nicht mit der Hexenverfolgung in Verbindung bringen dürfen.

Ähnliche Erklärungen haben Schrader, Jarcke, Weinhold<sup>106)</sup> und Mone versucht.

Andere haben nicht das Hauptgewicht auf die Teufelsanbetung, sondern auf die den Hexen stets vorgeworfene Unzucht gelegt und sind dadurch zu der Annahme gekommen, dass heimliche Zusammenkünfte zur Pflege von Ausschweifungen den Anlass zum Glauben an den Hexensabbat gegeben hätten. Diese Auffassung ist besonders von v. Lamberg<sup>107)</sup> verteidigt worden. Ihm sind Rosshirt<sup>108)</sup> und Wuttke gefolgt.

Auf die Annahme, dass die Pflege der Unzucht ein häufiger Anlass zu der Entstehung von Hexenprozessen gewesen sei, werden wir später noch zurückkommen, soweit aber die Voraussetzung von häufig abgehaltenen, grossen Orgien in Frage kommt, so ist es nach dem oben Gesagten überflüssig, diese Ansicht zu widerlegen. Doch sei bemerkt, dass sie noch viel unwahrscheinlicher ist, als die Voraussetzung von dem Bestehen geheimer religiöser Zusammenkünfte. Es wäre höchst thöricht gewesen, die Gefahr einer Verfolgung als Teufelsanbeter auf sich zu laden zu einem Zwecke, der sich viel einfacher und gefahrloser erreichen liess.

Die Voraussetzung, dass kein Hexensabbat stattfand, dass also die verurteilten Hexen keine heimlichen Versammlungen mitgemacht hatten und unschuldig waren, wird denn auch von den meisten Schriftstellern über diesen Gegenstand angenommen. Viele fallen nun aber sogleich in das andere Extrem. Sie folgern: Wenn die Verurteilten unschuldig waren, so hielten sie sich selbst für unschuldig und auch ihre Richter wussten, dass sie unschuldig seien, verurteilten sie aber trotzdem absichtlich ungerechterweise. Als Triebfeder zu einem so ruchlosen Verfahren hat man gewöhnlich die Habsucht angenommen.

---

<sup>106)</sup> Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Wien, 1851. Seite 66.

<sup>107)</sup> Kriminalverfahren vorzüglich bei Hexenprozessen im ehemaligen Bistum Bamberg während der Jahre 1624 bis 1630. Aus aktenmässigen Urkunden gezogen. Nürnberg, bei Riegel & Wiessner (ohne Jahreszahl; muss ungefähr 1836 erschienen sein).

<sup>108)</sup> Geschichte und System des deutschen Strafrechtes. III. Teil. Stuttgart, 1839. Seite 152.

Dieser Vorwurf ist den Hexenrichtern schon während ihrer Blütezeit gemacht worden. Unter den Sätzen, welche Loos am 15. März 1592 im Kloster S. Maximin bei Trier schimpflich widerrufen musste, war auch die Behauptung, dass die Hexen unschuldig verurteilt würden und dass dies eine neue Alchemie sei, aus Menschenblut Silber und Gold zu machen. Ebenso beschuldigt Spee die Hexenrichter, dass sie ihr Amt als ein einträgliches Gewerbe betrieben, und berichtet, dass mehrere Richter selbst zum Tode verurteilt seien, nachdem ihnen nachgewiesen war, dass sie des Geldes wegen absichtlich Unschuldige verurteilt hatten. In der Jetztzeit hat diese Habsucht-Theorie einen besonders eifrigen Verteidiger an Baumgarten gefunden. Er billigt zwar im Prinzip die Hexenverfolgung<sup>109)</sup>, gibt aber zu, dass grosse Ausschreitungen und Roheiten darin stattgefunden haben; für diese macht Baumgarten die Habsucht und Bosheit der Richter verantwortlich, von denen »die grösste Mehrzahl« »die Geständnisse der Hexen zu selbstsüchtigen Zwecken benutzten«.<sup>110)</sup>

Neben der Habsucht werden auch Neid und Hass, und von Seifart<sup>111)</sup> die Wollust als Triebfedern angeführt, welche die Richter dazu gebracht haben sollen, absichtlich Unschuldige als Hexen zu verurteilen.

All diese Dinge, und besonders die Habsucht, mögen in einzelnen Prozessen das Verfahren der Richter beeinflusst haben. Da die Hexenrichter in der späteren Zeit der Verfolgung zuweilen keine andern Einnahmen hatten, als einen bestimmten Preis, den sie für jeden verurteilten Zauberer erhielten, so mögen allerdings vielleicht einzelne gewissenlose Menschen, wie sie zu allen Zeiten und unter allen Ständen vorkommen, zu besonderer Strenge angetrieben worden sein; als eine Erklärung für die grosse Ausbreitung darf man aber diese Zustände nicht heranziehen. Im Gegenteil wird die Voraussetzung richtig sein, dass gerade die hitzigsten und grausamsten Hexenverfolger besonders gewissenhafte Männer waren, die allerdings, verrannt in Vorurteile, einen sehr verkehrten Weg einschlugen, um für das Heil ihrer Mitmenschen zu wirken. Von den vielen Beispielen, welche man zur Stütze dieser Behauptung heranziehen kann, will ich nur eines erwähnen.

---

<sup>109)</sup> Die deutschen Hexenprozesse. Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Neue Folge. Band IV. Frankfurt a. M., 1883. Seite 143 (29).

<sup>110)</sup> Seite 134 (20).

<sup>111)</sup> Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim. Kassel und Göttingen, 1860. Bd. I. Seite 198, Bd. II. Seite 171.

Die heftige Hexenverfolgung von Salem<sup>112)</sup> in Nordamerika, die in den Jahren 1688 bis 1693 stattfand, wurde besonders von zwei hochangesehenen reformierten Geistlichen betrieben, nämlich Increase Mather, der 62 Jahre als Seelsorger an der Nordkirche zu Boston gewirkt hat und dem Neu-England den ersten Grundstein seiner Unabhängigkeit verdankt, und besonders von dessen Sohn Cotton Mather. Dieser war wie der Vater ein ernster, gelehrter und glaubenseifriger Prediger, dessen Name in der englischen Litteratur noch heute mit Auszeichnung genannt wird. Die Ursache der Verfolgung waren, wie so häufig, »Besessene«, welche eine grosse Anzahl von Personen in der unsinnigsten Weise beschuldigten, sie behext zu haben. Unter den zahlreichen Opfern befand sich auch ein Geistlicher, welcher am 19. August 1692 mit vier anderen Angeklagten hingerichtet wurde; er hatte die Behauptung gewagt, es gebe gar keine Hexen, welche einen Bund mit dem Teufel schlossen.

Wie in diesem Falle, so handelten unzweifelhaft auch in den meisten anderen die Hexenrichter in der vollen Überzeugung, ihre Pflicht zu thun, nicht aber aus Habsucht, Bosheit oder anderen unlauteren Beweggründen. Besonders ungerecht wäre es, mit Seifart die Freude an wollüstiger Grausamkeit als eine Triebfeder anzunehmen, welche häufig die Richter zum Foltern und Verbrennen angeblicher Hexen veranlasst habe. Solche Perversitäten des Geschlechtstriebes kommen allerdings vor und geben auch jetzt noch zu den hin und wieder verübten sogenannten Lustmorden Veranlassung, es ist aber ganz widersinnig, diese selten vorkommende Krankheit bei den tausenden von Richtern vorauszusetzen, welche die Prozesse wegen Zauberei geführt haben.

Wenn man wirklich annehmen will, dass häufig Unschuldige absichtlich verurteilt seien, so wird man noch am wenigsten irren, wenn man mit Nippold annimmt, dass dies zur Unterdrückung politischer und religiöser Bestrebungen geschehen sei. Dass die ganze Verfolgung der Teufelsanbeter nur eine Abart der Ketzerverfolgung war und sich ursprünglich gegen die Freidenker und Verächter der kirchlichen Autoritäten richtete, haben wir in dem geschichtlichen Teile deutlich genug gezeigt. Aber auch später dienten nach Nippolds Ansicht die Hexenprozesse häufig als Vorwand, um kirchlichen und politischen Gegnern zu Leibe zu gehen. Ohne diese Thatsache, die durch zahlreiche Beispiele höchst wahrscheinlich gemacht ist, bezweifeln zu wollen, glaube ich doch, dass

---

<sup>112)</sup> Soldan, II. Seite 152.



an dieser traurigen Erscheinung selten eine absichtliche Ungerechtigkeit, dagegen sehr häufig ein religiöser Übereifer die Schuld trug, der alle Gegner der Kirche, also auch besonders die entschiedensten Feinde derselben, die Teufelsanbeter, vernichten wollte, an deren Vorhandensein niemand zweifelte.

Andere Versuche, die Hexenprozesse zu erklären, gehen gleichfalls von der Annahme aus, dass die Angeklagten unschuldig waren und sich für unschuldig hielten, dass aber die Richter von der Schuld ihrer Opfer überzeugt waren. Diese beiden Voraussetzungen erscheinen so natürlich, dass man von vorneherein zu den Erklärungsversuchen, welche sich auf dieselben stützen, mehr Vertrauen haben wird, als zu den bisher angeführten.

Zunächst hat man die ganze Verfolgung der Zauberei durch ein Schlagwort erklären wollen, indem man sie als eine »psychische Epidemie« bezeichnete. Roskoff sagt,<sup>113)</sup> der Glaube an das Hexenwesen und die Sucht, es zu verfolgen, habe »die Form einer psychischen Epidemie« erhalten. v. Buchwald meint, »der epidemische Hexenwahn gehöre unter die Kategorie des Verfolgungswahnsinns.«<sup>114)</sup> Diese Auffassung ist vielfach wiederholt worden, auffallenderweise auch von Binz.<sup>115)</sup> Sie trägt nichts zur Erklärung bei, sondern stiftet eher Verwirrung. Die Annahme, dass es Zauberer gebe, welche auf übernatürliche Weise Schaden stiften, kann man nicht als Wahnidee bezeichnen. Im psychiatrischen Sinne ist eine Wahnidee eine auf krankhaften Ursachen, und zwar fast immer auf Sinnes-täuschungen, beruhende Überzeugung, welche durch richtige Sinneswahrnehmungen und durch vernünftige Überlegung durchaus nicht korrigierbar ist. Es ist dabei ganz gleichgiltig, ob die aus der Krankheit hervorgehende Annahme richtig oder falsch ist; ihr Charakter als Wahnidee wird eben nur durch die Begründung bestimmt, welche ihr der Kranke gibt. Laien sind gewöhnlich geneigt, bei jeder Wahnidee einen möglichst abenteuerlichen, absurden Inhalt vorzusetzen, während in Wirklichkeit die wahrscheinlichsten Dinge auch am häufigsten den Inhalt von Wahnideen bilden. Umgekehrt vergleicht man dann sinnlose, unzusammenhängende Annahmen mit Wahnideen. Um noch einen anderen durchgreifenden Unterschied zwischen einer Wahnidee und den irrigen Voraussetzungen Gesunder anzuführen, sei erwähnt, dass die Wahnideen sich immer auf die Person des

---

<sup>113)</sup> Geschichte des Teufels, Bd. II. Seite 358.

<sup>114)</sup> Nach Kirchhoff. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. Bd. 44. Seite 338.

<sup>115)</sup> Doktor Johann Weyer, Bonn, 1885. Seite 3.

Kranken beziehen und zwar stets ganz deutlich entweder eine Schädigung desselben enthalten (Verfolgungsidee), oder eine Förderung (Überschätzungsidee). Es kann also sehr wohl in einem einzelnen Falle die Überzeugung eines Menschen, durch Zauberei in dieser oder jener Weise geschädigt zu sein, auf einer Wahnidee beruhen, nicht aber darf man den ganzen Hexenglauben selbst eine Wahnidee oder einen Wahnsinn nennen. Spricht man von dem Wahne, es gebe Geister, so muss man sich darüber klar sein, dass man eine Metapher braucht und zwar eine nicht sehr zutreffende.

Man hat ferner die einzige Ursache und damit die Erklärung der Hexenprozesse in der Art des Inquisitionsverfahrens und der Anwendung der Folter finden wollen. Dies ist insofern richtig, als die von dem Hexenhammer vorgeschriebene Weise, gegen jeden Verdächtigen zu verfahren, die Mittel an die Hand gab, aus jedem Angeklagten einen Geständigen, und damit einen neuen Beweis für das Vorhandensein und die Gefährlichkeit der Zauberei zu machen. Die grosse Mehrzahl der Prozessakten bestätigt vollkommen die Behauptung der ersten Hexenrichter, dass es sehr schwer war, die Angeklagten zum Geständnis zu bringen. Dass es trotzdem fast immer gelang, beruhte auf der masslosen Anwendung der Folter, welche bei der Hexerei als einem *crimen exceptum* erlaubt war.

Trotzdem kann man aber in der Folter und ihrer unbeschränkten Anwendung nur ein Mittel finden, welches zur Ausbreitung und zur Fortdauer der Hexenprozesse dienen konnte.

Auf die erste Entstehung der Verfolgungen wegen Zauberei hatte die Folter keinen Einfluss. Erfunden wurden die Prozesse gegen die angeblichen Teufelsanbeter, wie wir gezeigt haben, von der römischen Kirche zur Unterdrückung der freien Forschung, besonders in naturwissenschaftlichen Dingen.

Immer noch von der Voraussetzung ausgehend, dass die Richter ihre Opfer für schuldig, die Angeklagten sich aber für unschuldig hielten, bleibt schliesslich noch die Annahme übrig, dass in einer sehr grossen Zahl von Fällen die Zeugen, auf deren Aussagen die Einleitung des Verfahrens stattfand, geisteskrank gewesen seien. Da wir später noch ausführlich über die Rolle zu sprechen haben, welche die Psychosen und Neurosen in der Hexenverfolgung spielten, so können wir hier diesen Gegenstand übergehen. Es sei hier vorgehend nur bemerkt, dass sich thatsächlich in einer grossen Zahl von Prozessen nachweisen lässt, wie der erste Anstoss zu der Untersuchung von den Aussagen kranker Personen, besonders hysterischer, ausgegangen ist.

Wir kommen nun schliesslich zu der Annahme, dass kein Hexensabbat stattfand, dass aber die wegen Zauberei Angeklagten selber überzeugt waren, die Hexenversammlungen mit ihren Schandthaten mitgemacht zu haben, dass sie sich also für vollkommen schuldig hielten, ohne es wirklich zu sein.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass häufig Männer den herrschenden Aberglauben benutzt hätten, um unter der Maske des Teufels Frauen und Mädchen zu verführen. v. Lamberg erklärt alle von ihm mitgeteilten Hexenprozesse auf diese Weise. Ja sogar auf diejenigen Fälle, in denen der Angeklagte männlichen Geschlechtes war, wendet v. Lamberg seine Erklärung an. Er kommt zu der Annahme, »dass diesen Hexengeschichten der grösste Wollustsinn zu Grunde liege«. <sup>116)</sup> »Es haben sich nämlich Wüstlinge beiderlei Geschlechtes (leider überzeugte ich mich aus den Akten, dass es auch unter dem schönen Geschlecht solche niederträchtige Geschöpfe gibt, welche allerdings diesen Namen verdienen), um sich den fleischlichen Genuss mit einem ihre Sinne ansprechenden Gegenstand, der ihren Zudringlichkeiten auf andere Art ausgewichen wäre, zu verschaffen, hinter verschmitzte Kupplerinnen gesteckt, welche Gastereien und Tänze veranstalteten und wozu sich der beabsichtigte Gegenstand einzufinden vermocht wurde. War dieser Zweck erreicht, so gab sich das Weitere von selbst. Geistige Getränke erhitzen die Sinne und erregten wollüstige Begierden, dabei verfehlten Versprechungen grossen Reichtums nie ihre Wirkung. Die gänzliche Hingebung folgte auf der Ferse nach, der Genuss wurde wiederholt, förmliche Bacchanalien gefeiert, die ausgelassensten Handlungen begangen, Mädchen und Weiber auf die schändlichste Art missbraucht. Allein nur zu bald trat Übersättigung ein, man wollte den Gegenstand früherer Zärtlichkeit auf gute Art anbringen, man verläugnete daher seine menschliche Natur und legte sich die Attribute des Teufels bei.«

Noch sonderbarer als diese Erklärung ist der Versuch, die Aussagen der Hexen über Zerstörung der Feldfrüchte auf die Ratschläge von Getreidehändlern zurückzuführen. Seite 7 wird von einem Mann erzählt, welcher gefoltert wurde und dann bekannte, er sei fünfmal beim Hexentanz gewesen, einmal sei daselbst Umfrage gehalten, wie die Feldfrüchte am leichtesten verdorben werden könnten. Hierzu macht v. Lamberg die Anmerkung: »Vielleicht haben bei dieser Versammlung Getreidewucherer den Vorsitz geführt.«

---

<sup>116)</sup> a. a. O. Seite 4.

Ebenso findet sich Seite 31 zu den Aussagen von 20 Mädchen und Frauen, dass sie von dem Teufel den Auftrag erhalten hätten, die Felder zu verderben und das Vieh umzubringen, die Bemerkung: »Das war gewiss ein Getreid- und Viehhändler.«

Soweit es sich bei v. Lamberg um die Voraussetzung handelt, dass wirklich grosse Versammlungen zum Zwecke der Wollust stattgefunden hätten, haben wir dem oben (S. 69) über diesen Gegenstand Gesagten nichts hinzuzufügen. Es bleibt dann jedoch noch die Möglichkeit, dass in einzelnen Fällen ein Mann die Maske des Teufels annahm, um ein Mädchen zu verführen. Auffallenderweise ist diese Annahme — unabhängig von v. Lamberg — von einem grossen französischen Psychiater, Esquirol,<sup>117)</sup> ausgesprochen worden.

Als Ursache eines so sonderbaren Vorgehens könnte man annehmen, dass es vielleicht zuweilen gelungen wäre, ein sonst unnahbares Mädchen durch die grossen Versprechungen, welche der Teufel machen konnte, zu verführen, ferner dass sich ein Mann den Folgen, welche seine geschlechtlichen Vergehen für ihn haben konnten, entzog, indem er sich als den Teufel vorstellte, oder schliesslich, dass einzelne perverse Menschen sich den Geschlechtsgenuss durch das Grausen, das sie ihrem Opfer einflössten, indem sie sich für ein überirdisches Wesen ausgaben, zu erhöhen suchten, denn in dieser Richtung kommen bei abnormen Menschen die sonderbarsten Gelüste vor.

Wenn etwas Derartiges auch möglicherweise in einzelnen Fällen vorgekommen ist, so kann dies doch nur so selten gewesen sein, dass man diese Vorkommnisse nicht zu einer Erklärung des Hexenwesens heranziehen darf. Denn einesteils wäre es eine grosse Tollkühnheit gewesen, sich der Gefahr auszusetzen, als Teilnehmer am Hexensabbat zu gelten. Ferner entsprangen aus dem Teufelscoitus keine gewöhnlichen Kinder, wie es doch wohl geschehen wäre, wenn der Teufel ein verkleideter Mann war, sondern haarige Würmer, Schlangen und Ungeheuer. Auch das Verhalten der Angeklagten in den Hexenprozessen spricht ganz gegen die obige Annahme; die Hexen würden nicht erst durch lange Folterqualen zu dem Geständnis von Fahrten durch die Luft zur Hexenversammlung gebracht worden sein, sondern die Mehrzahl würde sehr bald angegeben haben, sie seien vom Teufel, welcher die Gestalt eines bestimmten Mannes angenommen hatte, missbraucht worden. Auch die Beschreibung des Teufelscoitus passt durchaus nicht zu der Annahme,

---

<sup>117)</sup> *Des maladies mentales*. Bruxelles, 1838. *Tome I.* Seite 251.

dass ein Mensch dabei die Rolle des Teufels gespielt habe; wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen müssen. Schliesslich ist noch die Thatsache zu bemerken, dass niemals ein als Teufel verkleideter Mann auf der That ertappt wurde.

v. Lamberg nimmt alles, was die Hexen aussagten, für wahr an und sucht es auf natürliche Weise zu erklären. Einige Dinge kann er nun aber nicht als wirklich geschehen annehmen, so besonders die Fahrten der Hexen durch die Luft. Er vermutet daher, dass durch gewisse Berausungsmittel das Gefühl des Fliegens hervorgerufen sei.



## IX.

### Narcotica als Ursache des Hexenwesens.

Zu allen Zeiten hat man die Erklärung versucht, dass durch die Anwendung narkotischer Mittel die Hexen sich wollüstige Träume verursacht hätten und nach dem Erwachen aus diesem Rausche überzeugt gewesen seien, an dem Hexensabbat teilgenommen und die dort üblichen Ausschweifungen begangen zu haben.

Weier, der für die natürliche Erklärung des Hexenwesens grundlegend wirkte, hat schon diesen Erklärungsversuch beigebracht. Er behauptet,<sup>118)</sup> der Teufel überrede die sogenannten Hexen, dass sie sich mit einer nach seinen Angaben bereiteten Salbe bestrichen; durch die narkotischen Bestandteile dieser Salbe werde auf natürliche Weise ein tiefer Schlaf hervorgerufen. Im Traume spiegele er ihnen dann vor, sie nähmen am Hexensabbat teil. Das Rezept zu den Hexensalben gibt Weier nach Porta folgendermaßen an:

Kinderfett  
*Eleoselinum*  
*Aconitum*  
*Frondes populneas*  
*Fuliginem*

oder:

*Sium*  
*Acorum vulgare*  
*pentaphyllon*  
*vespertilionis sanguinem*  
*solanum somniferum*  
*oleum.*

---

<sup>118)</sup> *De praestigiis daemonum*. Deutsch von Fuglianus. Frankfurt, 1586. Seite 192.

Als die wirksamen Bestandteile wären also wohl anzusehen in der ersten Salbe *Aconitum*, in der zweiten *Solanum*. In einer anderen nach Cardanus<sup>119)</sup> wiedergegebenen Vorschrift kommt ebenfalls *Solanum* neben Kinderfett, Russ und dergleichen vor. Weier weist umständlich nach, dass Taumel, tiefer Schlaf, Geistesstörung und Sinnestäuschungen durch gewisse Pflanzengifte hervorgerufen werden und nennt hier neben Belladonna und Opium auch<sup>120)</sup> »Tabaco der Indianer, welches die Lyssboner *Peto*, die Franzosen *Nicetiana*, *Herba reginae* und *Herba sancta* nennen«. Es wird erzählt,<sup>121)</sup> dass Porta selbst gesehen habe, wie sich eine Hexe am ganzen Körper mit ihrer Salbe eingerieben habe, in tiefen Schlaf verfallen sei, sodass sie Schläge, die man ihr gab, nicht spürte, und nach dem Erwachen erzählt habe, dass sie über Berg und Thal gefahren sei.

Eine ähnliche Beobachtung hat Tartarotti mitgeteilt.<sup>122)</sup>

Es ist beachtenswerth, mit welcher Vorsicht Weier die Theorie von der Wirkung der Hexensalben vorbringt. Er beruft sich durchaus auf Porta und hält es für notwendig, dem unmittelbaren Eingreifen des Teufels eine grosse Rolle zuzugestehen: der Teufel gibt den Hexen die Anleitung zur Bereitung der Salbe, veranlasst sie zum Gebrauch derselben und wenn durch ihre Wirkung ein tiefer Schlaf erzeugt worden ist, so spiegelt er ihnen den Hexensabbat vor. Weier selber scheint also wenig Vertrauen auf die natürliche Erklärung der Zauberei durch die Anwendung narkotischer Mittel gehabt zu haben.

Trotzdem hat die Theorie viele Anhänger gefunden, von denen Baco von Verulam,<sup>123)</sup> Wuttke,<sup>124)</sup> Perty<sup>125)</sup> und Reuss<sup>126)</sup> genannt seien.

In neuester Zeit hat nun ein hervorragender Psychiater, Ludwig Meyer, das ganze Hexenwesen auf die Anwendung einer narkotischen Pflanze zurückzuführen gesucht.<sup>127)</sup> In der richtigen Erkenntnis, dass

<sup>119)</sup> Seite 193.

<sup>120)</sup> Seite 196.

<sup>121)</sup> Seite 193.

<sup>122)</sup> Rapp, die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Innsbr., 1876. Seite 101.

<sup>123)</sup> *Silva silvarum*, Cent. X. p. 501, ed. Amstelod.

<sup>124)</sup> Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. Seite 144, 145.

<sup>125)</sup> Die mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur. Leipzig und Heidelberg, 1861. Seite 374.

<sup>126)</sup> La sorcellerie au 16. et au 17. siècle, Paris, 1871, Seite 130 und folg.

<sup>127)</sup> L. Mejer. Die Periode der Hexenprozesse. Hannover, 1882.

man mit der Weierschen Theorie von der Anwendung narkotischer Salben allein nicht auskommt, stellt er die schon von Wuttke aufgestellte Annahme in den Vordergrund, dass ein giftiger Pflanzenstoff in den Magen eingeführt sei. Er glaubt dieses Mittel in dem Stechapfel (*Datura Stramonium*) gefunden zu haben und bringt die Wanderung dieser Pflanze von Osten her durch ganz Europa mit der allmählichen Verbreitung der Hexenprozesse im Zusammenhang.

Diese Theorien stützen sich auf sehr viel Unwahrscheinliches. Von Salben ist allerdings in sehr vielen Hexenprozessen die Rede, doch werden als deren Bestandteile fast immer ganz indifferente Stoffe, wie Fett von neugeborenen Kindern, Hostien, Kröten und dergleichen Dinge genannt, die nur der Aberglaube als besonders wirksam in magischen Dingen betrachtet. Dann werden mit diesen Salben diejenigen Gegenstände bestrichen, auf welchem die Hexen durch die Luft reiten wollen. Dass narkotische Mittel in die ganze Körperhaut eingerieben werden, geben nur Weier und Porta an, und auch diese nur für einzelne Fälle. Von einem Einreiben in die Vaginalschleimhaut, wie es L. Meyer annimmt,<sup>128)</sup> habe ich in den Prozessakten nichts gefunden. Da nun die Prüderie den Hexenrichtern sehr fern lag, — ich erinnere nur an den *Malleus maleficarum* — so ist nicht einzusehen, warum dieses Verfahren, wenn es wirklich geübt wäre, nicht in den Schriften über die Zauberei erwähnt sein sollte.

Dass aber eine Berausung durch giftige Speisen oder Getränke stattgefunden habe, wie Meyer will, ist mit Sicherheit dadurch auszuschliessen, dass eine derartige Angabe nirgends in den Prozessakten vorkommt. Es ist geradezu undenkbar, dass unter den vielen Tausenden von Angeklagten, welche unter den Folterqualen und in der langen Kerkerhaft alles aussagten, was die Richter nur irgend wissen wollten und unter den Tausenden, welche ihrem Beichtvater rückhaltslos beichteten, nicht Einer gewesen sein sollte, der den wahren Grund der ganzen Zauberei angegeben hätte. Der Stechapfel selbst hätte als Hexenkraut allgemein bekannt sein und ein Verräter für die Zauberer werden müssen.

Schliesslich ist es auch sehr zweifelhaft, ob sich *Aconitum*, *Belladonna*, *Hyoscyamus*, *Solanum* und *Datura*, welche hier in Betracht kommen, überhaupt dazu eignen, dauernd in solchen Quantitäten genossen zu werden, dass sie lebhaftere Halluzinationen hervorrufen, welche dann für wirkliche Erlebnisse genommen werden

---

<sup>128)</sup> Mejer, Periode der Hexenprozesse. Seite 67.



können. Ich hatte die Absicht, die Wirkung dieser Stoffe an mir selbst zu versuchen. Mit einer Salbe von *Aconitin* und Fett (1:30) konnte ich weder Anästhesie, noch unruhige Träume, noch irgend einen anderen Erfolg erzielen. Den inneren Gebrauch habe ich bei *Tinctura Stramonii* bis zu 80 Tropfen, bei *Tinctura Belladonnae* bis zu 50 Tropfen, bei *Atropinum sulphuricum* in wässriger Lösung bis zu 0,002 gr gesteigert. Die Maximaldosen des Arzneibuches für das Deutsche Reich sind also von mir erheblich überschritten worden. Trotzdem ist es mir nicht gelungen, Träume zu erzeugen, in denen das Gefühl des Fliegens oder sexuelle Erregung vorgekommen wären. Dagegen stellten sich am folgenden Tage Benommenheit und Kopfschmerzen ein, welche mich in der Verrichtung meines Dienstes störten und mich zum Einstellen der Versuche veranlassten. Ich gebe zu, dass diese Experimente durchaus unzureichend sind, um beurteilen zu können, ob die genannten Stoffe im stande sind, die Halluzination des Hexensabbats hervorzurufen. Für mich persönlich würden die gemachten Erfahrungen hinreichend gewesen sein, um mich von dieser Art der Zauberei abzuschrecken, auch wenn mir die Freuden des *Datura*-Rausches noch so verführerisch geschildert wären. Da nun die Hexen auch von dem Sabbat fast nur Unangenehmes zu berichten hatten — sie wurden vom Teufel geschlagen, mussten ihn an unappetitlichen Körperstellen küssen, empfanden grosse Schmerzen beim Teufelscoitus, wurden von den ungesalzenen Speisen, die sie erhielten, nicht satt — so ist es mir nicht sehr wahrscheinlich, dass der Zudrang zu dem Genusse des Berausungsmittels ein grosser sein konnte.

Die Angaben über die erotischen und angenehmen Halluzinationen nach Anwendung von *Belladonna* und *Datura*<sup>120)</sup> stützen sich in der Mehrzahl der Fälle auf so schwere Vergiftungen, dass man sie nicht wohl heranziehen darf, um die Erscheinungen bei dem gewohnheitsmässigen Gebrauch dieser Mittel zu erklären.

---

<sup>120)</sup> Brierre de Boismont, des hallucinations, 3. éd. Seite 172 nach v. Krafft-Ebing, in »Gerichtliche Psychopathologie« von Schlager, Emminghaus, Kirn, Gauster, Krafft-Ebing. Tübingen, 1882. Seite 619. Schneider, der Stechapfel als Arzneimittel und als Gift, in Caspers Wochenschrift f. d. gesamte Heilkunde, 1848, Nr. 37 etc.

## X.

### Fälle von Selbstanzeigen, welche für die Annahme sprechen, die Hexen seien geisteskrank gewesen.

Eine andere Erklärung der Hexenprozesse ist von Ärzten der verschiedensten Zeiten versucht worden, indem man annahm, die Verurteilten seien in ihrer grossen Mehrzahl geisteskrank gewesen. Unter den Vertretern dieser Anschauung ist der älteste Weier. Er behauptet, dass besonders die Hexenfahrten und der Sabbat ganz unmöglich wirklich stattfinden könnten, und dass die Aussagen der Hexen über diese Dinge auf den Hirngespinnsten melancholischer Weiber beruhe, »denen der Dachstuhl verrückt« sei.<sup>130)</sup>

Während nun Weier mit seiner Theorie die Ungerechtigkeit der Hexenverfolgung nachzuweisen suchte, aber keinen dauernden Erfolg hatte, weil man eben an der Wirklichkeit des Hexenwesens festhielt, hat man in neuer Zeit seine Anschauungen wieder vorgebracht, um eine Erklärung zu finden für die auffallende Erscheinung, dass man an einem so unsinnigen Glauben, wie ihn die Lehre von der Zauberei darstellt, Jahrhunderte lang festhalten konnte. Einige Forscher, welche sich mit den Einzelheiten der Hexenprozesse nicht sehr eingehend befassen, erklären rundweg alle, oder fast alle Hexen für geisteskrank, bestochen durch eine Reihe von Angaben, welche in den Geständnissen der Hexen häufig wiederkehren. Andere, welche die Sache genauer nehmen, finden die Schwierigkeit, dass man nicht leicht einen bestimmten Prozess bezeichnen kann, in dem

---

<sup>130)</sup> *De praestig. daemon.* Deutsch von Fuglin. Frankf., 1586. Seite 197, 421 und sonst oft.

die Verurteilte zweifellos geisteskrank war. So führt zum Beispiel Kirchhoff<sup>131)</sup> als einzigen derartigen Fall den Prozess der Anna Käserin an, den wir oben (Seite 42) in seinem ganzen Wortlaute mitgeteilt haben. Das einzige in diesem Prozesse, das für die Annahme spricht, die Angeklagte sei geisteskrank und zwar melancholisch gewesen, ist die Aussage des Ehemannes, dass seine Frau nie Freude an Geselligkeit gehabt, dagegen die Einsamkeit geliebt und viel geweint habe. Das Benehmen der Frau in dem Prozesse war durchaus das einer Gesunden und wenn sie wirklich krank war, so war doch ihre Melancholie keinesfalls die Ursache ihrer Verurteilung. Höchstens könnte etwa die Neigung zur Einsamkeit sie in den Verdacht der Hexerei gebracht haben und dadurch die Ursache geworden sein, dass sie von den gefolterten Weibern eher als manche andere denunziert wurde. Man kann daher wohl behaupten, dass die Psychiater, welche in unserer Zeit die Weiersche Anschauung verteidigt haben,<sup>132)</sup> in keinem bestimmten Falle die Geisteskrankheit einer verurteilten Hexe nachgewiesen haben.

Diejenigen Punkte, welche den Gedanken aufdrängen — besonders einem Irrenarzte, — die Hexen müssten zum grossen Teile geisteskrank gewesen sein, sind besonders die Selbstanzeigen, welche hin und wieder vorkamen, das auffallende Benehmen vieler Hexen bei Konfrontationen mit angeblichen Mitschuldigen und die Mitteilungen über die unangenehmen Empfindungen beim Teufelscoitus. Ferner sprechen für das Vorhandensein schwerer nervöser Störungen die bei gefolterten Hexen zuweilen beobachteten Krämpfe und Anästhesie. Dann deuten auch auf geistige Störung einzelne sonderbare, neu gebildete Worte, die zuweilen von Hexen gebraucht wurden und die Behauptung, Würmer oder andere Tiere geboren zu haben. Endlich gehört hieher die Thatsache, dass der Hang zur Einsamkeit und ähnliche Charakter-Eigentümlichkeiten für Zeichen gehalten wurden, welche den Verdacht des Teufelsbündnisses nahe legten.

Wenn eine Selbstanzeige der gewöhnliche Anfang der Hexenprozesse gewesen wäre, so würde man vermuten können, die

---

<sup>131)</sup> Grundriss einer Geschichte der deutschen Irrenpflege. Berlin, 1890. Seite 48.

<sup>132)</sup> Esquirol, Des maladies mentales. Bruxelles, 1838. Tome I. Seite 240 u. f. L. Meyer, Westermanns Jahrb. d. Illustr. deutschen Monatshefte, 10. Bd. 1861. Seite 258 u. folg.

Regnard, Les maladies épidémiques de l'esprit. Sorcellerie, magnétisme, morphinisme, délire des grandeurs. Paris, 1887. Seite 74.

Chatelain. La folie. Paris, 1889. Seite 8 u. folg.

Cullerre. Traité pratique des maladies mentales. Paris, 1890. Seite 8.

Zauberei der früheren Jahrhunderte sei mit unserer heutigen Melancholie identisch.

Unter allen Formen der Geistesstörung ist die Melancholie die häufigste. In den meisten Fällen dieser traurigen Krankheit erheben die Kranken gegen sich selbst die schwersten Beschuldigungen, die häufig allgemein gehalten werden, indem die Kranken behaupten, verworfen, äusserst schlecht, für den Himmel verloren zu sein, oft aber ganz bestimmte Gegenstände betreffen. So ist es zum Beispiel sehr häufig, dass Kranke sich selbst beschuldigen, sie hätten irgend einem verstorbenen Angehörigen nicht die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet und seien die Ursache von dessen Tode, der vielleicht schon vor vielen Jahren erfolgt ist. Andere werfen sich die grössten und zuweilen die sonderbarsten Verbrechen vor. Eine melancholische Bauernfrau in der Hildesheimer Irrenanstalt behauptete, eine Landesverräterin zu sein; es wäre ihr jedoch unmöglich gewesen, irgend etwas Staatsgefährliches zu verraten, auch wenn sie noch so gern gewollt hätte; sie erwartete von Stunde zu Stunde wegen dieses Verbrechens ihre Hinrichtung. In ähnlicher Weise beschuldigen sich die Kranken häufig derjenigen Verbrechen, welche sie für die allerschwersten halten, auch wenn sie dieselben ganz unmöglich verübt haben können.

Es ist daher unzweifelhaft, dass in einer Zeit, welche in der Zauberei das verabscheuungswürdigste aller Verbrechen sah, eine grosse Anzahl von Melancholischen den Vorwurf dieses Verbrechens gegen sich erheben musste. Demnach sollte man sogar erwarten, dass Selbstanzeigen wegen Hexerei ganz häufig vorkamen. Dies scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein. Der Hexenhammer zieht gar nicht die Möglichkeit in Betracht, dass ein Teufelsanbeter sich selbst anzeigen könnte, sondern spricht stets davon, wie schwer es sei, die Zauberer und Hexen von ihrem hartnäckigen Lügen abzubringen. Den Verfassern des *malleus maleficarum* war also offenbar kein einziger Fall von Selbstanzeige vorgekommen, sonst würden sie ihn gewiss als einen wertvollen Beweis für das wirkliche Vorhandensein der Teufelssekte aufführen.

Spee geleitete mehr als 200 Hexen als Beichtvater zur Richtstätte und fand, dass keine von diesen sich für schuldig hielt. Es blieben zwar viele auch ihm, dem Beichtvater, gegenüber bei dem Geständnis, das ihnen die Folter abgerungen hatte, auf freundlichen Zuspruch erklärten aber alle, unschuldig zu sein, flehten jedoch den Beichtvater an, dieses Geständnis für sich zu behalten, denn sie

wollten lieber den Feuertod erleiden, als noch einmal die Folter über sich ergehen lassen.

Spee war übrigens nicht der einzige Beichtvater, dem derartige vorkam. Unter den Anklagepunkten gegen den Centrichter Balthasar Voss zu Fulda hiess Punkt 19:<sup>133)</sup> »Viele (hier wurden ihre Namen aufgeführt) zum Tode Verurteilte haben dem Herrn Pfarrer ihre Unschuld gebeichtet mit dem Beisatz: Er möge es ja nicht anzeigen, damit sie nicht neuerdings torquiert würden, denn sie wollten lieber sterben, als diese Qual neuerdings aushalten.«

Man kann es gewissermassen für einen glücklichen Zufall halten, dass unter den 200 Hexen, welche Spee kennen lernte, nicht eine melancholische war, welche sich selbst aus tiefster Überzeugung für schuldig hielt. Eine solche Kranke würde ihn in seiner Erkenntnis, dass alle Hexen unschuldig seien, wankend gemacht haben, und vielleicht wäre dann die *cautio criminalis*, die so viel Segen gebracht hat, nie geschrieben worden. Jedenfalls ist die Thatsache, dass die 200 Hexen Spees sich ausnahmslos für unschuldig hielten, ein Beweis dafür, dass die Zahl der Melancholischen, welche sich selbst der Zauberei beschuldigten, im Beginn des 17. Jahrhunderts nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der hingerichteten Hexen bildete.

Dazu kommt noch, dass, obwohl viele Hexen aus Angst vor erneuter Tortur sich gegen ihre Überzeugung für schuldig erklärten, von sehr vielen ausdrücklich berichtet wird, sie seien unter Beteuerungen ihrer Unschuld gestorben. So wurden zum Beispiel sechs Personen im Jahre 1460 wegen Teufelsanbetung zu Arras verurteilt und beteuerten noch auf dem Scheiterhaufen ihre Unschuld. Auch die vier Weiber, welche am 22. September 1570 zu Schlettstadt wegen Zauberei auf Leitern gebunden und mit dem Gesicht nach unten auf den schon brennenden Scheiterhaufen geworfen wurden, hatten auf der Folter gestanden, Menschen und Tiere bezaubert und mit dem Teufel Unzucht getrieben zu haben, widerriefen aber dieses Geständnis und luden ihre Richter vor das jüngste Gericht; »also sind sie auch mit Neid, Hass und besonderer Leichtfertigkeit davon gefahren« wird uns berichtet.<sup>134)</sup> Aus der schottischen Hexen-

---

<sup>133)</sup> v. Lamberg, Kriminalverfahren vorzüglich bei Hexenprozessen im ehemaligen Bistum Bamberg während der Jahre 1624 bis 1630. Nürnberg. Beilagen Lit. D. Seite 8.

<sup>134)</sup> Reinhardus Lutz. Von gottlosen Hexen, auch ketzerischen und Teufelsweibern, die zu Schlettstadt, des H. Römischen Reichsstadt in Elsass auf den 22. Herbstmonat des 1570. Jahres von wegen ihrer schändlichen Teufelsverpflichtung etc. sind verbrannt worden. Im *Theatrum de veneficis*. Frankf., 1586. Seite 5—11.

verfolgung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erzählt ein Graf Mar, wie einst mehrere Weiber »mit gellendem Geschrei schon halb verbrannt dem langsam sie verzehrenden Feuer sich entwandten, einige Augenblicke mit verzweifelter Kraftanstrengung inmitten der Zuschauer kämpften, aber bald unter lautem gotteslästerlichem Angstgeschrei und wilden Unschuldsbeteuerungen in zuckendem Todeskampfe in die Flammen niedersanken.«<sup>135)</sup> Ähnliche Beispiele lassen sich in grosser Anzahl finden.

Wenn nun auch die Selbstbeschuldigungen Melancholischer nur sehr selten vorkamen, so konnten sie doch von grosser Bedeutung sein, indem sie bei vielen die Zweifel an der Wahrheit der Lehre, welche der Hexenhammer aufgestellt hatte, beseitigten. Es fragt sich nun, ob sich überhaupt Selbstanzeigen von Hexen nachweisen lassen. Im folgenden stellen wir, der zeitlichen Reihenfolge nach, Fälle zusammen, in denen sich die Angeklagten selbst anzeigten oder, wenn sie zufällig in eine Untersuchung verwickelt wurden, freiwillig gestanden und deutlich zu erkennen gaben, dass sie sich selbst für schuldig hielten.

Im Jahre 1436 brach im Waadtlande eine Hexenverfolgung aus, in welcher den Angeklagten besonders das Verzehren von Kindern vorgeworfen wurde. Viele zeigten sich selbst den Gerichten an. Regnard berichtet darüber:<sup>136)</sup> »Ces pauvres fous étaient hallucinés à ce point qu'ils venaient s'accuser eux-mêmes d'avoir déterrés des morts, de les avoir fait bouillir et de les avoir mangés. Un jeune villageois alla dénoncer sa femme qu'il avait épousée quelques jours auparavant et accepta avec joie l'idée qu'elle serait brûlée sur le même bûcher que lui.«

Boëthus erzählt im lib. VIII. *historiae Scotorum*,<sup>137)</sup> dass im Jahre 1480 ein Schiff auf der Nordsee plötzlich von einem so heftigen Sturm überfallen wurde, dass die Schiffsmannschaft die Hoffnung auf Rettung aufgab und vermutete, dass dieser unerwartete Sturm durch böse Dämonen verursacht sei. Da hörte man aus dem Innern des Schiffes das Geschrei eines Weibes, welches sich selbst anklagte, sie habe seit vielen Jahren Verkehr mit einem Incubus, der ihr in menschlicher Gestalt erscheine; man möge sie ins Meer stürzen, damit wenigstens das Schiff gerettet werde. Ein Priester brachte es durch Zuspruch dahin, dass der Teufel in Gestalt einer schwarzen

<sup>135)</sup> Soldan-Heppe, Bd. II. Seite 152.

<sup>136)</sup> Les maladies épidémiques de l'esprit. Paris, 1887. Seite 38.

<sup>137)</sup> Horst, Zauberbibliothek, VI. Seite 82.

Wolke unter Gestank und Lärm das Schiff verliess und sich ins Meer stürzte, worauf der Sturm nachliess. Das Schiff erreichte wohlbehalten den Hafen. — Was mit dem melancholischen Weib geschah, wird nicht berichtet.

Dr. Johann Geyler von Keyzersberg zu Strassburg berichtet in seinen Predigten, von denen Weier einen Auszug mitteilt,<sup>138)</sup> dass 1508 eine Frau in einem Dorfe sich selbst beschuldigte, an den Hexenfahrten teilzunehmen, von dem Prediger aber überzeugt wurde, dass sie sich diese Luftfahrten nur einbilde.<sup>139)</sup>

Hieronymus Cardanus erzählt folgende Geschichte, welche sich zur Zeit der Regierung des Filippo Visconti, Herzog von Mailand, ereignete:<sup>140)</sup> »Ein Landmann, namens Bernardus, war wegen Zauberei verurteilt worden. Er war ein einfacher, sparsamer Mann und deshalb seinem Herrn angenehm. Aber weil er weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen dahin gebracht werden konnte, dass ihn seine Missethat reuete, wurde er von den Richtern zum Feuertode verurteilt. Sein Herr, der die Gunst des Herzogs besass, erreichte so viel, dass ihm der Verurteilte, obwohl die Richter heftig protestierten, auf zwanzig Tage überlassen wurde. Er begann dann denselben wie einen vornehmen Freund zu traktieren: täglich erhielt er kräftige Speisen, guten Wein und nährenden Suppen. Darauf fing dieser an, wie aus einer langen Schlagsucht zu erwachen und wurde nun ermahnt, dass er seine falschen, absurden und gefährlichen Meinungen ablegen und der Kirche anhangen solle. Doch war keine lange Überredung nötig: er bekehrte sich, wurde ein guter Christ und blieb, in Freiheit gesetzt, ein solcher ohne Klage bis zu seinem Lebensende.<sup>141)</sup>

Magdalena de Cruce, Äbtissin eines Klosters zu Cordova, beschuldigte sich 1545, seit vielen Jahren mit einem abgefallenen Cherub, Namens Balban, geschlechtlichen Verkehr zu pflegen. Sie litt zweifellos an Halluzinationen und hatte sich z. B. einmal auf Befehl des Teufels selbst gekreuzigt. Sie wurde von der Inquisition eingekerkert. Da sie sich jedoch freiwillig selbst angezeigt hatte, liess man ihr das Leben. Sie wurde nur verurteilt, sich in ihrem

---

<sup>138)</sup> *De praestig. daemon.* Frankfurter deutsche Ausgabe von 1586, Seite 555.

<sup>139)</sup> Dieselbe Geschichte bei Augustin Lercheimer in »Bedenken von Zauberei«. *Theatrum de veneficis.* Frankfurt, 1586. Seite 280.

<sup>140)</sup> Rapp. Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Innsbruck, 1874. Seite 94.

<sup>141)</sup> Dieselbe Erzählung bei Weier. *De praest. daem.* Frankfurt. Deutsche Ausg. v. 1586. Seite 426.

Nonnenhabit, aber ohne Schleier, mit einem Strick um den Hals, einem Knebel im Munde und einer brennenden Kerze in den Händen, in die Kathedrale zu Cordova zu begeben, dann auf einem Schaffot zu erscheinen und ihr Leben in einem Kloster ausserhalb der Stadt zuzubringen.<sup>142)</sup>

Carl Gallus, Geistlicher zu Hamm, ein Anhänger Weiers, erzählt in einer Zuschrift an diesen,<sup>143)</sup> im Jahre 1564 sei ein altes Weib zu ihm gekommen und habe ihm in Heimlichkeit unter Weinen anvertraut, dass sie zu den Anhängern des Teufels gehöre. Gallus scheut sich die näheren Umstände dieser Geschichte mitzuteilen, »dieweil es etwas gefährlich«. Sie wurde bekehrt und »hat auch die teuflische Künste gantzlichen verschworen«.

Ewich berichtet:<sup>144)</sup> »Im Lande von der Mark ist eine Klosterperson der Hexerey verdacht worden und derhalben peinlich verhört: da sie dann bekannt, dass sie nur mit Wünschen und Flüchen die anderen verkränckelt hätte (denn sie waren alle mit Leibesschwachheit beladen) und als sie gefraget worden, wie dann den Kranken wiederum zu helfen wäre, antwortete und sagte sie frei heraus, wann sie ums Leben und hingerichtet wer, alsdann sollt es mit den anderen besser werden. Aber nach ihrem Tode ward befunden, dass sie alle mit dem Teufel besessen waren.«

Wohl auf dasselbe Vorkommnis bezieht sich die Mitteilung Weiers,<sup>145)</sup> eine Hexe habe gestanden, dass sie Nonnen bezaubert habe, sodass diese durch »Starrigkeit des Halses« gepeinigt wurden. Sie erklärte, es könne den Nonnen nur dadurch geholfen werden, dass sie, die Angeklagte, nebst ihrer Mutter verbrannt würden. Nachdem dies geschehen war, hörte jedoch die Plage der Nonnen nicht auf, sondern verbreitete sich sogar noch weiter.

v. Lamberg teilt aus den Bamberger Prozessakten von 1624 bis 1630 mit:<sup>146)</sup> »Malzer und ihre drei Töchter sagten ganz freiwillig ohne Folter aus: sie seien auf einer gewöhnlichen Mistgabel bis Dettelbach gefahren, haben dort Weinfässer aus dem Keller geleert, dann aber in derselben Nacht wieder nach Bamberg zurückgefahren.«

---

<sup>142)</sup> Weier. *De praest. daem.* lb. 6, cap. 6. Deutsche Ausg. v. 1586. Seite 411—413. Leubuscher. Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrh. Halle, 1848. Seite 73—75.

<sup>143)</sup> *De praest. daem.* Frankf. Ausg. v. 1586. Seite 537.

<sup>144)</sup> »Von Hexen« etc. im *Theatr. de veneficis.* Frankf., 1586, Seite 351.

<sup>145)</sup> *De praest. daem.* lb. 6. cap. 12.

<sup>146)</sup> Beilage, Lit. R., Seite 23, No. 23 in Verzeichnis der bemerkenswertesten Fälle.



Das Zusammentreffen von vier übereinstimmenden Aussagen ist verdächtig und legt die Vermutung nahe, dass der Begriff »ganz freiwillig« sehr weit ausgedehnt wurde.

Katharine Jung, ein Mädchen aus Amdorf in Nassau, bekannte sich selbst bei ihrem Vater als Hexe, der sich infolge dessen in seinem Gewissen dazu gedrängt fühlte, am 1. Mai 1631 die eigene Tochter in Herborn zur Anzeige zu bringen, wo sie schon am 11. Mai hingerichtet wurde.<sup>147)</sup>

Ungefähr zu derselben Zeit muss der Geisteskranke gelebt haben, welchen Tobias Wagner in einer Predigt behandelt: »Über einen erschrecklichen Fall einer Mannspersohn, die sich in Schwermuth dem Teuffel mit eigenem Bluth verschrieben« etc. Gedruckt zu Ulm. 1643.<sup>148)</sup>

Ein junger Mann war »von Jugend auf still und eingezogen befunden worden«, hatte sich mit 23 Jahren verheiratet und war durch Nahrungssorgen und die Kriegsnot in »so gar desperierte Gedanken geraten«, dass er, 25 Jahre alt, eines abends in die Worte ausbrach: »wenn ihm nur jemand Geld brächte, es wäre gleich der Teufel oder seine Grossmutter«. Es erschien ihm nun der Teufel und versprach ihm Hilfe, wenn er sich ihm mit seinem Blute verschreiben wolle. Er war damit einverstanden und da er nicht schreiben konnte, so führte ihm der Teufel die Hand. Beide gingen nun zusammen nach Haus und in die Stube; seine Frau freilich konnte hier nichts von dem Teufel sehen oder spüren. Als die Frau nach kurzer Abwesenheit in die Stube zurückkehrte, hatte sich der Mann mit seinem Gürtel an einen Nagel aufgeknüpft. Mit Mühe wurde er in das Leben zurückgerufen. Über die Ursachen des Selbstmordversuches gab er an: »der Teufel habe ihm zugemutet, er solle alles verderben, oder ihm selbst etwas zu leid thun«. Auch später noch hatte der Kranke Angstanfälle und das Beten wollte nicht recht von statten gehen. Die Geistlichen nahmen sich nun seiner an, »liefen dem brüllenden Löwen mit dem Stecken und Stab des heiligen Wortes nach, nahmen ihn bei dem Bart, schlugen tapfer auf ihn und brachten es durch das Gebet dahin, dass er dieses Schaf musste fallen lassen«. Der Sünder musste feierlich widerrufen und Besserung geloben, worauf ihm von der Kirche verziehen wurde. »Ein Ehrsammer Wohlweiser Rath« aber

---

<sup>147)</sup> Soldan-Heppe. Geschichte der Hexenprozesse. Stuttgart, 1880. II. Bd. Seite 114.

<sup>148)</sup> Horst, Zauberbibliothek, III, 308—319 und IV, 317—322.

hat — wohl ausnahmsweise — »sich gnädig erzeiget, und was sonst leiblich zu büßen war, aus Christlicher Milde lassen schwinden.«<sup>149)</sup>

Die Jüdin Golda, Ehefrau des Juden Rubens zu Treis a. d. Lumde in Hessen, hatte im Jahre 1669 ihr Häuschen in der Absicht angezündet, dadurch das ganze Dorf in Asche zu legen. Vor Gericht gezogen, gestand sie nicht nur diese ihre Absicht, sondern auch, dass sie ihre Seele dem Teufel verschrieben habe, dass sie sich von Gott verstossen wisse und nicht mehr beten könne. Sie bat um den Tod, womöglich durch das Schwert. Sie wurde nach Marburg in den Turm gebracht, hier aber als irrsinnig erkannt und bald entlassen.<sup>150)</sup> Es ist wohl möglich, dass diese Melancholische ihre Rettung dem Umstande zu verdanken hatte, dass sie eine Jüdin war. Als solche konnte sie das Verbrechen der Zauberei gar nicht begehen, denn wer der christlichen Kirche nie angehört hatte, konnte auch nicht von ihr abfallen und zum Teufel übergehen.

Zu Neuendorf in der Altmark spielte 1671 ein Prozess, welcher damit seinen Anfang nahm, dass die Beschuldigte, Katharina Stampeels aus Moesenthien, einem Priester mitteilte, sie habe einen Bund mit dem Teufel geschlossen. Bei der gerichtlichen Untersuchung sagte sie aus, auf dem Wege von einem benachbarten Orte nach Hause sei eines vormittags ein Mann zu ihr gekommen »in Seide gekleidet, aber sehr ungestaltet von Füßen, so Pferdefüßen ähnlich«. Dieser Mann habe sie mit Namen angeredet und ihr gesagt, sie sei von Vater und Mutter und vom Herrn Christus verlassen. Seinem Verlangen, die Worte zu sprechen: »Ich verlasse hiermit Gott und ergebe mich Euch«, sei sie nachgekommen. Später habe sie dann mit dem Teufel »unmenschliche Unzucht« getrieben. Häufig habe sie der Teufel »im Nacken angestossen und begehret, dass sie solle den Menschen Schaden thun«. Sie sei ihm nicht gefolgt, habe dann aber vor der Rache des Teufels grosse Angst gehabt und habe deshalb einmal eine ganze Nacht nicht gewagt in das Bett zu gehen. Einmal sei der Teufel in der Nacht zu ihr gekommen und habe sie mit einem Strick erwürgen wollen; sie habe aber laut gesprochen: »Nein, das will ich nicht thun.«

Die juristische Fakultät zu Helmstädt wurde um Rat gefragt und mahnte zur Vorsicht. Unter den Fragen, welche zu ergründen

---

<sup>149)</sup> Horst, Zauberbibliothek. Bd. IV. Seite 331.

<sup>150)</sup> Soldan-Heppe. Bd. II. Seite 108.

seien, befindet sich auch die, »ob etwa einige Melancholie bei ihr verspüret und woraus solches zu schliessen?« Da jedoch die Angeklagte bei ihrem Geständnis blieb, so wurde sie zu lebenslänglicher Gefangenschaft »bei notdürftiger Kleidung und Unterhalt« verurteilt.<sup>151)</sup> Es handelte sich auch in diesem Falle zweifellos um eine Melancholische mit Halluzinationen und Selbstmordtrieb.

Auf denselben Vorfall bezieht sich wohl die Mitteilung von Horst<sup>152)</sup> »Aus dem Kirchenbuche des Amts und Fräulein-Klosters Neuendorf bei Gardeleben«, dass im Jahre 1671 eine Magd, namens Trine, »von Alt-Salzwedel bürtig«, freiwillig wiederholt bekannte, sie habe »*pactum cum Diabolo, et postea*, wiewohl gezwungen, *concupitum* gehalten«. Sie wurde zum Tode verurteilt, doch »dieweilen man eine tiefe *Melancholiam* bei ihr besorget«, zu lebenslänglicher Einsperrung begnadigt. Auch dieser entzog sie sich bald durch die Flucht.

Zu Amsterdam klagte sich in der Zeit zwischen 1650 und 1680 einmal ein Mädchen selbst an, sie könne mit den Worten *Schurius, Turius, Tirius* die Kühe von der Weide weghexen und habe einen Freier aus der Hölle namens Rultchen, welcher ihr erzählt habe, er sei der nämliche, welcher den Herrn Christum ver-raten habe. Sie wurde verbrannt.<sup>153)</sup>

Während die bisher mitgetheilten Fälle auf Geisteskrankheit, und zwar meistens auf Melancholie beruhten, kommen auch in einigen Fällen Selbstanzeigen von Kindern vor, die wohl anders erklärt werden müssen. Zu Kalw im Württembergischen erzählten im Jahre 1673 Kinder von 7 bis 10 Jahren, dass sie bei der Nacht auf Gabeln, Böcken, Katzen u. dergl. zu den Hexenversammlungen entführt würden. In dem Prozesse, der auf Grund dieser Aussagen entstand, wurden zwei Personen zum Tode verurteilt und einige andere aus der Stadt verwiesen.<sup>154)</sup> Ein schlimmeres Ende nahm eine Hexenverfolgung, welche in Schweden im Jahre 1669 durch die Aussagen von Kindern hervorgerufen wurde. In den Kirchspielen Elfdale und Mora in Dalecarlien behaupteten mehrere Kinder, sie seien von Hexen an einen Ort namens Blakulla geführt und hätten dort an dem Hexensabbat und seinen Ausschweifungen theilgenommen. Die Untersuchung, bei welcher die Folter fleissig zur Anwendung kam, führte zu der Ver-

---

<sup>151)</sup> Horst, Zauberbibliothek. Bd. III. Seite 215—226.

<sup>152)</sup> Zauberbibl. Bd. III. Seite 357 u. 358.

<sup>153)</sup> Horst, Zauberbibl. Bd. I. Seite 230.

<sup>154)</sup> Soldan-Heppe, Bd. II. Seite 131.

brennung von 84 Erwachsenen und 15 Kindern.<sup>155)</sup> In diesen Fällen scheint nicht Melancholie, sondern vielleicht Hysterie die Ursache der Selbstbeschuldigungen gewesen zu sein, doch ist es schwierig, darüber zu urteilen, wie weit die Nachahmungssucht der Kinder hier geführt haben kann, ohne dass eine nervöse Störung angenommen zu werden braucht.

Die wenigen unter den angeführten Fällen, in welchen die Geisteskrankheit der Angeklagten erkannt wurde, fallen in die Übergangszeit, in welcher der Widerspruch gegen den Hexenglauben bereits Boden gewann. Es ist höchst wahrscheinlich, dass früher, als man noch weniger vorsichtig war, mit diesen Kranken nach der Schablone des Hexenhammers verfahren worden und schwerlich eine Andeutung in die Akten gekommen wäre, aus welcher man jetzt nachträglich die Geisteskrankheit erkennen könnte.

Die Angaben von freiwilligem Geständnis muss man übrigens sehr vorsichtig aufnehmen. Die Vorschriften des Hexenhammers zeigen deutlich, wie sehr man sich bemühte, die Angeklagten zum Geständnis zu bringen, ohne die Folter angewendet zu haben. Das Vorzeigen der Folterinstrumente und die Erklärung ihrer Anwendung durch den Scharfrichter war ein Mittel, das viele Angeklagte zum »gütlichen Bekenntnis« brachte. Weier klagt denn auch die Hexenrichter hart an wegen des Missbrauches, der mit diesem Ausdrucke getrieben wurde. Um ein Beispiel anzuführen, ereignete sich in Bamberg folgendes:<sup>156)</sup> Eine Frau wurde des Umganges mit dem Teufel angeklagt. Sie behauptete, es sei der Bäckerknecht gewesen. Auf der Folter gestand sie, sich einem Buhlteufel ergeben zu haben. Einige Tage später folgte die »Besagung in Güte«. Die Angeklagte behauptete wieder, nur mit dem Bäckerknecht verkehrt zu haben. Auf »bewegliche Zured« gab sie zu, es sei der Teufel gewesen, widerrief dies aber, sobald ihre Aussage in das Protokoll geschrieben werden sollte. Auf wiederholte eindringliche Zured unter Vorzeigung der Folterinstrumente, erklärte die Angeklagte, sie »sollten denn halt in Gottes Namen nur immer zuschreiben, es sei der Teufel gewest«, worauf die »Besagung in Güte« beschlossen wurde. Die Hexe wurde zum Scheiterhaufen verurteilt.

Noch schroffer tritt der Missbrauch, welcher mit der Behauptung getrieben wurde, ein Geständnis sei »in Güte«, also ohne Anwendung

---

<sup>155)</sup> Horst, Zauberbibliothek. Bd. I. S. 212 u. folg. Soldan-Heppe, Bd. II. S. 175 u. folg.

<sup>156)</sup> Horst, Zauberbibliothek. Bd. VI. Seite 96. Anm.

der Folter erfolgt, in einem Prozess hervor, welchen Soldan-Heppe<sup>157)</sup> nach Niehus mitteilt. Das Torturprotokoll, welches von dem Untersuchungsrichter Dr. Gogravius bei der Folterung der Ennecke Fürsteners zu Consfeld am 31. Oktober 1724 aufgenommen ist, berichtet ausführlich, wie die Angeklagte die fünf Grade der Tortur überstand, zwar häufig bat, man möge sie nur unschuldig hinrichten, aber nichts gestehen wollte. Man hörte auf, weil »der Nachrichten mitteilte, dass nach seinem Dafürhalten peinlich Befragte die Folterung nicht länger werde ausstehen können«. Am folgenden Tage ging der Scharfrichter zu der Angeklagten in das Gefängnis, um sie zu verbinden und brachte sie dabei »durch gütiges Zureden« zum Geständnis.

Dass unbegründete Selbstanklagen nicht nur zur Zeit der Hexenprozesse zu Verurteilungen führen konnten, sondern auch jetzt noch Ursache von gerichtlichen Untersuchungen werden, geht aus folgendem Beispiele hervor, welches v. Monakow als »Fall von Selbstbeschuldigung bei Schwachsinn und Melancholie« mitteilt.<sup>158)</sup> Im Januar 1884 wurde in einem Teiche die Leiche eines mehrere Monate alten Kindes gefunden. Ein 21jähriges Dienstmädchen ohne Stellung namens Anna Helene Br., welche ein liederliches Leben führte, wurde als verdächtig angesehen und gestand auch sogleich, dass sie die Mutter jenes Kindes sei, das sie erwürgt und in das Wasser geworfen habe. Während der Untersuchung beschuldigte sich das Mädchen, dass sie drei selbstgeborene und ein fremdes Kind ermordet und ausserdem sich zweimal die Frucht abgetrieben habe. Sie erzählte diese Verbrechen mit allen Einzelheiten, aber freilich zu verschiedenen Zeiten nicht übereinstimmend.

Nachdem man lange Zeit den Angaben des Mädchens Glauben geschenkt und sich sogar bemüht hatte, sie zu weiteren Geständnissen zu bringen, wurde sie, da sich einige ihrer Selbstanklagen als unrichtig nachweisen liessen, zur Beobachtung einer Irrenanstalt übergeben. Die ärztliche Untersuchung stellte fest, dass die vermeintliche Kindesmörderin niemals geboren hatte, dass sie von Jugend auf schwachsinnig war und an beängstigenden Sinnestäuschungen litt. Diese halluzinatorische Melancholie hatte die Kranke zu den Selbstanklagen veranlasst, deren Unrichtigkeit sich in den meisten Fällen sicher nachweisen liess.

---

<sup>157)</sup> Bd. I. Seite 370 bis 373.


<sup>158)</sup> Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. Jahrg. 36. 1885. Seite 24—50 und 110—149.

Dass die Selbstbeschuldigung, an dem Hexensabbat teilgenommen und auf übernatürliche Weise allerlei Schaden gestiftet zu haben, jetzt bei Melancholischen kaum noch vorkommt, ist sehr natürlich, weil die Einzelheiten, welche den Hexen vorgeworfen wurden, jetzt gar nicht mehr in den weiteren Kreisen bekannt sind, während sie in der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert das tägliche Gespräch bildeten. Der Inhalt der Halluzinationen und Wahnideen hängt stets mit den Gegenständen zusammen, mit denen sich die Menschen gerade vorwiegend beschäftigen. So gab es Zeiten, in welchen die religiösen Vorstellungen ganz im Vordergrund standen. Jetzt werden die Wahnsinnigen gewöhnlich von Jesuiten oder Freimaurern verfolgt, ihre Sinnestäuschungen werden durch Telephone oder auf andere Weise durch Elektrizität hervorgerufen. Noch jünger ist die jetzt häufig vorkommende Wahnidee, hypnotisiert zu werden. Im Jahre 1886 tauchte sogar die »Bacteriomanie« auf<sup>159)</sup> und in demselben Jahre wurde in die Irrenanstalt zu Hildesheim ein Mann im *delirium tremens* aufgenommen, welcher »Kameruner« sah; wenige Jahre früher hätte derselbe Kranke nur Schornsteinfeger gesehen.

Wir haben gefunden, dass einzelne Fälle nachweisbar sind, in welchen Melancholische sich freiwillig der Zauberei beschuldigten und gewöhnlich auch verurteilt wurden, dass diese Fälle aber nur einen äusserst geringen Bruchteil aller Prozesse bilden. Trotzdem darf man ihnen eine gewisse Wichtigkeit beimessen, da sie geeignet waren, den Glauben an die Wirklichkeit des Hexenwesens zu befestigen.

---

<sup>159)</sup> Annales médico-psychologiques. Jahrg. 44. 1886. Seite 174.



## XI.

### Andere Umstände, welche für die Geisteskrankheit der Hexen sprechen.

Neben den Selbstanzeigen gibt es eine Erscheinung, welche den Gedanken aufdrängt, dass einzelne Hexen durch Geisteskrankheit von der Wahrheit ihrer Verbrechen überzeugt gewesen seien, das ist ihr Benehmen bei Konfrontationen mit ihren Mitschuldigen. Es kam nicht selten vor, dass die Hexen selbst verlangten, denjenigen Personen, mit welchen sie gemeinsam den Teufelskultus getrieben haben wollten, gegenübergestellt zu werden, um ihnen in das Gesicht zu erklären, dass sie schuldig seien, und sie so zum Geständnis zu bringen.

So erzählt zum Beispiel Weier,<sup>160)</sup> dass Katharina Hensels aus Feckelberg 1576 der Zauberei-beschuldigt wurde. Eine andere Frau, welche ebenfalls wegen Hexerei in Untersuchung war, gestand nun, dass Katharina mit anderen ihre Gespielin beim Hexensabbat gewesen sei. Sie sagte auch »derselben Katharina unter Augen gestellt« »frei keck mit allen Umständen, wie sie bei einander gewesen und gehandelt haben«, bat sie auch, die Wahrheit zu bekennen. Bei dieser Erklärung blieb sie und wiederholte dieselbe noch auf dem Scheiterhaufen.

Solche Vorkommnisse, welche gar nicht selten waren,<sup>161)</sup> lassen sich nicht wohl anders erklären, als durch die Voraussetzung, dass die Hexen von ihrer Teilnahme am Teufelskultus mit seinen Fahrten durch die Luft fest überzeugt waren, oder, was dasselbe ist, dass sie geisteskrank waren. Denn die Annahme, dass eine Hexe, die

---

<sup>160)</sup> *De praestig. daemon.* Frankfurter deutsche Ausgabe von 1586. Seite 568.

<sup>161)</sup> Vergl. Calmeil. *De la folie.* Paris, 1845. Bd. I. S. 439.

sich verloren sah, in ihrer Verzweiflung sich wenigstens noch die Genugthuung verschafft hätte, andere, die sie vielleicht aus irgend welchem Grunde hasste, mit in das Verderben zu reissen, scheint mir zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung nicht auszureichen.

Auch die Fälle, in welchen Mädchen ihre eigene Mutter beschuldigten, nicht nur Hexen zu sein, sondern auch ihre Kinder zur Teilnahme am Sabbat und zur Teufelsanbetung verführt zu haben, dürften hierher gehören. Solche Fälle waren nicht sehr selten.<sup>162)</sup>

Die Angaben, welche die Hexen über die Empfindungen beim Teufelscoitus machten, beweisen, dass die Annahme von Esquirol,<sup>163)</sup> v. Lamberg,<sup>164)</sup> Schrader,<sup>165)</sup> Rosshirt<sup>166)</sup> und anderen unrichtig ist, die Hexen seien von Männern, welche die Maske des Teufels annahmen, missbraucht worden. Dagegen haben sie eine auffallende Ähnlichkeit mit den Beschreibungen, welche viele weibliche Geistesranke über ihre Gefühlshalluzinationen geben.

Zuweilen tritt schon die irrtümliche Meinung, sexuell missbraucht zu sein, bei Personen weiblichen Geschlechtes nach dem Erwachen aus der Chloroformnarkose auf und hat schon zu gerichtlichen Verhandlungen Anlass gegeben. Bei nervösen Frauen kommen pollutionsartige Vorgänge ohne äussere Veranlassung vor.<sup>167)</sup>

Ferner ist das Gefühl des Coitus ein häufiges Symptom bei gewissen Nervenkrankheiten, so besonders der beginnenden *Tabes dorsalis*.<sup>168)</sup>

Am häufigsten jedoch tritt die Halluzination des Coitus bei Geisteskranken auf, gibt sehr oft Anlass zur Bildung von Wahneideen und beherrscht häufig das ganze Krankheitsbild. Dabei ist es nun sehr auffallend, dass nur selten die kranken Frauen mit ihrem halluzinierten Gatten einverstanden sind, dass vielmehr gewöhnlich der Coitus ein erzwungener und das dabei auftretende Gefühl ein sehr unangenehmes ist. Der ganze Akt stellt sich als eine schwere Miss-

---

<sup>162)</sup> Bodinus, *De Magorum Daeconomia*. Frankf., 1603. Lib. II. cap. 4. pag. 216 u. 217. Leubuscher, der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Halle, 1848. Seite 99 und 213.

<sup>163)</sup> Des maladies mentales. Bruxelles, 1838, tome I. Seite 251.

<sup>164)</sup> a. a. O. Seite 4.

<sup>165)</sup> Soldan-Heppel, Band II. Seite 363.

<sup>166)</sup> Geschichte und System des deutschen Strafrechtes, Teil 3; 1839. Seite 152.

<sup>167)</sup> v. Krafft-Ebing. Über pollutionsartige Zustände beim Weibe. Wiener med. Presse, 1888, Nr. 14.

<sup>168)</sup> Pitres. Des crises clitoridiennes dans l'ataxie locomotrice progressive. Progrès méd. 1884, Nr. 37.



handlung dar, über welche die Kranken sich bitter beklagen. Sehr häufig sind die Beschreibungen, welche die Kranken geben, derart, dass sie sogleich die Unmöglichkeit des Vorkommnisses beweisen. So beklagte sich z. B. eine alte Frau bitter darüber, dass ein bestimmter Arzt nachts zu ihr komme und ihr seinen *Penis* durch das Ohr bis tief in den Hals hinein einführe. Andere Kranke glauben in einer weniger unnatürlichen Weise missbraucht zu werden, klagen aber über die heftigen Schmerzen, welche ihnen der erzwungene Coitus verursache.

Mit diesen Beschreibungen, welche Geisteskranke über den halluzinierten Coitus geben, haben einige Angaben von Hexen über den Teufelscoitus auffallende Ähnlichkeit.

Dass der Verkehr mit den Dämonen nicht angenehm und dass ihr *semen frigidum* sei, war eine ganz bekannte Thatsache, die schon im *malleus maleficarum* gelehrt und in unzähligen Prozessen durch die Aussagen der Angeklagten, wenn nötig mit Nachhilfe durch die Folter, bestätigt wurde.<sup>169)</sup> Auch fiel den Hexen bei dem Verkehr mit dem Teufel auf, dass derselbe keinen Rücken habe, sondern hinten hohl, wie ein Backtrog, sei; das wusste schon Caesarius von Heisterbach.<sup>170)</sup> Es heisst zum Beispiel in dem Geständnis »mit und ohne Marter« der Anna Miolerin:<sup>171)</sup> »Mehr hat sie bekannt; als (so) oft sie gefahren sei, so hat der Teufel mit ihr zu schaffen gehabt, aber er sei feindselig und kalter Natur und sei auf dem Rücken hohl gewesen wie ein Melter (Gefäss aus Holz zu Milch oder Wasser).«

Andere Hexen empfanden den Verkehr mit dem Teufel noch unangenehmer.

Zu St. Claude im Jura gestand in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts Thiévenne Paget, den Hexensabbat besucht und mit dem Teufel geschlechtlich verkehrt zu haben. Seine Geschlechtsorgane seien so lang und so gross wie ein Finger; der Coitus verursache ebensoviel Schmerzen, wie eine gewöhnliche Niederkunft.<sup>172)</sup>

---

<sup>169)</sup> So z. B. bei Augustin Lercheimer, Bedenken von Zauberei, im *Theatr. de veneficis*, Frankf. a. M., 1586. Seite 282 und 292. Bodinus, *de Magorum daemonomania*. Frankf., 1603. Lib. II. Cap. 7. pag. 251 und 258: »*frigidum erat semen*« — »*diabolum cum ipsa concubuisse, perfrigidumque semen cieisse*« — »*se perfrigidum semen illius pensissime*«.

<sup>170)</sup> Roskoff, *Gesch. d. Teufels*. I. Seite 319.

<sup>171)</sup> Rapp, *die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol*. Innsbruck, 1874. Beilagen: Aus den ältesten Akten von Hexenprozessen in Deutschtirol. Seite 149.

<sup>172)</sup> Boguet, nach Calmeil, *de la folie*. Paris, 1845. Bd. I. Seite 319.

In der Hexenverfolgung, welche 1609 unter den Basken zu Labour stattfand, sagten viele Hexen aus, die Gunstbezeugungen des Teufels seien sehr schmerzhaft, denn sein *Penis* sei so lang wie ein Arm und mit Fischschuppen bedeckt.<sup>173)</sup> Eine Angeklagte, Marie Marigrane, ein Mädchen von 15 Jahren, behauptete, der *Penis* des Teufels bestehe zur Hälfte aus Fleisch und zur Hälfte aus Eisen; andere erklärten, er sei aus Horn.<sup>174)</sup> Einige Angeklagte erzählten, der Beischlaf mit dem Teufel thue so weh, dass die Frauen schreien müssten, als wenn sie in Kindesnöten wären.<sup>175)</sup> Auch seien sie nach dem Akt mit Blut bedeckt.<sup>176)</sup>

Diese Angaben über die Schmerzhaftigkeit des Coitus mit dem Teufel stimmen so auffallend mit den Beschreibungen überein, welche wir jetzt von Geisteskranken über den halluzinierten Coitus zu hören bekommen, dass es sehr wahrscheinlich ist, die ersten Beschreibungen des Teufelscoitus seien von geisteskranken Frauen gegeben worden.

Dass sie dann später, als die Eigentümlichkeiten der teuflischen Liebkosungen den Hexenrichtern bekannt waren, auch von nicht halluzinierenden Frauen durch die Folter erpresst wurden, thut dieser Auffassung keinen Eintrag.

Es findet sich im *Malleus maleficarum* eine Stelle, welche dahin gedeutet werden kann, die Halluzination des Geschlechtsverkehrs, auch ohne unangenehme Empfindungen, sei bei den Hexen häufig gewesen. Es wird nämlich behauptet,<sup>177)</sup> man treffe zuweilen auf freiem Felde Hexen *denudatae supra umbilicum* auf dem Boden liegend und Bewegungen machend, als ob sie den Coitus ausführten. Den Beobachtern sei dabei der Teufel unsichtbar, den Hexen selber dagegen sichtbar. Es kann sich hier wohl nur entweder um Halluzinationen oder um hysterische Krampfanfälle handeln, in welchen die erwähnten Bewegungen sehr häufig vorkommen.

Erscheinungen, welche dahin gedeutet worden sind,<sup>178)</sup> dass die Hexen geisteskrank oder hysterisch gewesen seien, sind die Krämpfe und die Gefühllosigkeit, welche besonders während der Folterung beobachtet wurden. Über die Krämpfe, welche unter der Tortur auftraten und sich, wegen der Fesselung der Hände und Füße, vorwiegend in Verdrehung der Augen und Verzerrung des

---

<sup>173)</sup> Calmeil, de la folie. Paris, 1845. Bd. I. Seite 441 und 462.

<sup>174)</sup> Calmeil, daselbst, Seite 463.

<sup>175)</sup> Calmeil, Bd. I. Seite 461 und 463.

<sup>176)</sup> Calmeil, daselbst, Seite 463.

<sup>177)</sup> Pars II. cap. 4. Seite 122 der Lyoner Ausgabe von 1669.

<sup>178)</sup> z. B. von Regnard, Les maladies épidémiques de l'esprit. Paris, 1887.

Gesichtes äusserten, wird man schwer urteilen können, da wir zu unseren Zeiten keine Erfahrungen darüber sammeln können, wie sich normale Menschen unter denselben Umständen benehmen. Dass diese Zufälle bei den Hexen häufiger vorkamen als bei Mördern und Dieben, beweist nichts, denn es wurde gegen keinen Verbrecher so grausam mit der Folter vorgegangen, wie gegen diejenigen, welche wegen des Teufelsbündnisses angeklagt waren; hier handelte es sich um ein *crimen exceptum*, wie der Hexenhammer immer wieder betont. Krämpfe ohne Anwendung der Folter werden von Hexen und Zaubernern selten berichtet, immer jedoch von den Besessenen, deren Rolle in den Hexenprozessen wir später besprechen müssen.

Zuweilen traten die Krämpfe während der Folter in Verbindung mit Bewusstlosigkeit oder Gefühllosigkeit auf, wie zum Beispiel 1639 bei der Wittve Lücken zu Arnum in Kalenberg, welche der Zauberei beschuldigt und gefoltert wurde, dabei aber »fürchterliche Verzuckungen« bekam und dann einschlief, sodass sie tot zu sein schien. Die Helmstädter juristische Fakultät riet, bei der Angeklagten nach Zaubermitteln zu suchen, welche sie »gegen das Bekenntnis fest machten«. Trotzdem schlief sie wieder auf der Folter ein. Sie konnte daher zu keinem Geständnis gebracht werden und wurde des Landes verwiesen.<sup>179)</sup>

Viel häufiger wird die Empfindungslosigkeit oder das Einschlafen der Hexen während der Folter ohne gleichzeitige Krämpfe berichtet. Die Hexenrichter hatten zur Erklärung dieser auffallenden Thatsache die Lehre ausgebildet, dass der Teufel seine Anhänger gegen die Schmerzen der Tortur unempfindlich mache, um sie an dem Gestehen ihrer Verbrechen zu hindern. Gegen dieses *maleficium taciturnitatis* wurde das Entfernen der Haare vom ganzen Körper angewendet, da man vermutete, dass zwischen denselben Zaubermitteln versteckt sein könnten.<sup>180)</sup> Aber nicht nur von dieser allgemeinen Empfindungslosigkeit wird berichtet, sondern auch, dass es als ein Zeichen von Zauberei galt, wenn einzelne Hautstellen gegen Nadelstiche unempfindlich waren, oder nicht bluteten. Auf dieser Beobachtung beruht die Probe durch das Suchen des Teufels-Stigma.

Auch Zustände, welche wir als lange dauernde Anfälle von Bewusstlosigkeit deuten müssen und welche ebenfalls durch die Empfindungslosigkeit der Betreffenden auffielen, galten als ein Zeichen von Zauberei, indem man annahm, der Teufel führe die Seele zum

<sup>179)</sup> Horst, Zauberbibliothek, IV. Seite 333 bis 336.

<sup>180)</sup> *Malleus maleficarum*. Lugduni, 1669. pars III. quaest. 15. pag. 247.

Hexensabbat, während der Körper empfindungslos zurückbleibe. Bodinus (*De Magorum Daemonomania*, Lib. II. cap. 5. pag. 225) erzählt, in der Dauphiné sei im 16. Jahrhundert eine Hexe daran erkannt worden, dass sie wie leblos dalag und weder Rutenstrieche noch Feuer an den empfindlichsten Körperstellen wahrnahm. Sie wurde daher für tot gehalten, war aber am andern Morgen lebendig und gesund. Sie wurde zum Geständnis gebracht und lebend verbrannt. Schon der Hexenhammer hat dieses Ausfahren des Geistes zum Sabbat, während der Körper gleichsam leblos zurückbleibt, beschrieben.<sup>181)</sup>

Die Unempfindlichkeit der Haut ist nun ein bekanntes Symptom verschiedener Nerven- und Geisteskrankheiten, und zwar kommt die Anästhesie (vollständige Empfindungslosigkeit) und Analgesie (Mangel des Schmerzgefühles) sowohl über den ganzen Körper verbreitet, als auch auf einzelne Körperteile beschränkt vor.

Mein Vater fand bei 18 unter 180 Geisteskranken, also bei 10 Prozent, die Haut ganz unempfindlich.<sup>182)</sup> Genauere Untersuchungen über diesen Gegenstand hat in neuester Zeit Thomsen angestellt.<sup>183)</sup>

Am auffallendsten zeigt sich die Analgesie der Geisteskranken bei den Selbstverletzungen, welche sie sich zuweilen beibringen. Rochoux berichtet,<sup>184)</sup> dass ein Geisteskranker in Bicêtre, während niemand im Zimmer war, seinen Kopf an das rotglühende Eisen des Ofens und seine Arme mitten in die innere Glut brachte. Erst der heftige Gestank zog Leute herbei; der Kranke war ganz gleichgültig und gab durchaus kein Zeichen von Schmerz, ungeachtet die Arme bis auf die Knochen verbrannt waren.

In der Irrenanstalt zu Göttingen riss sich eine Kranke, durch Gehörstäuschungen veranlasst, die ganze Zunge heraus; sie äusserte später, dabei nur geringen Schmerz empfunden zu haben.<sup>185)</sup>

Ein 46jähriger Geisteskranker, namens Lovat, kreuzigte sich selbst im Jahre 1805 zu Venedig, nachdem er sich drei Jahre früher die Genitalien abgeschnitten hatte. Die schwierige Operation der

---

<sup>181)</sup> Pars II. cap. 3.

<sup>182)</sup> Snell, Allg. Zeitschr. für Psychiatrie. Bd. X. 1853. Seite 213.

<sup>183)</sup> Über das Vorkommen und die Bedeutung der gemischten Anästhesie bei Geisteskranken. Archiv für Psychiatrie. Bd. 17. Seite 453.

<sup>184)</sup> in der Sitzung der Académie de médecine vom 22. Dezemb. 1840. Nach Griesinger, Psychische Krankheiten. 2. Aufl. Stuttgart, 1861. Seite 83.

<sup>185)</sup> Flüggé. Ein Fall von Selbstverstümmelung einer Geisteskranken. Archiv für Psychiatrie. B. 11. 1880. Seite 184.

Selbstkreuzigung gelang ihm sehr gut, nur die rechte Hand, welche natürlich zuletzt und am schlechtesten durch einen Nagel befestigt wurde, hatte sich wieder vom Kreuze losgelöst, als man den Kranken fand. Er klagte nur einmal, 8 Tage nach der Verletzung, über Schmerzen in der linken Hand und in den Füßen.<sup>186)</sup>

In den Sitzungen der Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheiten zu Berlin vom 12. November 1883 und vom 14. Dezember 1885 wurden von Schütz und von Thomsen Geisteskranke vorgestellt, welche vollständige Analgesie in ausgedehnten Strecken der Haut zeigten.<sup>187)</sup>

Besonders häufig ist die Anästhesie bei Hysterischen, welche auch oft an Krämpfen leiden, und bei diesen tritt zuweilen noch die Erscheinung hinzu, dass in den gefühllosen Hautstellen auch Ischämie, d. h. Bluteere, besteht. Charcot schreibt über diesen Zustand:<sup>188)</sup> »Die Ischämie kann sich in den intensiven Fällen auch dadurch kundgeben, dass aus einem Nadelstich in den empfindungslosen Teilen kaum ein Tropfen Blut austritt.« »Bei einer Kranken mit hysterischer Anästhesie waren Blutegel gesetzt worden; ich fand, dass die Stiche auf der empfindungslahmen Seite nur sehr wenig bluteten, während sie auf der gesunden Seite in normaler Weise flossen.« Jolly schreibt über die Unempfindlichkeit der Hysterischen:<sup>189)</sup> »Zuweilen sind die Gefäße anästhetischer Hautstellen anhaltend kontrahiert. Die letzteren erscheinen ungewöhnlich blass und kalt und es gelingt nur schwer, durch Einstechen von Nadeln Blutaustritt zu bewirken.« Das ist eine vollständige Beschreibung des Teufelsmales, nach welchem bei den Hexen gesucht wurde.

So verführerisch es ist, die Empfindungslosigkeit auf der Folter, welche so häufig von den Hexen berichtet wird, durch die Annahme von Geisteskrankheit oder einer schweren Neurose zu erklären, so ist doch bisher kein einzelner Fall gefunden worden, in welchem diese Erklärung zweifellos richtig wäre, und es kann stets der Einwurf gemacht werden, dass auch die Furcht vor dem Schicksal, das sie durch ein Geständnis über sich brachten, die Hexen allen Qualen zum Trotz schweigen liess. Dagegen findet das *Stigma diaboli* seine Erklärung in der Anästhesie und Ischämie der Hysterischen.

---

<sup>186)</sup> Marc. De la folie. Paris, 1840. Bd. I. Seite 348—358.

<sup>187)</sup> Neurolog. Zentralbl. 2. Jahrg. 1883. Seite 550 und 5. Jahrg. 1886. Seite 22.

<sup>188)</sup> Charcot. Krankheiten des Nervensystems. Deutsch v. Fetzner. Stuttgart, 1874. Seite 311.

<sup>189)</sup> Ziemssens Handbuch der speziellen Pathol. u. Therap. Bd. 12. 2. Seite 483.

Ferner ähnelt die Aussage vieler Hexen, dass das Geld, welches sie vom Teufel erhielten, sich in Kot, Laub oder dergleichen verwandelt habe, dem Benehmen vieler Geisteskranker, welche die wertlosesten Dinge für sehr kostbar halten.

Um einige Beispiele zu erwähnen, so gestand zu Schlettstadt im Elsass im Jahre 1570 die Frau des Ulrich Greischer auf der Folter, dass sie vom Teufel Geld bekommen habe, das sich aber, als sie es aufheben wollte, in Rosskot verwandelte.<sup>190)</sup>

Ebenso berichtet Abraham Saur<sup>191)</sup> von einer Hexe, welche am 25. Mai 1582 hingerichtet wurde, nachdem sie unter anderem gestanden hatte, der Teufel habe ihr viel Geld versprochen, und wann er ihr etwas gegeben, so sei es zu Pferdedreck worden.

Augustin Lercheimer erzählt<sup>192)</sup> von einer Hexe, dass sie vom Teufel nach dem Coitus Geld erhielt, das sich auf dem Wege nach Hause in Moos verwandelte, und von zwei anderen, welche statt des Geldes, das sie vom Teufel erhalten hatten, Hafenscherben vorfanden.

Ähnliche Beispiele lassen sich in grosser Zahl aufführen.<sup>193)</sup> Sie erinnern an die Sucht vieler Geisteskranker, wertlose Dinge zu sammeln und für sehr kostbar zu halten. Es gibt in jeder Irrenanstalt Kranke, welche nie aus dem Garten zurückkehren, ohne die Taschen voll von Steinen zu haben. Besonders Frauen, welche an chronischer Manie oder an sekundärem Blödsinn nach Manie leiden, zeigen diese Sammelsucht. Ein Paralytiker in der Münchener Irrenanstalt sammelte im Garten eifrig trockene Blätter. Auf die Frage, was er mit denselben machen wolle, erwiderte er, das sei Papiergeld; da er der Herrgott sei, so müsse er für den Fall einer Hungersnot für genügenden Vorrat an Geld sorgen, damit nicht die armen Leute verhungern müssten. Eine blödsinnige Kranke in derselben Anstalt rupft sich von Zeit zu Zeit die Haare aus, wie sie behauptet, um Thaler daraus zu machen. Andere Paralytiker meinen, ihr Kot bestehe aus Gold, oder sie beschmieren mit diesem Material die Wände und behaupten, dadurch kostbare Gemälde herzustellen.

Ferner ist es auffallend, dass in den Geständnissen der Hexen zuweilen Wortneubildungen vorkommen, wie sie jetzt gewisse Geisteskranke produzieren. Man muss in dieser Beziehung vorsichtig sein,

---

<sup>190)</sup> Reinh. Lutz. Von den Hexen, so zu Schlettstadt im Elsass 1570 verbrannt, abgedr. im *Theatrum de veneficis*, Frankf., 1586, Seite 7.

<sup>191)</sup> »Von Hexen und Unholden« im *Theatr. de veneficis*, Seite 212.

<sup>192)</sup> Bedenken von Zauberei. Im *Theatr. d. venef.* Seite 291 u. 292.

<sup>193)</sup> z. B. Horst, Zauberbibliothek III. 207 und IV. 129 u. 238.

denn in den Zauberformeln kommen schon seit den Zeiten des klassischen Altertums sinnlose Zusammenstellungen von Silben vor, welche den Eindruck des Fremdartigen, Geheimnisvollen machen sollen.<sup>194)</sup> Immerhin ist es sehr auffallend, wenn z. B. den Teufeln die Namen „*Datas Calvo*, *Dusacrus*, *Nataschurus*, *Nabascarus*, *Antalphus*, *Elephatan*“<sup>195)</sup> gegeben werden.

Ebenso sonderbare Wort-Neubildungen erfinden viele Geistes- kranke, besonders solche, die an Wahnsinn (*Paranoia*) leiden.

Ein Kranker, welcher sich noch jetzt in der Kreisirrenanstalt zu München befindet, braucht unter vielen anderen von ihm selbst erfundenen Worten zum Beispiel folgende: *Quoivictuzeteniac* — *Niwleroschgon* — *Axtuhelion* — *Kalivodaschneckerl* — *Norophthon*.<sup>196)</sup> Ähnliche Bereicherungen der Sprache kommen häufig vor.<sup>197)</sup>

Zuweilen gaben die Hexen an, ihr Verkehr mit dem Teufel sei nicht ohne Folgen geblieben. Die Produkte, welche aus demselben entstanden, waren aber nicht menschenähnliche Kinder, sondern allerlei Tiere, besonders Würmer. Jakob Grimm berichtet darüber:<sup>198)</sup> »Aus der Vermischung der Hexen mit dem Teufel geht keine menschliche Frucht hervor, sondern elbische Wesen, welche Dinger, Elbe und Holden genannt werden, deren Bildung aber verschieden angegeben ist. Bald sollen es Schmetterlinge sein, bald Hummeln oder Quappen, bald Raupen oder Würmer.«

Angela von Labarethe, welche 1275 zu Toulouse lebendig verbrannt wurde, hatte nach ihrem Geständnis infolge des Umganges mit dem Teufel ein Ungeheuer geboren, das einen Wolfskopf und einen Schlangenschwanz hatte.<sup>199)</sup>

Carpov berichtet von einer Hexe, welche dem Teufel weisse Würmer mit schwarzen Köpfen und spitzen Schnäbeln gebar. Ein zu Frankfurt a. d. Oder 1687 hingerichtetes Mädchen hatte gestanden, dem Teufel Eidechsen geboren zu haben.<sup>200)</sup> Weier erzählt,<sup>201)</sup> dass nach Ruffus zu Konstanz eine Magd namens Magdalena, mit dem Teufel Umgang gehabt habe. Durch Bussübungen wurde

<sup>194)</sup> Vergl. Horst, Zauberbibliothek, Bd. III. Seite 64.

<sup>195)</sup> Horst, Zauberbibliothek, Bd. III. Seite 178.

<sup>196)</sup> Otto. Ein seltener Fall von Verwirrtheit. Inauguraldissertation. München, 1889. Seite 20.

<sup>197)</sup> Vergl. Snell, Allg. Zeitschr. für Psychiatrie. Bd. 9. Seite 11. Brosius, daselbst Bd. 14. Seite 37. Bartels, daselbst Bd. 45. Seite 598.

<sup>198)</sup> Deutsche Mythologie. Göttingen, 1835. Seite 606.

<sup>199)</sup> Soldan-Heppe, Bd. I. Seite 172 und 223.

<sup>200)</sup> Soldan-Heppe, Bd. I. Seite 307 u. 308.

<sup>201)</sup> *de praest. daem.* Seite 220 der Frankfurter Ausg. v. 1586.

sie von dem Teufel befreit. Bald darauf bekam sie Schmerzen im Leib und es gingen allerlei Gegenstände von ihr ab, wie eiserne Nägel, Holz, Glasscherben, Haare, Steine und Knochen.

Diese Berichte erinnern an die wunderlichen Geburten, welche jetzt zuweilen von Hysterischen zum Erstaunen ihrer Umgebung in Szene gesetzt werden. So erzählt z. B. Jolly<sup>202)</sup>, dass in einer 1858 von Dr. Seiz herausgegebenen Schrift von einem jungen Mädchen berichtet wird, welchem »fleischige Stränge aus dem After und den Geschlechtsteilen herauskamen, Würmer mit schwarzen Augen erbrochen wurden und vieles andere; ferner von einer Frau, welcher 24 teils lebende, teils tote Kröten aus den Geschlechtsteilen abgingen, einige sogar mit anhängendem Bindfaden. Die Krötenentbindungen wurden sogar von mehreren Ärzten mit angesehen und beglaubt«!

Schliesslich ist noch hervorzuheben, dass viele Schriftsteller über das Hexenwesen allerlei Zeichen angeben, durch welche sich die Zauberer verdächtig machen, und dass diese Anzeichen mit den Symptomen von Geistesstörungen übereinstimmen.

Boguet<sup>203)</sup> gibt an, man könne Zauberei voraussetzen, wenn der Angeschuldigte der Sohn eines Zauberers ist,<sup>204)</sup> wenn er oft mit sich selber redet, wenn er sich für verdammt hält, wenn er mit auf den Boden gehefteten Blicken unverständliche Worte zwischen den Zähnen murmelt.

Tartarotti schreibt von den Zauberern:<sup>205)</sup> Sie sind abgemagert, entstellt, mit stechenden Augen, von gelber Gesichtsfarbe, so dass man auf den ersten Blick ihnen ihr schwarzgallichtes und melancholisches Gemüt ansieht; sie sind verschlossen, eigensinnig und hartnäckig in ihren Meinungen.

Jakob Frhr. von Liechtenberg schrieb eine Abhandlung »Entdeckung aller fürnembsten Artikel der Zauberey«<sup>206)</sup> und gibt in dem Kapitel »Wie man die Hexen erkennen soll«<sup>207)</sup> das Merkmal an, die Zauberer schlugen »ihre Augen under die Winckel«. Ferner: »Die Weiber fliehen die Männer, Knaben die Meydlin etc., dann die *incubi* und *Succubi* das nicht leiden wollen, gleich wie ein ange-

---

<sup>202)</sup> Hysterie. In Ziemssens Handbuch. Bd. 12. II. Seite 515.

<sup>203)</sup> Nach Calmeil, De la folie, Bd. I. Seite 313.

<sup>204)</sup> Vergl. *Mall. maleficar.* Lugduni, 1669. Pars III. Quaest. 6. pag. 230.

<sup>205)</sup> Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Innsbruck, 1874.

Seite 94.

<sup>206)</sup> Abgedr. im *Theatrum de veneficis*, Frkf. a. M., 1586, Seite 306 bis 324.

<sup>207)</sup> Seite 319.



borner Eifer ist, dass keiner geduldet, sein Liebe eim andern theilhaft zu werden.«

Aus dem Mitgetheilten geht hervor, dass Melancholische und Halluzinanten leicht in den Verdacht des Teufelsbündnisses kommen konnten. Die Sucht, die Einsamkeit aufzusuchen und den Verkehr mit Menschen zu meiden, kommt bei den meisten Geisteskranken, besonders den Melancholischen, vor. Das Sprechen, ohne dass Jemand es hört, findet sich zwar auch bei Gesunden und kann als das Fortbestehen einer kindlichen Gewohnheit betrachtet werden — denn alle Kinder sprechen mit sich selbst, — ist aber besonders häufig und auffallend bei Halluzinanten.



## XII.

### Beispiele von Verurteilungen Geisteskranker.

Wir haben eine Reihe von Angaben über die Teufelsverehrer im 14. bis 18. Jahrhundert angeführt, welche die Vermutung stützen können, ein Teil derselben sei geisteskrank gewesen. Bei weitem am wichtigsten sind die Selbstanzeigen, welche Melancholische machten, und wir haben oben einige Fälle angeführt, in welchen solche Kranke auf Grund ihrer Selbstbeschuldigungen wegen Zauberei verurteilt oder doch wenigstens in Untersuchung gezogen wurden.

Abgesehen von diesen Fällen habe ich noch einige wenige andere Prozesse gefunden, in welchen Halluzinanten und Geisteskranke wegen Teufelsbündnisses verfolgt wurden, zum Teil, nachdem sie durch ihre Krankheit zur Ausführung auffallender Thaten getrieben waren. Andere Psychiater z. B. Calmeil, nehmen überall das Vorhandensein von Halluzinationen, also Geisteskrankheit, an, wo Hexen von Teufelerscheinungen und Luftfahrten zum Sabbat erzählen, ich glaube aber, dass man auf diese Weise viel häufiger irren wird, als das Richtige treffen. In den meisten Hexenprozessen ist es ganz deutlich nachzuweisen, dass sich die Angeklagten für unschuldig hielten, und nur durch die Folter zum Geständnis der Teilnahme an dem Teufelskultus gebracht wurden. Auch in denjenigen Prozessen, in welchen nicht ausdrücklich erwähnt wird, dass von den Angeklagten das Geständnis durch die Folter erpresst wurde, darf man daher noch nicht Halluzinationen zur Erklärung heranziehen; und selbst wenn ausdrücklich angegeben wird, dass die Angeklagten freiwillig gestanden, ist es noch unwahrscheinlich, dass es sich um Geistesstörung handelt, falls die Anklage auf Grund von Denunziationen erfolgt war; denn der Begriff des freiwilligen Bekenntnisses wurde von den Hexenrichtern sehr weit gefasst. Doch finden sich einige

Prozesse, in denen das Vorhandensein eines krankhaften Zustandes unzweifelhaft ist.

Im Jahre 1564 hatte zu Amsterdam eine im Hospital liegende kranke Frau in ihrem Fieber lebhaft Halluzinationen und sprach in diesem Zustande vom Teufel und von Hexen. Man glaubte daran zu erkennen, dass sie selber eine Hexe sei, schleppte sie, krank wie sie war, in den Kerker und erpresste von ihr durch die Folter das Geständnis. Sie wurde — am vierten Tage nach ihrer Einkerkering — zum Feuertode verurteilt, starb aber schon den Tag darauf im Gefängnis. Man musste sich daher darauf beschränken, ihren toten Körper auf einen Scheiterhaufen zu legen und zu verbrennen.<sup>208)</sup>

Im Februar 1578 tötete eine Bauernfrau in der Gegend von Soissons, Katharina Darea, zwei kleine Mädchen, ihre eigene Tochter und die einer Nachbarin, indem sie ihnen mit einer Sichel den Kopf abschneitt. Als sie vor Gericht befragt wurde, warum sie diese That vollbracht habe, erzählte sie, der Teufel sei ihr in Gestalt eines grossen schwarzen Mannes erschienen, habe ihr die Sichel gegeben und sie zu der That veranlasst. Sie wurde hingerichtet, ohne dass man, wie es sonst üblich war, das Geständnis des Teufelsbündnisses mit allem Zubehör durch die Folter erpresst hätte, „*judicio compendiis lato*“ sagt Bodin, dem dies oberflächliche Verfahren nicht zu gefallen scheint.<sup>209)</sup> Es handelte sich hier unzweifelhaft um eine Halluzinantin.

Im Jahre 1636 behauptete ein Mann zu Königsberg, er habe vor drei Jahren seinen grossen Tag der Erleuchtung gehabt: es seien ihm sieben Engel erschienen und hätten ihm die Offenbarung gebracht, er solle die Person Gottes des Vaters auf Erden darstellen und alles Böse aus der Welt schaffen. Diese sieben Engel legten ihm folgende Titel bei: »Wir Johann Albrecht Adelgreif, Syrδος, Amata, Kenemata, Kikis, Metaldis, Schmalkilimundis, Sabrundis, Elioris, Übererzhoherpriester und Kaiser, der ganzen Welt Friedefürst, des heiligen göttlichen Reiches Übererzkönig, Richter der Lebendigen und der Toten, Gott und Vater, in welches Herrlichkeit Christus kommen soll zum jüngsten Gericht, Herr aller Herren und König aller Könige.«<sup>210)</sup> Er wurde festgenommen und der Geistlichkeit übergeben, welche Bekehrungsversuche an ihm machte und ihm

---

<sup>208)</sup> Soldan-Heppe, Bd. I. Seite 512.

<sup>209)</sup> Bodinus. *De Magorum Daemonomania*. Frankf., 1603. *Præfatio*. pag. 23 und Lib. IV. cap. 4. pag. 421.

<sup>210)</sup> Horst, Zauberbibliothek, Bd. III. Seite 353.

vorstellte, dass er durch seine Gotteslästerung die ewige Seligkeit verscherze. Er aber lachte darüber und bemitleidete die Thorheit der Menschen, welche Gott den Vater bekehren wollten. Er wurde nun gefoltert, wahrscheinlich um das Geständnis zu erpressen, er stehe mit dem Teufel im Bunde und sei durch diesen zu der Gotteslästerung verleitet; doch blieb er bei der Behauptung, Gott Vater zu sein. Er wurde verurteilt, dass ihm die Zunge mit einer glühenden Zange aus dem Halse gerissen, darauf sein Körper gevierteilt und unter dem Galgen verbrannt werden solle. Der Verurteilte weinte bitterlich, nicht über sein Schicksal, sondern über die Verblendung der Menschen, welche Gott dem Vater ein solches Urteil sprechen konnten. Da er sich allen Bekehrungsversuchen unzugänglich erwies, wurde das Urteil zur Ehre Gottes an ihm vollzogen.<sup>211)</sup>

Dass es sich hier um einen Geisteskranken handelte, ist ganz unzweifelhaft, und zwar haben wir einen typischen Fall von *Paranoia* mit Überschätzungsideen, Halluzinationen und Wortneubildungen vor uns. Dagegen ist nicht nachweisbar, dass der Prozess, welcher dem Kranken gemacht wurde, nach dem Schema, wie es gegen die Teufelsanbeter üblich war, vorgenommen wurde, oder, mit anderen Worten, dass wir hier wirklich einen »Hexenprozess« vor uns haben. Die Folterung, die ja sonst gar keinen Sinn gehabt hätte, und das Verbrennen des Leichnams deuten darauf hin, dass man einen Teufelsanbeter vor sich zu haben glaubte, der aber nicht zu einem vollen Geständnis gebracht wurde. Das Herausreissen der Zunge als Strafverschärfung für Gotteslästerung kommt auch sonst vor. So gaben zum Beispiel zwei Juristen im Jahre 1567 das Gutachten ab, einer Hexe, welche auf der Folter gestanden hatte, Gott nicht nur verleugnet, sondern sogar verflucht zu haben, solle man »zuvor und ehe sie ins Feuer geworfen würde, das Glied, damit sie also hart pecciert hat, das ist die Zunge, zum Nacken herausser reissen.«<sup>212)</sup>

Antoinette Bourignon war zu Ryssel in Flandern 1616 geboren. Sie zeigte von Kindheit an einen Widerwillen gegen gesellschaftliche Freuden, dagegen zur Einsamkeit und zu Religionsübungen grosse Neigung. Da die Eltern ihren Wunsch, in ein Kloster gehen zu dürfen, nicht erfüllten, führte sie für sich ein möglichst klösterliches Leben, hatte in ihrem Schlafzimmer einen kleinen Altar nebst Kruzifix, lag vor diesem den grössten Theil der Nacht auf den

---

<sup>211)</sup> Horst, Zauberbibliothek, Bd. III. Seite 352 bis 354.

<sup>212)</sup> »Etllicher Hochgelehrter Bedenken von Hexen und Unholden« im *Theatr. de veneficis*, Frankfurt a. M., 1586, Seite 373.

Knieen und unterhielt sich mit dem gekreuzigten Christus. Sie litt an Halluzinationen des Gesichtes und des Gehörs. Infolge des Befehles einer inneren Stimme, in die Wüste zu gehen, verliess sie, ohne einen Heller Geld in der Tasche, ihr väterliches Haus, wurde aber nach einigen Abenteuern aufgefangen und zurückgebracht. Später gründete sie ein Mädcheninstitut. Ihre Sinnestäuschungen dauerten fort, zum Beispiel sah sie einmal kleine, schwarze Teufel über ihren Zöglingen schweben. Diese Ideen scheint sie ihren Schülerinnen mitgeteilt zu haben. Als einmal ein Mädchen von 14 Jahren eingesperrt war, entfloh es auf unerklärliche Weise und behauptete dann, sie habe das mit Hilfe des Teufels gethan. Dies fand Nachahmung und nach kurzer Zeit erklärten fast alle Mädchen des Institutes, mehr als 50, ältere und jüngere, dass sie hexen könnten und Teufelsgenossinnen seien. Es wurden Exorzismen angesetzt, wobei Kapuziner und Jesuiten mit einander in Streit gerieten. Antoinette Bourignon wurde der Zauberei beschuldigt und verhaftet, entzog sich aber der Verurteilung durch die Flucht. »Spötter schalten sie eine Verrückte, die, selbst eine Närrin, auch aus ihren Zöglingen Närrinnen gemacht habe.«<sup>213)</sup>

Im Jahre 1701 wurde auf den Münchowschen Gütern in der Uckermark ein 15 jähriges Mädchen wegen fleischlicher Vermischung mit dem Teufel enthauptet, und zwar nach einem von der Universität Greifswald eingeholten Erkenntnis. Das Gutachten des Hoffiskals erklärte die Hingerichtete für eine Geisteskranke, welche man dem Arzte hätte übergeben sollen. Der Gutsherr wurde daher durch Friedrich I. zur Rechenschaft gezogen.<sup>214)</sup>

Der letzte unter allen preussischen Hexenprozessen spielte 1728 und betraf ebenfalls ein geisteskrankes Mädchen. Dasselbe lebte in Berlin, war 22 Jahre alt und hatte einen Versuch gemacht, sich zu erhängen. Sie gab an, der Teufel erscheine ihr häufig, sie habe sich ihm mit ihrem Blute verschrieben und sei durch ihn auch zu dem Selbstmordversuch veranlasst worden. Das Kriminalkollegium zu Berlin erklärte, es habe das Ansehen, als sei Inquisitin wegen des Bündnisses mit dem Teufel mit dem Feuer oder doch mit dem Schwert zu strafen, doch sei es wahrscheinlich, dass sie mit Melancholie behaftet sei, und der Gedanke des Teufelsbundes beruhe möglicherweise nur auf ihrer Schwermütigkeit. Es wurde daher

---

<sup>213)</sup> Horst, Zauberbibliothek, Bd. I. Seite 225—229. Bd. III. Seite 339—351.

<sup>214)</sup> Soldan-Heppe, Band II. Seite 260.

verfügt, dass das Mädchen in das Spinnhaus zu Spandau zu bringen und lebenslänglich dort zu belassen sei.<sup>215)</sup>

Franziskus Mirandula erzählt, dass ein Priester, namens Benediktus Berna, 40 Jahre lang mit einem Dämonen in Weibsgestalt verkehrte. Er nannte ihn Hermelina und sprach oft auf offener Strasse mit ihm. Da nun die Leute zwar den Priester sahen, nicht aber den Dämon, mit welchem er sich unterhielt, so glaubten viele, »dass er in die Aberwitz gienge«. Er geriet in Untersuchung, bekannte auf der Folter, dass er den Hexen Beistand geleistet, Kindern Blut ausgesaugt habe u. dergl. und empfing »darumb sein Straf, so er verdient.«<sup>216)</sup> Es war dies zweifellos ein Halluzinant, der verbrannt wurde, nachdem man ihn durch die Folter zu den üblichen Zauberer-Geständnissen gebracht hatte.

Eisenhart berichtet die Geschichte eines epileptischen Mädchens von 18 Jahren, welches am 10. Juni 1651 als Hexe verbrannt wurde.<sup>217)</sup> In dem Hause, in welchem das Mädchen wohnte, war dreimal Feuer ausgebrochen und da man auch einen schwarzen Kerl, den man für den Teufel hielt, auf dem Dache bemerkt haben wollte, so geriet das Mädchen gleichzeitig in den Verdacht der Brandlegung und der Hexerei. »Sie hatte, welches in denen Akten sorgfältig angemerkt worden, ein melancholisches Temperament und war ausserdem von der fallenden Sucht beschwert, von welcher sie oftmals befallen worden.«<sup>218)</sup> Auch auf der Folter, welche alsbald angewendet wurde, bekam sie einen epileptischen Anfall. Sie gestand, dreimal Feuer angelegt zu haben, es sei ihr »nicht anders zu Mute gewesen, als dass sie solches thun müsse, und sie habe auch keine Ruhe eher in ihrem Gemüte empfunden, als bis sie es gethan habe.«<sup>219)</sup> . . . »es sei ihr nicht anders zu Mute gewesen, als wenn sie einer in die Augen geschlagen und gezwungen hätte, dass sie diese That verüben sollte«. »Dieses Bekenntnis wurde einige Tage darauf von ihr wiederholt, sie bezeugete nochmals, dass ihr nicht anders zu Mute gewesen, als wenn sie einer gezwungen hätte, und immer gesagt, das thue, sie würde damals wohl die ganze Welt unterdrückt und umgebracht haben. Sie habe indessen auf ihren blossen Knien liegend Gott gebeten, dass er sie zur Erkenntnis kommen lassen sollte, weil sie ihres Lebens satt

<sup>215)</sup> Soldan-Heppe, Bd. II. Seite 268.

<sup>216)</sup> Weier, *de praest. daem.* Frkf., 1586. Seite 221.

<sup>217)</sup> Horst, Zauberbibliothek. Bd. VI. Mainz, 1826. Seite 197—230.

<sup>218)</sup> Das. Seite 202.

<sup>219)</sup> Seite 207.

und müde wäre.«<sup>220)</sup> Es wurde ihr nun weiter durch die Folter das Geständnis abgepresst, dass sie mit dem Teufel ein Bündnis geschlossen habe. Die Angeklagte sagte ferner aus, als sie einmal zu Gevatter gebeten war, sei »es ihr zu Mute gewesen, als ob sie das Kind umbringen sollte.«<sup>221)</sup> Sie wurde als Hexe lebendig verbrannt. Die Zwangsvorstellungen und der unwiderstehliche Trieb zum Feueranlegen, welche in den Geständnissen dieser Epileptischen geschildert werden, kommen auch jetzt noch bei derartigen Kranken häufig vor. Ihre Halluzinationen hielt diese Kranke für die Stimme des Teufels; in einer Zeit, welche überall den Einfluss von Dämonen witterte, war dies das nächstliegende, während die jetzigen Halluzinanten am häufigsten von Telephonen reden.

Es kommt übrigens noch jetzt vor, dass Halluzinanten, durch die vermeintliche Stimme des Teufels getrieben, andere Menschen beschädigen und dafür bestraft werden.

Zierl berichtet<sup>222)</sup> die Geschichte eines Mannes, welcher erblich belastet war und im Anschluss an eine Stichverletzung der Lunge an epileptoidem Irresein erkrankte. Während der Anfälle, welche durch freie Zwischenzeiten getrennt waren, sah er den Teufel in Gestalt eines glänzenden Hundes und hörte ihn sprechen. In diesem Zustande warf er einmal eine brennende Petroleumlampe in das Bett seines Kindes, wurde wiederholt zu Selbstmordversuchen angetrieben und ermordete schliesslich auf ausdrücklichen Befehl des Teufels einen Knecht. Die beiden Sachverständigen, welche in der Schwurgerichtsverhandlung ihr Gutachten abgaben, erklärten den Angeklagten für geisteskrank, die Geschworenen sprachen ihn schuldig. Er wurde zum Tode verurteilt und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Das geschah im Jahre 1881.

---

<sup>220)</sup> Seite 207.

<sup>221)</sup> Seite 211.

<sup>222)</sup> Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin. Jahrg. 36. Seite 3 bis 23.



### XIII.

## Besessenheit als Ursache von Hexenprozessen.

Wenn die Zahl derjenigen Zauberer und Hexen, bei welchen sich Geisteskrankheit nachweisen lässt, eine verhältnismässig sehr geringe ist, so spielen doch in den Verfolgungen der Teufelsanbeter insofern Geisteskranke und Hysterische eine grosse Rolle, als sie sehr häufig diejenigen waren, welche als »Besessene« andere Menschen in den Verdacht der Zauberei brachten.

Man kann geradezu behaupten, dass der Glaube an die Besessenheit, welchen niemand ernstlich anzugreifen wagte, derjenige Punkt war, der die Bekämpfung der Hexenverfolgung lahm legte. Sehr deutlich zeigt sich das bei Weier. Dieser für seine Zeit merkwürdig vorurteilsfreie Mann sucht zwar die dämonische Besessenheit möglichst eng zu begrenzen, will sie auch durch unmittelbaren Einfluss der Dämonen ohne Beihilfe von Menschen, die mit dem Teufel verbündet seien, erklären und betont schliesslich, dass den Aussagen der Geister, welche aus den Besessenen sprächen, nicht unbedingt geglaubt werden dürfe, da der Teufel absichtlich Unschuldige in den Verdacht der Zauberei bringe, an den Grundlagen der Lehre von der Besessenheit wagte aber auch Weier nicht zu rütteln, wohl aus Furcht, mit der Bibel in Widerspruch zu geraten und sich dadurch selbst als einen Gegner Gottes und der Kirche, das heisst als Verbündeten des Teufels, zu kennzeichnen. Eine wie gewaltige Stütze des Hexenglaubens die Besessenen und ihre Angaben während des Exorzismus bildeten, geht auch sehr deutlich daraus hervor, dass die letzten Hexenprozesse, welche im 18. Jahrhundert unter dem Widerspruch der Aufgeklärteren stattfanden, sich fast ausnahmslos auf Anzeigen durch Besessene stützten.



So fand z. B. der letzte Prozess, welcher auf deutschem Boden zu der Verurteilung einer Hexe führte, zu Glarus im Jahre 1782 statt und wurde durch die hysterischen Beschwerden eines Mädchens hervorgerufen. Die Tochter des Arztes Tschudi hatte Anfälle von Bewusstlosigkeit und Konvulsionen und erbrach Stecknadeln, Nägel, Drahtstücke u. dergl. Diese Krankheit, welche in ihren Symptomen vollständig mit der Hysterie übereinstimmt, wie wir sie noch heute beobachten, wurde der Einwirkung einer Dienstmagd aus demselben Hause zugeschrieben. Die Angeschuldigte bekannte denn auch auf der Folter, sie habe dem Mädchen in einem »Leckerli« etwas zu essen gegeben, wodurch die Krankheit entstanden sei. Sie bewirkte durch Betasten und Drücken der verkrümmten Glieder des Mädchens eine wesentliche Besserung — auch das ist ein Beweis für die hysterische Natur des Leidens. Die Angeschuldigte wurde mit dem Schwerte hingerichtet und unter dem Galgen begraben, man vermied also die gewöhnliche Strafe für Zauberei, den Scheiterhaufen, wie man überhaupt in dem Prozesse vorsichtig war und nicht von Bezauberung, sondern von Vergiftung sprach.<sup>223)</sup>

Aber nicht nur während der Abnahme der Hexenprozesse waren die »Besessenen« mit ihren damals unerklärlichen Symptomen die häufigste Ursache zu der Beschuldigung wegen Zauberei, sondern zu allen Zeiten riefen sie Hexenprozesse hervor und häufig gerade diejenigen, welche eine grosse Anzahl von Opfern forderten.

Wir wollen einige Beispiele anführen.

Im Jahre 1552 traten in dem Kloster Kentorff »nahe bei der alten Mark in der Grafschaft Mark bei der Stadt Hamm gelegen«, bei mehreren Nonnen anfallsweise Krämpfe auf. Die Betroffenen fielen zu Boden, ohne jedoch die Besinnung ganz zu verlieren, schrien heftig und beschädigten sich durch Anstossen der Glieder und durch Beissen, ohne dabei Schmerzen zu empfinden. Sobald eine Nonne einen derartigen Anfall erlitt, wurden auch Andere, welche dies sahen oder hörten, davon betroffen. Man hielt die Krankheit, welche unzweifelhaft in Hysterie bestand, für Besessenheit. Zwei Frauen, welche beschuldigt wurden, diese Besessenheit verursacht zu haben, wurden als Hexen verbrannt.<sup>224)</sup>

Der Priester Gaufridy zu Marseille fiel ebenfalls einer hysterischen Nonne zum Opfer. Magdalene de la Palud, litt an Schling-

<sup>223)</sup> Soldan-Heppe, Bd. II. Seite 322 bis 327.

<sup>224)</sup> Weier, *De praestigiis daemorum*, deutsch von Fuglin, Frankfurt, 1586. Seite 258 bis 260.

beschwerden und heftigen Krämpfen, durch welche sie bald zu Boden geworfen, bald in die Höhe geschleudert wurde, machte Coitus-Bewegungen und hatte Teufelshalluzinationen, stach sich auch einmal ein Messer in den Busen. Wie gewöhnlich, so gingen auch in diesem Falle die hysterischen Beschwerden auf die Umgebung über. Die halluzinierten Teufel beschuldigten Gaufridy, durch seine Zauberei die »Besessenheit« der Nonnen bewirkt zu haben. Demgemäss wurde Gaufridy gefoltert, degradiert und am 30. April 1611 zu Aix lebendig verbrannt.

Den Prozess eines anderen Priesters, Urbain Grandier, haben wir oben schon mitgeteilt. Auch sein Tod wurde durch hysterische Beschwerden von Nonnen verursacht.

Ganz ähnliche Zustände traten im Jahre 1642 in dem Nonnenkloster der heil. Elisabeth zu Louviers auf. Auch hier litten die Nonnen an Anfällen, in denen sie schriehen und lärmten, schamlose Bewegungen machten und den Körper in die Form eines Bogens brachten, so dass die Füsse und der Hinterkopf den Boden berührten. Aus ihren Halluzinationen entnahm man, dass zwei Priester die Besessenheit verschuldet hätten, und beide wurden zum Feuertode verurteilt. Da aber der eine inzwischen gestorben war, musste man sich darauf beschränken, seinen wieder ausgegrabenen Leichnam auf demselben Scheiterhaufen zu verbrennen, auf welchem der noch lebende andere Priester starb. Dies geschah zu Rouen am 21. August 1647.<sup>225)</sup>

Ähnliche Fälle lassen sich in grosser Zahl sammeln, die angeführten werden jedoch schon genügend zeigen, wie häufig »Besessene« die Ursache von Hexenprozessen wurden.

Bei den meisten »Besessenen«, von denen uns genauere Nachrichten erhalten sind, wird die hysterische Natur der Krampfanfälle durch allerlei Nebenumstände ausser Zweifel gesetzt. Hierher gehören die Verschlimmerung der Krankheit durch Beachtung derselben, die Ansteckung der Umgebung, die Art der Krämpfe, welche besonders in Beckenbewegungen und in Rückwärtsbiegen der Wirbelsäule bestanden, ferner die Neigung zum Verschlucken von Fremdkörpern, die Unempfindlichkeit der Haut, das Auftreiben des Leibes und die zuweilen vorkommende plötzliche Heilung von Lähmungen, Kontrakturen und anderen schweren Leiden durch rein psychische Einflüsse. Auch die Verringerung der Krämpfe und der sonstigen Beschwerden durch Druck auf den Unterleib wird zuweilen berichtet

---

<sup>225)</sup> Calmeil, a. a. O. B. II. Seite 73—129.

und stimmt genau mit der Erfahrung überein, dass die Anfälle der Hysterischen durch Druck auf die Ovarien gemildert oder ganz beseitigt werden können.

Die angeführten Symptome sind so charakteristisch für die früheren Besessenen und die heutigen Hysterischen, dass die Identität beider Zustände ganz unzweifelhaft ist. Wir werden uns daher bei der Betrachtung der einzelnen Erscheinungen kurz fassen können.



#### XIV.

### Übereinstimmung der Besessenheit mit der Hysterie.

Dass die »Besessenheit« ansteckte, fiel allen Beobachtern auf und wurde stets betont. Weier hält es daher mit Recht für notwendig, die Befallenen von den Gesunden zu trennen.<sup>226)</sup>

Wir wollen aus den unzähligen Beispielen, welche sich für die epidemische Verbreitung der Besessenheit anführen lassen, ein einzelnes herausgreifen.

Zu Friedeberg in der Neumark wurden im Jahre 1593 nach und nach 150 Menschen vom Teufel besessen. Vielleicht stand diese Erscheinung damit in Zusammenhang, dass es damals in der Mark Sitte wurde, heftig gegen den Teufel zu predigen, was früher nicht geschehen war. Um der immer mehr um sich greifenden Besessenheit zu steuern, wurden öffentliche Gebete um Befreiung von der Macht des Teufels angeordnet. »Das Übel wurde aber dadurch nicht gehoben. Es nahm vielmehr den Weg einer ansteckenden Krankheit des Verstandes. Wenn an einem Orte ein Besessener war, so fanden sich gleich mehrere, die sich ebenso hatten.«<sup>227)</sup>

Auch die Verschlimmerung des Zustandes durch die ihm zugewendete besondere Beachtung ist in diesem Berichte deutlich ausgesprochen. Dasselbe war bei den meisten Besessenen der Fall und einzelne scharfe Beobachter sahen daher ein, dass die feierlichen Exorzismen, welche mit den Besessenen angestellt wurden, die Be-

---

<sup>226)</sup> *De praestig. daemon.*, deutsch v. Fuglin. Frankf., 1586. Buch 3. Kap. 34. Seite 383.

<sup>227)</sup> Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin und Leipzig, 1781. Band 1. Seite 500 u. 501.

schwerden derselben vermehrten. Luther verfiel auf diese Weise in das entgegengesetzte Extrem und behandelte eine sich vor ihm wälzende »Besessene« mit Fusstritten, um dem Teufel recht deutlich seine Verachtung auszudrücken. Seine Resultate bei dieser Behandlung sollen besser gewesen sein, als die der Exorzisten.<sup>228)</sup>

Wie früher der Anblick von Besessenen, welche an Krämpfen litten, häufig Besessenheit hervorrief, so werden jetzt nervöse und hysterische Personen, wenn sie Gelegenheit haben, Krämpfe irgend welcher Art zu beobachten, leicht angesteckt.

In die psychiatrische Klinik zu Jena wurde im Jahre 1883 eine Kranke aufgenommen, welche an *Chorea major* litt; nach einigen Tagen musste sie aus dem Raume, in dem sie sich anfangs befunden hatte, verlegt werden, da mehrere andere Kranke und auch eine Wärterin angesteckt und ebenfalls von Zuckungen der Extremitäten befallen wurden.

Charcot berichtet über eine Epidemie von Hysterie in einer neuropathisch belasteten Familie. Ein 13jähriges Mädchen, welches wiederholt spiritistischen Sitzungen beigewohnt hatte, bekam heftige hysterische Krampfanfälle, während sie als Medium diente. Diese Anfälle wiederholten sich zwanzig- bis fünfzigmal im Tage. Sechs Wochen später erkrankte ihr 11jähriger Bruder unter ähnlichen Erscheinungen, einige Tage darauf ein jüngerer ebenfalls. Seit dieser Zeit steigerten sich die Anfälle, sobald die Kinder beisammen waren, während sie seltener wurden, wenn man die Kranken trennte.<sup>229)</sup>

Briquet fand, dass bei sieben von 591 Hysterischen, welche er beobachtete, die Krankheit durch den Anblick von hysterischen oder epileptischen Krampfanfällen zum Ausbruch kam.<sup>230)</sup> Er erzählt, dass nach Bailly in einer Kirche während der Messe ein junges Mädchen einen hysterischen Anfall erlitt, worauf binnen einer halben Stunde fünfzig bis sechzig Frauen von demselben Übel befallen wurden. Auch führt er die Mitteilungen von Boerhave, Andral und Landouzie an,<sup>231)</sup> dass sämtliche Bewohner eines Kinderspitals und eines Pensionates durch die hysterischen Krämpfe angesteckt wurden, von welchen ein Mädchen befallen wurde.

---

<sup>228)</sup> Roskoff, Geschichte des Teufels. Leipzig, 1869. Band II. Seite 388.

<sup>229)</sup> Charcot. Neue Vorlesungen über die Krankheiten des Nervensystems. Deutsch von Freud. Leipzig u. Wien, 1886. Seite 191.

<sup>230)</sup> Traité clinique et thérapeutique de l'hystérie. Paris, 1859. Seite 170.

<sup>231)</sup> Dasselbst Seite 170 u. 171.

Seeligmüller berichtet,<sup>232)</sup> dass durch die hysterischen oder epileptischen Krampfanfälle eines 20jährigen Mädchens acht andere, im Alter von 15—27 Jahren, welche gemeinsam mit ihr arbeiteten und in demselben Raum schliefen, angesteckt wurden. Eine Reihe von ähnlichen Vorkommnissen hat Hecker<sup>233)</sup> mitgeteilt.

Sogar das Anschwellen des Leibes, welches bei Hysterischen vorkommt und auch von den Besessenen berichtet wird, kann ansteckend wirken.<sup>234)</sup>

Ferner ist die Art der Krämpfe, welche bei den Besessenen beschrieben werden, charakteristisch für die Hysterie. Die Berichte über die besessenen Nonnen betonen stets, dass der Teufel dieselben gezwungen habe, höchst unzüchtige Bewegungen mit den Hüften zu machen.

Das sind die Coitus-Bewegungen, welche die Krämpfe der Hysterischen auszeichnen. Auch die bogenförmige Stellung des Körpers, sodass dieser mit dem Hinterkopf und den Fersen den Boden berührt und einen hohen Bogen durch die Luft darstellt,<sup>235)</sup> ist für die Hysterischen sehr bezeichnend. Schliesslich wird auch sehr oft erwähnt, dass der Teufel es den Besessenen unmöglich macht, zu schlucken — gleichfalls eine häufige Beschwerde der Hysterischen.

Das höchste Erstaunen der Umgebung erregte es, dass viele Besessene Nadeln, Nägel, Haarballen, Scherben und andere ungeniessbare Gegenstände erbrachen, oder dass gar derartige Dinge aus Geschwüren, welche sich an dem Körper bildeten, austraten. Es ward eine eigene Theorie eronnen, wie der Teufel diese Gegenstände in den Körper seiner Opfer bringen könne; man nahm nämlich an, er erweitere die Schweissporen, führe die Gegenstände in den Körper ein und verengere die Poren dann wieder bis zu ihrem natürlichen Umfang. Weier wendet sich eifrig gegen diese Theorie<sup>236)</sup> und behauptet, das alles beruhe auf einem Blendwerk des Teufels und die Gegenstände seien eigentlich nie in dem Körper der betreffenden Menschen gewesen.<sup>237)</sup> Weier zog selbst einem 15—16jährigen

<sup>232)</sup> Seeligmüller. Über epidemisches Auftreten von hysterischen Zuständen. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatr. Bd. 33. Seite 510.

<sup>233)</sup> Die Tanzwut, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Berlin, 1832. Seite 64 u. folg.

<sup>234)</sup> Talma. Zur Kenntnis der Tympanitis. Berliner Klinische Wochenschrift. Jahrg. 23. Nr. 23 vom 7. Juni 1886. Seite 369.

<sup>235)</sup> Calmeil, a. a. O. Seite 136.

<sup>236)</sup> *De praest. daemon.* Frankf. Ausg. v. 1586. Lib. 4. Cap. 15. Seite 267 u. 268.

<sup>237)</sup> Dasselbst. Seite 242 und 267.

besessenen Mädchen, welches den Namen der Hexe angab, durch die es bezaubert sei, einen wollenen Lappen aus dem Munde und glaubte damit zu beweisen, dass der Teufel den Besessenen solche Dinge in den Mund bringe, um sie auf diese Weise in das Erbrochene zu mengen und den irrigen Verdacht zu erwecken, die Gegenstände seien in dem Magen gewesen.<sup>238)</sup> Weier erzählt auch die Geschichte eines hysterischen Mädchens von 19 Jahren<sup>239)</sup> zu Levenstat im Herzogtum Braunschweig, welche ein Jahr lang ein Messer im Leib trug, bis es durch einen Abscess unter den falschen Rippen links zum Vorschein kam und herausgezogen wurde. Das Mädchen war »oftmals ganz verstörten Sinnes« und verweigerte die Nahrung. Das Messer, welches Seite 266 in natürlicher Grösse abgebildet ist, hatte eine 10 cm lange Klinge und ein 8 cm langes Heft mit mond förmigem Ende, so dass es sich im Körper wohl nur in einer Richtung bewegen konnte, wie dies auch die verschluckten Nähnadeln thun. Weier gibt eine sehr spitzfindige Erklärung, wie der Teufel das Messer über die Abscessöffnung gehalten und bis auf die Spitze unsichtbar gemacht, dann aber allmählich habe erscheinen lassen, um so den falschen Glauben zu veranlassen, das Messer sei wirklich im Körper gewesen. Auch in diesem Falle war eine »Hexe« beschuldigt worden, dem Mädchen das Messer in den Leib gezaubert zu haben.

Ähnliche Vorkommnisse werden von den Besessenen in sehr grosser Zahl berichtet. Ein Arzt, der Dr. med. Gockel, schreibt in dem 1717 erschienenen *Tractatus Polyhistoricus Magico-Medicus Curiosus*, dass die Zauberer und Hexen viel Schaden thun, indem sie den Leuten allerlei Gegenstände in den Leib zaubern, »als Holz, Nägel, Messer, Glas, Haar, Eierschalen, wullen und leinen Tuch, Glufen, Nadeln, Knäueifaden, Garn, Stein und anderes dergleichen« und dass diese Dinge »durch den Mund, *salva venia* durch den Stuhlgang, heimliche Örter und Geburtsteile, oder auch aus denen zauberischen Schäden und Geschwüren« wieder zum Vorschein kommen.

Um noch einige Fälle anzuführen, so erzählt Lange in seiner 1717 erschienenen *histoire de la fille maleficiae de Courson*<sup>240)</sup> folgende Geschichte: Ein Mädchen von 22 Jahren zankte sich mit einer Frau, welche in dem Verdachte der Hexerei stand, und verfiel bald darauf

---

<sup>238)</sup> Dasselbst. Seite 249.

<sup>239)</sup> Dasselbst. Seite 262—267.

<sup>240)</sup> Nach Horst, Zauberbibliothek. Band 4. Mainz, 1823. Seite 208.

in eine heftige Krankheit, in der sie eine Eidechse und viele Raupen lebend erbrach. Einige Zeit darauf erhielt sie von derselben Frau drei Schläge mit einem Stock. Sie verfiel in ein hitziges Fieber und aus den von den Schlägen getroffenen Stellen wurden durch Einschnitte eine Nähnaedel und zwei Stecknadeln, später noch 52 Stecknadeln entleert. Lange sucht zu beweisen, dass dies auf Zauberei beruhe.

Johann Ewich<sup>241)</sup> erzählt, dass des Franz Curt von Sickingen Ehefrau mit dem Harn Zwirnfäden und Haare von sich gegeben habe und dass man sie deshalb für »von Hexen beschädigt hielt«.

Die 30 Knaben, welche 1566 zu Amsterdam wegen Besessenheit exorzisiert wurden, litten an Krämpfen und »erschrecklicher Qual und Plag, als ob sie wahnsinnig wären« und erbrachen »Fingerhüt, Lumpen, Scherben, Glas, Haar und des Teuffelsgerümbels mehr einen gantzen Plunder«. <sup>242)</sup>

Ein neunjähriges Mädchen ass ein Sauerampferblatt, das ihr eine Hexe geschenkt hatte, und bekam davon Schmerzen, »auch Gichter und starke Ohnmachten«. Sie wurde mit Exorzismen behandelt und erbrach Rossfeigen, Nadeln, Federn, Haar, Kneulfaden, zerbrochene Fensterscheiben, Nägel, ein spannenlanges eisernes Messer, Eierschalen, Muscheln u. dergl. <sup>243)</sup>

Während in den bisher mitgetheilten Fällen Hysterie als die Ursache der Erscheinung anzusehen ist, wird auch von einem Manne berichtet, welcher unzweifelhaft melancholisch war und dem ebenfalls Fremdkörper in den Leib gezaubert sein sollten.

Im Jahre 1539 empfand ein Bauer namens Neusesser zu Fugenthal grosse Schmerzen in der Seite. Ein Wundarzt machte einen Einschnitt in die Haut und zog einen grossen eisernen Nagel hervor. Die Schmerzen liessen jedoch nicht nach und der Bauer schnitt sich mit einem Messer den Hals ab. Man öffnete die Leiche und fand in dem Magen ein langes, rundes Holz, vier Messer, zwei scharfe eiserne Werkzeuge, jedes mehr als eine Spanne lang, und einen Ballen verwickelter Haare. Die Zeitgenossen konnten sich dies nur durch die unmittelbare Einwirkung des Teufels erklären. <sup>244)</sup> Der

---

<sup>241)</sup> Von der Hexen, die man gemeiniglich Zauberin nennt, oder auf niedersächsisch Töverschen, Natur, Kunst, Macht und Thaten. Im *Theatr. de venefic.* Frankf., 1586. Seite 133.

<sup>242)</sup> Gockel nach Horst, Zauberbibliothek. Bd. 4. Seite 255. Dieselbe Geschichte bei Weier, a. a. O. Seite 253.

<sup>243)</sup> Gockel, daselbst, Seite 259.

<sup>244)</sup> Bodinus. *De Magorum Daemonomania.* Frankf., 1603. Lib. II. cap. 8. pag. 272. Weier. *De praest. daem.* Frankf., 1586. Seite 254.



Bauer war zweifellos melancholisch und hatte durch Verschlucken von scharfen Gegenständen sich umzubringen gesucht, bis er zu dem zweckmässigeren Mittel des Halsabschneidens griff.

Das Verschlucken von ungeniessbaren Gegenständen, die »Allo-triophagie«, ist eine häufige Erscheinung bei Geisteskranken und besonders bei Hysterischen. Abgesehen davon, dass Melancholische Nadeln und andere gefährliche Gegenstände verschlucken in der Absicht sich zu schädigen, kommen ähnliche Gewohnheiten auch ohne die Absicht der Selbstbeschädigung bei vielen Geisteskranken, besonders bei Blödsinnigen, vor.

van Andel berichtet,<sup>245)</sup> dass am 31. August 1864 in die Irrenanstalt zu Zütphen eine 64jährige Melancholische aufgenommen wurde, nachdem sie zwei Tage vorher in selbstmörderischer Absicht eine silberne Gabel verschluckt hatte. Am 12. Juni 1865 trat die Gabel aus einem Abscess hervor, welcher sich »drei Finger breit vom Nabel links in schiefer Richtung nach oben« gebildet hatte. Die Fistel entleerte anfangs Kot, war aber schon am 14. Juli ver- narbt. Derselbe Autor zitiert mehrere ähnliche Fälle, so z. B. einen von Sonderland mitgeteilten, dass bei einem Mädchen von 19 Jahren zwei eiserne Gabeln, welche vor zehn Monaten verschluckt waren, durch einen Abscess in der rechten Seite des Unterleibes entfernt wurden, worauf Heilung eintrat.<sup>246)</sup>

In der Münchener Irrenanstalt erlag im Dezember 1890 ein junges Mädchen einer Pneumonie, nachdem sie fast zwei Monate lang nichts zu sich genommen hatte, sodass sie mit der Schlundsonde gefüttert wurde. Nur einen Rosenkranz mit einem daran hängenden Kreuz aus Metall hatte sie zerbissen und verschluckt.

Bei Hysterischen ist das Verschlucken von unverdaulichen Gegenständen, besonders von Nadeln, ungemein häufig und auch das Einführen solcher Dinge in andere Körperhöhlen, sowie das Einstechen derselben in die Haut, besonders an den Brüsten und den Genitalien, kommt nicht selten vor. Valentiner<sup>247)</sup> schreibt darüber: »Man möchte es fast eine Idiosynkrasie im Wollen nennen, wenn man bei so unendlich vielen Hysterischen die Sucht, Aufsehen zu erregen und deshalb die Umgebung und den Arzt zu täuschen, findet. Es ist auffallend, wie die Natur durch dieselben körperlichen Veränderungen konstant

---

<sup>245)</sup> Entfernung einer verschluckten Gabel aus dem Magen. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatr. Bd. 23. 1866. Seite 418.

<sup>246)</sup> daselbst, Seite 420.

<sup>247)</sup> Die Hysterie und ihre Heilung. Erlangen, 1852. Seite 59.

wiederkehrende psychische Alterationen, wie hier die Sucht Aufsehen zu erregen und zu täuschen entstehen lässt, aber auffallender ist es noch, dass das Gebiet der Täuschung fast immer gleich gewählt ist . . . . Man findet immer wiederkehren: das Verschlucken und nachheriges Erbrechen von Nägeln, Glasscherben etc., das Einstechen von Nadeln unter die Haut und ausserdem das Erscheinenwollen, als brauchten sie keine Nahrung, als liessen sie keinen Harn etc.«

Anästhesie und Analgesie wird häufig von den Besessenen berichtet. Marthe Brossier, welche im Jahre 1599 wegen ihrer Besessenheit häufig exorzisiert wurde, empfand nicht, wenn man ihr eine Nadel in die Haut einstieß.<sup>248)</sup> Der Schwester Denise, einer von den Besessenen, welche im Jahre 1662 in einem Kloster zu Auxonne waren, konnte man eine Nadel unter die Fingernägel stechen, ohne Schmerzen zu verursachen.<sup>249)</sup> Weier berichtet, dass die Besessenen sich heftig anstießen und bissen, ohne Schmerz zu empfinden.<sup>250)</sup>

Wie häufig die Analgesie und Anästhesie bei Geisteskranken ist, haben wir oben (Seite 100) erörtert. Bei den Hysterischen gehören Sensibilitätsstörungen zu den charakteristischen Symptomen der Krankheit und zwar kommt bei ihnen — wenigstens nach den Beobachtungen der französischen Autoren — besonders häufig vor, dass die eine Körperhälfte normal, die andere aber unempfindlich ist, sodass man von Hemianästhesie spricht. Briquet fand die vollständige Hemianästhesie bei 93 und Anästhesie überhaupt in 240 von 400 beobachteten Fällen.<sup>251)</sup>

Gendrin behauptet sogar, dass in jedem Falle von Hysterie vom Anfange der Krankheit bis zu deren Ende allgemeine oder partielle Empfindungslosigkeit vorhanden sei.<sup>252)</sup>

In Deutschland haben in neuerer Zeit Thomsen und Oppenheim genauere Untersuchungen angestellt und bei 26 unter 28 Hysterischen Anästhesie gefunden.<sup>253)</sup>

<sup>248)</sup> Calmeil, a. a. O. Seite 352.

<sup>249)</sup> Calmeil, a. a. O. Seite 134.

<sup>250)</sup> *De praest. daem.* Seite 258.

<sup>251)</sup> Briquet, a. a. O. Seite 273 und 278.

<sup>252)</sup> Jolly, Hysterie. Ziemssens Handbuch der speziellen Pathol. u. Therap.

Bd. 12. II. Leipzig, 1875. Seite 482.

<sup>253)</sup> Über das Vorkommen und die Bedeutung der sensorischen Anästhesie bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems. Archiv für Psychiatrie. Bd. 15. 1884. S. 634.

Wie weit der Mangel an Schmerzgefühl bei Hysterischen gehen kann, beweist der von Jolly<sup>254)</sup> mitgeteilte Fall, dass eine Hysterische in einem halluzinatorischen Erregungszustande die Ofenthüre öffnete und mit beiden Händen glühende Kohlen herausnahm, um sich dieselben fest in die Geschlechtsteile hineinzupressen. Eine tiefgehende Verbrennung an der Innenfläche der Hände, sowie an beiden Labien und der Innenfläche der Oberschenkel war die Folge. Die Kranke, deren Halluzinationen von jenem Augenblicke an aufhörten, behauptete später, sie habe sich in dieser eigentümlichen Weise das Leben nehmen wollen; Schmerzen habe sie bei der Verbrennung weder in den Händen noch in den Genitalien gehabt. Auch während der langsam fortschreitenden Vernarbung traten in diesen sonst so empfindlichen Teilen keine Schmerzen auf.

Ferner ist eine Erscheinung, welche sehr oft an Besessenen beobachtet wurde, das Aufschwellen des Bauches. Es berichtet zum Beispiel Weier<sup>255)</sup> von einer 16jährigen »Besessenen«, welche neben Krämpfen und Erbrechen von Nägeln und dergl. auch das Symptom einer heftigen Auftreibung des Leibes zeigte. Nach Bodinus<sup>256)</sup> bewirkte eine Hexe, „*ut mulieris venter sic intumesceret tanquam si tergeminos fuisset paritura*“.

Das Anschwellen des Leibes, der „*Meteorismus hystericus*“, wahrscheinlich infolge eines Krampfes des Zwerchfelles,<sup>257)</sup> ist nun ein sehr häufiges Symptom der Hysterie, sowohl während des Anfalles, wie auch als dauernder Zustand. Charcot<sup>258)</sup> sagt in der Beschreibung des typischen, hysterischen Anfalles: »Der Rumpf ist stark nach rückwärts gebeugt, das Abdomen springt hervor und ist sehr gespannt und sehr resistent.« Dass es noch jetzt, besonders wenn andere auffällende Zeichen der Hysterie fehlen, zuweilen falsch beurteilt wird, zeigen die Fälle, dass bei einem 23jährigen Dienstmädchen von einem Chirurgen ein Tumor im Leibe diagnostiziert wurde, welcher durch eine Operation entfernt werden sollte. Als zu diesem Zwecke die Chloroformnarkose eingeleitet wurde, ging jedoch die Geschwulst zurück.<sup>259)</sup> Ferner berichtet Bourneville

<sup>254)</sup> a. a. O. Seite 484.

<sup>255)</sup> a. a. O. Seite 249.

<sup>256)</sup> *De Magorum Daemonom.* Frankf., 1603. Lib. II. Kap. 8. pag. 273.

<sup>257)</sup> Vergl. Talma. Zur Kenntnis der Tympanitis. Berliner Klin. Wochenschr. Jahrgang 23 v. 7. Juni 1886. Seite 369.

<sup>258)</sup> Charcot. Klin. Vortr. über Krankh. d. Nervensyst. Deutsch v. Fetzner. Stuttgart, 1874. S. 339.

<sup>259)</sup> Talma, a. a. O. Seite 370.

und Regnard<sup>260)</sup> von einer Hysterischen namens Genoveva, welche 1843 zu Loudun geboren war. Mit 17 Jahren wurde sie wegen hysterischer Anfälle in das Hospital zu Poitiers gebracht. »Der Leib war sehr aufgetrieben, die Regel war unregelmässig, sie ass wenig und erbrach oft. Die Ordensschwwestern hielten sie daher für schwanger, machten ihr Vorwürfe und brachten sie schliesslich auf die geburtshilfliche Abteilung.« Hier erkannte man, dass es sich um *Meteorismus hystericus* handelte.

Der hysterische Charakter vieler Besessenen wird auch bewiesen durch die plötzlichen Veränderungen, welche in dem Krankheitsbilde durch rein psychische Einwirkungen entstanden. Auf der Beobachtung solcher Vorkommnisse beruhte das Vertrauen, das man bei diesen Zuständen auf Exorzismen, auf die Berührung von Reliquien und dergleichen setzte, obgleich allerdings viel häufiger die Krankheit durch derartige Beeinflussungen verschlimmert wurde.

Dass noch heute selbst die schwersten hysterischen Lähmungen durch heftige Gemütsindrücke plötzlich heilen, beweisen die Angaben von Charcot. Er sah zum Beispiel eine seit vier Jahren bestehende Kontraktur einer Unterextremität plötzlich heilen, als er die betreffende Kranke wegen schlechter Aufführung scharf tadelte und ihr die Entlassung aus dem Krankenhaus in Aussicht stellte. Bei einer anderen Patientin heilte ebenfalls mit einem Schläge eine hysterische Kontraktur, als die Kranke des Diebstahls beschuldigt wurde.<sup>261)</sup> Auch Briquet berichtet von einer 20jährigen Hysterischen, welche plötzlich gesund wurde, als man ihr vorhielt, sie sei schwanger,<sup>262)</sup> und von einer Reihe ähnlicher Fälle.

Wir sehen also, dass die »Besessenen« wohl ausnahmslos geisteskrank oder hysterisch waren. Da man nun stets nach der Ursache der Besessenheit, das heisst nach demjenigen Menschen suchte, der durch Zauberei den Zustand verursacht habe, so wurden auf diese Weise Geisteskranke und Hysterische die Veranlassung zu zahllosen Hexenprozessen.

Wir haben also auf die Frage, welche Rolle die Geisteskranken in den Hexenprozessen spielten, gefunden, dass einzelne Geisteskranke, und zwar besonders Melancholische, welche sich selbst be-

---

<sup>260)</sup> Iconographie photographique de la Salpêtrière. Paris, 1877—1880. III. T. Nach Möbius, über Hysterie, in Schmidts Jahrbüchern Bd. 199. 1883. Seite 190.

<sup>261)</sup> Charcot. Klinische Vorträge über Krankheiten des Nervenstems. Deutsch von Fetzner. Stuttgart, 1874. Seite 362.

<sup>262)</sup> a. a. O. Seite 504.

schuldigten, wegen Teufelsbündnisses verfolgt und zum grössten Teile auch hingerichtet wurden, dass ihre Zahl jedoch im Vergleich zu der grossen Gesamtzahl der Opfer verschwindend klein ist. Dagegen gaben sehr viele Geistesranke und besonders Hysterische dadurch Veranlassungen zu Hexenverfolgungen, dass man sie für besessen hielt und den Zauberer zu strafen suchte, welcher die Besessenheit verursacht haben sollte.



Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung. Fassen wir deren Ergebnisse kurz zusammen, so kommen wir zu folgenden Sätzen.

Der Glaube an Geister, welche den Naturgesetzen nicht unterworfen sind, ist über alle Länder und durch alle Zeiten verbreitet. Ebenso allgemein ist die Annahme, dass die Menschen zu diesen Geistern in Beziehung treten und mit ihrer Hilfe Nutzen und Schaden stiften können. Das Zufügen von Nachteil mit Hilfe der Dämonen wurde und wird bei den meisten Völkern bestraft; in diesem Sinne haben also die Prozesse wegen Zauberei eine sehr weite Verbreitung. Dagegen bestand die harte Verfolgung und Bestrafung des Teufelsbündnisses an sich nur in den christlichen Ländern während des Zeitabschnittes vom 14. bis 18. Jahrhundert. Diese Prozesse bilden eine Abart des Ketzerprozesses und wurden von der christlichen Kirche erfunden, um die freie Forschung, besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiete, zu unterdrücken.

Dass Geisteskranke für Hexen und Zauberer gehalten und deshalb bestraft wurden, lässt sich in einer Reihe von Fällen nachweisen, doch ist ihre Zahl so gering, dass sie in der grossen Masse der Opfer verschwindet. Dagegen erhielten verschiedene Formen von Geistesstörung und besonders die Hysterie dadurch eine grosse Bedeutung für die Hexenprozesse, dass man die Kranken für besessen hielt. Die Ursache der Besessenheit suchte man in der Bezauberung durch Menschen, welche mit dem Teufel im Bündnis stehen sollten und welche nach der damaligen Lehre der christlichen Kirche den Feuertod verdienten. Der Naturforschung der neuesten Zeit gelingt es allmählich, sowohl den Glauben an die Besessenheit, als auch den an böse Geister mehr und mehr auszurotten und dadurch ein Übel zu beseitigen, welches Millionen von Unschuldigen auf die grausamste Weise dem Tode überliefert hat.

---

# Register.

	Seite		Seite
<b>A</b> conitin . . . . .	81	Bastian . . . . .	2
Aconitum . . . . .	78. 80	Baumgarten . . . . .	61. 71
Agrippa von Nettesheim . . . . .	36	Bekker . . . . .	58
Ägypter . . . . .	2	Belladonna . . . . .	80. 81
Aix . . . . .	114	Berlin . . . . .	109
Akkader . . . . .	1	Besessenheit . . . . .	112 116
Albertus Magnus . . . . .	15	Binz . . . . .	36 73
Alexander VI. . . . .	33	Bischofsberger . . . . .	63
Allotriophagie . . . . .	121	Blakulla . . . . .	91
Alpdrücken . . . . .	37	Bodinus . . . . .	96. 97. 100 107
Alphonsus de Spina . . . . .	19	Boëthus . . . . .	86
Amsterdam . . . . .	91. 107	Boguet . . . . .	97. 104
Analgesie . . . . .	122	Bongo . . . . .	4
Anästhesie . . . . .	99. 100. 122	Bourignon, Antoinette . . . . .	108
Andel, van . . . . .	121	Bourneville . . . . .	103
Angela von Labarethe . . . . .	17. 103	Brasilien . . . . .	3
Araber . . . . .	13	Brentius . . . . .	40
Aristoteles . . . . .	15. 19	Briquet . . . . .	117. 122. 124
Arnald von Villeneuve . . . . .	14	Brosius . . . . .	103
Arras . . . . .	19. 85	Buchloe . . . . .	59
Aschanti . . . . .	3	Buchwald . . . . .	73
Assyrer . . . . .	1	Büdingen . . . . .	41
Atropin . . . . .	81	Buräten . . . . .	2
Australier . . . . .	3	<b>C</b> almeil . . . . .	95. 106
<b>B</b> aco, Roger . . . . .	14	Calvin . . . . .	35
Baco von Vernlam . . . . .	79	Canon Episcopi . . . . .	25
Bailly . . . . .	117	Carcassonne . . . . .	17
Baldi . . . . .	57	Cardanus . . . . .	79. 87
Bamberg . . . . .	41. 88	Carpzov . . . . .	103
Bartels . . . . .	103	Cautio criminalis . . . . .	57

	Seite		Seite
Cäsarius v. Heisterbach . . . . .	16. 97	Hamm . . . . .	113
Charcot . . . . . 101. 117. 123. 124		Hecker . . . . .	118
Chatelain . . . . .	83	Helmstädt . . . . .	90
Chloroformnarkose . . . . .	96	Hemianästhesie . . . . .	122
Chorea . . . . .	117	Herborn . . . . .	89
Cecco von Asculo . . . . .	15	Hexenhammer . . . . .	20. 22
Coitus-Halluzination . . . . .	96	Hexensalbe . . . . .	78
Cordova . . . . .	87	Hindu . . . . .	2
Crises clitoridiennes . . . . .	96	Holden . . . . .	103
Cruce, Magdalena de . . . . .	87	Horst . . . . .	3
Cullerre . . . . .	83	Hutten . . . . .	5
<b>D</b> alecarlien . . . . .	91	Hyänenweiber . . . . .	4
Datura . . . . .	80. 81	Hyocyamus . . . . .	80
<b>E</b> delin . . . . .	19	Hysterie . . . . .	39. 116
Eichstädt . . . . .	42	<b>J</b> akob VI. . . . .	35
Elbe . . . . .	103	Jaquier . . . . .	16. 19
Elfdale . . . . .	91	Jarcke . . . . .	70
Epidemische Besessenheit . . . . .	116	Incubus . . . . .	23
Esquirol . . . . . 76. 83. 96		Indianer . . . . .	3
Eugen IV. . . . .	19	Inquisition . . . . .	12
Ewich . . . . .	88. 120	Inquisitionsprozess . . . . .	15
Eymericus . . . . .	18	Institor . . . . .	20
<b>F</b> lagellum haereticorum . . . . .	16	Johannes Sanguinacius . . . . .	15
Flügge . . . . .	100	Jolly . . . . . 101. 104. 122. 123	
Friedländer . . . . .	4	Ischämie . . . . .	101
Friedrich I. v. Preussen . . . . .	109	Jüdin . . . . .	90
Fulda . . . . .	41	Julius II. . . . .	33
<b>G</b> allus . . . . .	88	Jung . . . . .	3
Gaufridy . . . . .	113	<b>K</b> alw . . . . .	91
Gendrin . . . . .	122	Käserin, Anna . . . . .	42. 83
Gerbert von Auvergne . . . . .	15	Kempten . . . . .	59
Geyler von Keyzersberg . . . . .	87	Kentorff . . . . .	113
Glarus . . . . .	60. 113	Kinder-Aussagen . . . . .	91
Gockel . . . . .	119. 120	Kirchenväter . . . . .	7
Gogravius . . . . .	93	Kirchhoff . . . . .	83
Grandier . . . . .	50. 114	Klemens V. . . . .	14
Gregor IX. . . . .	12. 13	Konfrontation . . . . .	95
Greifswald . . . . .	109	Königsberg . . . . .	107
Grimm, Jakob . . . . .	69. 103	Konrad von Marburg . . . . .	16
Gury . . . . .	64	Konstantin . . . . .	6
Gütliches Bekenntnis . . . . .	92	Krafft-Ebing . . . . .	81. 96
<b>H</b> absucht der Hexenrichter . . . . .	71	<b>L</b> abarethe, Angela von . . . . .	17. 103
Hadrian IV. . . . .	33	Labourd . . . . .	98
Hamburg . . . . .	20	Lamberg . . . . . 70. 75. 76. 77. 88. 96	
		Lange . . . . .	119
		Längin . . . . .	63



	Seite		Seite
Lenormant . . . . .	1	Perty . . . . .	79
Leo X. . . . .	33	Peru . . . . .	60
Lercheimer . . . . .	35. 69. 102	Petrarca . . . . .	18
Lex Salica . . . . .	8	Pietro d'Abano . . . . .	14
Liechtenberg . . . . .	104	Pitres . . . . .	96
Lindheim . . . . .	41	Polen . . . . .	60
Loos . . . . .	71	Pollutionsartige Zustände . . . . .	96
Louviers . . . . .	114	Porta . . . . .	78. 79
Luther . . . . .	35. 117	Pseudomonarchia Daemonum (v. Weier) . . . . .	36
Lutz, Reinhardus . . . . .	85. 102	<b>Q</b> uedlinburg . . . . .	41
<b>M</b> aleficium taciturnitatis . . . . .	28. 30. 99	<b>R</b> eformation . . . . .	34
Malleus maleficarum . . . . .	20. 22	Regnard . . . . .	83. 86. 124
Marc . . . . .	101	Renata . . . . .	59
Martius . . . . .	3	Reuss . . . . .	79
Mather . . . . .	72	Rochoux . . . . .	100
Mejer, siehe Meyer . . . . .	79. 80	Roger \ Baco . . . . .	14
Melancholie . . . . .	84. 120. 121	Römer . . . . .	6
Meteorismus hystericus . . . . .	123	Röschen . . . . .	63
Mexiko . . . . .	60	Roskoff . . . . .	73
Meyer, Ludwig . . . . .	79. 80. 83	Rosshirt . . . . .	70. 96
Minucius Felix . . . . .	12	Rouen . . . . .	114
Moehsen . . . . .	116	Ruffus . . . . .	103
Molitoris . . . . .	20	<b>S</b> alben . . . . .	78
Monakow . . . . .	93	Salem . . . . .	72
Mone . . . . .	70	Sanguinacius . . . . .	15
Mora (Schweden) . . . . .	91	Saur, Abraham . . . . .	102
Mühe . . . . .	63	Schamanen . . . . .	2
<b>N</b> arkotica . . . . .	78	Schietstadt . . . . .	85
Nassau . . . . .	89	Schneider . . . . .	3. 81
Naude . . . . .	58	Schrader . . . . .	70. 96
Neisse . . . . .	41	Schütz . . . . .	101
Nestelknüpfen . . . . .	23	Schwägelin . . . . .	59
Neuburg a. d. Donau . . . . .	42	Schweden . . . . .	91
Neuendorf (Altmark) . . . . .	90. 91	Schweinfurth . . . . .	4
Niam-Niam . . . . .	4	Schweiz . . . . .	20
Nikolaus V. . . . .	19	Seeligmüller . . . . .	118
Nicotiana . . . . .	79	Seifart . . . . .	71. 72
Nider . . . . .	19	Seiz . . . . .	104
Niehus . . . . .	93	Selbstanzeigen . . . . .	83. 93
Nippold . . . . .	60. 64. 72	Sigmund, Erzherzog . . . . .	20
Nordamerika . . . . .	72	Snell, Ludwig . . . . .	100. 103
<b>O</b> ppenheim . . . . .	122	Soissons . . . . .	107
Otto . . . . .	103	Solanum . . . . .	78. 80
<b>P</b> aranoia . . . . .	108	Sonderland . . . . .	121
Paul III. . . . .	35	Spee . . . . .	57. 71. 84
Perrone . . . . .	63	Spix . . . . .	3

	Seite		Seite
Splittgerber . . . . .	63	<b>U</b> nempfindlichkeit . . . . .	100. 122
Sprenger . . . . .	20	<b>V</b> alens . . . . .	6
Stedinger . . . . .	12	<b>V</b> alentiner . . . . .	121
Stigma diaboli . . . . .	99. 101	<b>V</b> ilmar . . . . .	62
Strammonium . . . . .	80. 81	<b>V</b> isconti . . . . .	87
Succubus . . . . .	23	<b>V</b> oigt . . . . .	5
Sylvester II. . . . .	15. 35	<b>V</b> oss, Balthasar . . . . .	85
<b>T</b> abak . . . . .	79	<b>W</b> agner, Tobias . . . . .	89
Tabes dorsalis . . . . .	96	<b>W</b> aldenser . . . . .	12
Talma . . . . .	118. 123	<b>W</b> eier 36. 78. 79. 82. 112. 118. 122	122
Tartarotti . . . . .	79. 104	<b>W</b> einhold . . . . .	7. 70
Templer . . . . .	17	<b>W</b> estgothen . . . . .	7
Tenfelscoitus . . . . .	97	<b>W</b> ilhelm von Cleve . . . . .	40
Theodorich . . . . .	8	<b>W</b> ortneubildungen . . . . .	102
Thomas von Aquino . . . . .	9	<b>W</b> ürttemberg . . . . .	91
Thomasius . . . . .	59	<b>W</b> ürzburg . . . . .	50. 59
Thomsen . . . . .	100. 101. 122	<b>W</b> uttke . . . . .	70. 79. 80
Tiberius . . . . .	* 6	<b>Z</b> end-Avesta . . . . .	2
Toulouse . . . . .	17		
Tübingen . . . . .	59		
Tympanitis . . . . .	123		

## Druckfehler.

Ausser einigen Fehlern in deutschen Worten, wie z. B. Seite 80, wo Zeile 7 in statt im und Zeile 14 welchen statt welchem zu setzen ist, sind leider folgende Fehler in lateinischen Worten stehen geblieben:

- |          |         |          |   |
|----------|---------|----------|---|
| Seite 18 | Zeile 6 | von oben | lies <i>Inquisitorium</i> statt <i>Inquisitorium</i> ,        |
| „ 19     | „ 10    | „        | unten lies <i>fascinariorum</i> statt <i>fasciniariorum</i> , |
| „ 20     | „ 5     | „        | „ <i>pythonicis</i> statt <i>pythorinis</i> ,                 |
| „ 20     | „ 5     | „        | „ <i>pulcherrimus</i> statt <i>pulcherismus</i> ,             |
| „ 26     | „ 10    | „        | „ <i>fautores</i> statt <i>fantores</i> .                     |









